



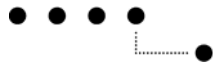
Berner Fachhochschule

Soziale Arbeit

Zeitliche Verläufe in der Sozialhilfe

Renate Salzgeber, Tobias Fritschi, Thomas Graf

Schlussbericht, Version 2
Bern, 7. Mai 2010





Inhaltsverzeichnis

1	<i>Ausgangslage und Fragestellung</i>	3
2	<i>Datenaufbereitung</i>	5
2.1	Datenlieferung durch das BFS	5
2.2	Datenaufbereitung der Grundgesamtheit.....	5
2.2.1	Aufbereitung Datumsangaben.....	5
2.2.2	Bildung Grundgesamtheit	5
3	<i>Bildung der Verlaufstypen und Qualitätssicherung</i>	7
3.1	Bildung von Verlaufstypen.....	7
3.2	Qualitätstests: Beginndaten, Bezugsüberschneidungen	8
3.3	Einschränkung der Alterskategorien	9
3.4	Bereinigte Grundgesamtheit.....	9
3.5	Nicht verwendbare Variablen	9
3.6	Synopse zu Grundgesamtheiten und Annahmen bei der Datenaufbereitung	10
4	<i>Deskriptive Analysen</i>	12
4.1	Altersgruppen	12
4.2	Geschlecht	14
4.3	Erwerbssituation	15
4.4	Nationalität	17
4.5	Zivilstand	17
4.6	Ausbildung	18
4.7	Haushaltsform	18
4.8	Geografische Verteilung	19
4.9	Deckungsquote	19
4.10	Ereignisse: Veränderungen von Merkmalen	20
5	<i>Multivariate Analysen</i>	27
5.1	Vorgehen.....	27
5.2	Modellschätzung für Ausgangszustände (Basismodell).....	28
5.2.1	Zusatznutzen Regressionsrechnung gegenüber Kreuztabellen	29
5.2.2	Ergebnisse zum Einfluss der Merkmale der Ausgangssituation	29
5.3	Einfluss von Ereignissen auf Zugehörigkeit zu einem Verlaufstyp.....	32
6	<i>Zusammenfassung und Schlussfolgerungen</i>	37
6.1	Zusammenfassung der Resultate:	37
6.2	Fazit	41
6.2.1	Empfehlungen für die Datenaufbereitung des BFS.....	41
6.2.2	Vorteile von Verlaufsdaten und -analysen	42
6.2.3	Empfehlungen für weitere Analysen.....	43
7	<i>Literaturverzeichnis</i>	44
8	<i>Anhang</i>	45
	<i>Anhang 1: Resultate der Modellrechnungen</i>	45
	<i>Anhang 2: Output Regression Basismodell (Grundgesamtheit B)</i>	49
	<i>Anhang 3: Vorgehen bei der multivariaten Analyse</i>	52
	<i>Anhang 4: Ereignisse zwischen 2005 und 2007</i>	56
	<i>Anhang 5: Aussagen auf Ebene der Kantone</i>	57
	<i>Anhang 6: Vergleich Grundgesamtheit mit Projekt „Übergänge“</i>	59



1 Ausgangslage und Fragestellung

In den letzten zehn Jahren wurde beim BFS eine gesamtschweizerische Sozialhilfestatistik (SHS) aufgebaut. Grundlage dieser Erhebung sind die Angaben zu den Sozialhilfedossiers, wie sie von den Sozialdiensten der Gemeinden, den regionalen Sozialdiensten oder Kantonen erfasst wurden und dem BFS mittels elektronischen Datenexports übermittelt wurden. Die erste gesamtschweizerische Erhebung datiert aus dem Erhebungsjahr 2004; die ersten Resultate wurden 2006 publiziert. Seither wird die Sozialhilfestatistik jährlich ausgewertet und die Resultate veröffentlicht. Dabei handelte es sich bisher v.a. um Querschnittsanalysen für die einzelnen Jahre. Die Statistik liefert wichtige Informationen zur soziodemografischen Zusammensetzung von Sozialhilfebeziehenden, deren Erwerbs- und Einkommenssituation, ihrer Verweildauer in der Sozialhilfe sowie zu den Gründen für eine Beendigung eines Leistungsbezugs. Zudem macht sie Angaben zum Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der Bevölkerung (Sozialhilfequote) sowie zu regionalen bzw. kantonalen Unterschieden. Es handelt sich dabei jeweils um Momentaufnahmen. Durch den Vergleich von mehreren Querschnittsanalysen können Angaben gemacht werden zur zeitlichen Entwicklung und zu Strukturveränderungen bei der Zusammensetzung der Leistungsbeziehenden.

In der Zwischenzeit liegen für mehrere Jahre SHS-Datenbestände vor. Damit eröffnen sich neue Möglichkeiten für Analysen: Neben den aggregierten Vergleichen im Zeitablauf (Veränderung von Sozialhilfequoten, Zusammensetzung der Leistungsbeziehenden oder deren Ablösegründe) sind die individuellen Prozesse von Interesse. Im Rahmen der Sozialberichterstattung interessieren Prozesse, die zu einem Sozialhilfebezug führen können und Verläufe, die aus dem Sozialhilfebezug herausführen. Dazu werden individuelle Verläufe des Sozialhilfebezuges über mehrere Jahre hinweg rekonstruiert und die wichtigsten Verlaufstypen identifiziert. So lassen sich Risikofaktoren und Lebensereignisse identifizieren, welche Sozialhilfebeziehenden eine rasche Ablösung vom Leistungsbezug ermöglichen oder umgekehrt zu einem langen Leistungsbezug führen.

Es war bereits beim Aufbau der SHS ein wesentliches Ziel, mit Hilfe eines Personenidentifikators dynamische Analysen durchzuführen bzw. Sozialhilfeverläufe zu rekonstruieren. Die Ergebnisse solcher Analysen der dynamischen Armutforschung sollen einerseits zu einem vertiefteren Verständnis von Integrations- bzw. Desintegrationsprozessen beitragen und andererseits den Sozialdiensten Hinweise darauf geben, bei welchen Personengruppen ein erhöhtes Risiko besteht, lange im Sozialhilfebezug zu verbleiben. Dieses Wissen könnte hilfreich sein für die Bestimmung von Personengruppen, welche besonders im Augenmerk der Sozialberatung stehen sollen (z.B. bei einer Zuordnung zum Case Management oder einer v.a. administrativen Fallverwaltung).

Um die Dynamik des Sozialhilfebezuges im Zeitablauf (Längsschnitt) untersuchen zu können, werden die (anonymisierten) Personendaten der einzelnen Jahreserhebung mittels eines eindeutigen Identifikators über die Zeit verknüpft. In der Beobachtungsperiode wurden in der Sozialhilfestatistik nur für die Antragstellenden eindeutige Personenidentifikatoren (AHV-Nummern) erhoben, so dass eine Verknüpfung nur für diese Personen möglich ist. Die einzelnen Jahresdatensätze wurden für die Verlaufsanalysen neu aufbereitet. Wenn Sozialhilfefälle (Antragstellende) in mehreren Jahreserhebungen vorkommen (andauernder oder erneuter Sozialhilfebezug), werden die Informationen der einzelnen Erhebungen zu Bezugsperioden zusammengefügt.

Die auf Personenebene (Einzelfälle) mit Hilfe des eindeutigen Personenidentifikators identifizierten SHS-Daten wurden bereits bei zwei beendeten Projekten mit anderen Datenbeständen



bzw. im Zeitablauf verknüpft: In der Studie „Quantifizierung der Übergänge zwischen Systemen der Sozialen Sicherheit (IV, ALV, Sozialhilfe)“ (Fluder/Graf/Ruder/Salzgeber 2009), die das BSV im März 2009 publizierte, wurden anhand der eindeutigen Identifizierung Leistungsbezüge (Beginn, Ende, Länge) aus den untersuchten Sicherungssystemen identifiziert. Diese Arbeit wurde vom gleichen BFH-Forschungsteam durchgeführt wie die vorliegende Analyse. Im Sommer 2009 wurde die Studie „Junge Erwachsene in der Sozialhilfe“ (Dubach/Guggisberg/ Stutz 2009) vom BFS veröffentlicht. In einem Kapitel dieses Berichtes (S. 74ff) wurden bereits Verläufe in der Sozialhilfe untersucht und die verschiedenen Verlaufstypen der jungen Erwachsenen und der Sozialhilfebeziehenden insgesamt verglichen.

In der vorliegenden Studie¹ werden nun ausgehend von den Erfahrungen aus dem Übergangsjahr bzw. von den Resultaten der Untersuchung zu den jungen Erwachsenen erstmals vertiefte Analysen zu den Verläufen in der Sozialhilfe durchgeführt. Es soll anhand der Fälle, die 2004 neu in die Sozialhilfe eingetreten sind (Neubezügler/innen 2004), untersucht werden, wie lange sie im Sozialhilfebezug verbleiben und ob sich Erklärungsmuster für die unterschiedlichen Verlaufstypen finden lassen. Im Fokus der Arbeiten liegt die Frage, ob sich die SHS-Daten für Verlaufsanalysen eignen. Im Folgenden werden in einem ersten Schritt die SHS-Daten analysiert und aufbereitet (*Kapitel 2*). In einem nächsten Schritt (*Kapitel 3*) wird der so ermittelte Datenbestand (Grundgesamtheit) in Bezug auf seine Qualität und Aussagekraft einigen Tests unterzogen und die Verlaufstypen werden gebildet. Die Datenaufbereitung erfolgte durch Thomas Graf. Schliesslich werden in diesem Kapitel die verschiedenen Schritte zur Bildung von Grundgesamtheiten als Grundlage für die folgenden Analysen in einer Synopse dargestellt.

In *Kapitel 4* werden die Verlaufstypen anschliessend beschrieben. Diese Arbeiten wurden von Renate Salzgeber durchgeführt. Mit dem aufbereiteten Datensatz werden auch erste multivariate Analysen mit einem Erklärungsmodell und einige Simulationen zum Einfluss von spezifischen Ereignissen (Marginaleffekte) durchgeführt (*Kapitel 5*). Die Modellrechnungen erstellte Tobias Fritschi. Bei den Simulationen zum Einfluss der Ereignisse auf die Zugehörigkeit zu einem Verlaufstyp wurden wir unterstützt von Dr. Ben Jann von der ETH Zürich, dem wir für seine Mitarbeit danken. Im abschliessenden *Kapitel 6* werden erste Schlussfolgerungen gezogen: Einerseits werden die Resultate zusammengefasst und dargelegt, in wie weit sich die Daten der Sozialhilfestatistik für die Verlaufsanalysen eignen. Zudem werden Empfehlungen für die Datenaufbereitung des BFS sowie Hinweise darauf gegeben, welche weiteren Auswertungen mit dem – eventuell zeitlich verlängerten – Datensatz zusätzlichen Erkenntnisgewinn versprechen.

Für die Erarbeitung des Berichts liessen wir uns von folgenden Forschungsfragen leiten:

1. Wie können, ausgehend von der Kohorte der Neubezügler 2004, mittels personenbezogener Einzelfall-Verknüpfung Sozialhilfeverläufe rekonstruiert werden?
2. Wie lassen sich die nach unterschiedlicher Bezugsdauer identifizierten Verlaufstypen (Kurzzeitbeziehende, Langzeitbeziehende, Dauerbeziehende, Wiedereintritte) nach soziodemographischen Merkmalen beschreiben? Welche Ausgangslage und welche Ereignisse begünstigen eine Ablösung von der Sozialhilfe bzw. beinhalten ein hohes Risiko für einen langfristigen Verbleib in der Sozialhilfe oder einen wiederholten Bezug?
3. Lassen sich mit Hilfe eines Erklärungsmodells statistisch signifikante Einflussfaktoren für die unterschiedlichen Verlaufstypen finden?

¹ Wir danken Prof. Dr. R. Fluder, Forschungsleiter der BFH, Fachbereich Soziale Arbeit, und Dr. S. Pellegrini, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der BFH, Fachbereich Soziale Arbeit, für Ihre wertvollen Hinweise.



2 Datenaufbereitung

In einem ersten Schritt werden die Daten der Sozialhilfestatistik der Jahre 2004 – 2007 in einer einheitlichen und konsistenten Art und Weise harmonisiert und aufgearbeitet. Die Fall- bzw. Personendaten der einzelnen Jahre müssen durch eine anonyme Personennummer eindeutig identifizierbar werden – nur so lassen sich die Informationen im Zeitverlauf korrekt verknüpfen. Diese notwendigen Vorbereitungsarbeiten sind vom BFS erbracht worden und werden im Zusatzdokument „Datenaufbereitung“ beschrieben.

2.1 Datenlieferung durch das BFS

Vom BFS haben wir die Fallbestände (Stichtagszustände) der vier Jahre 2004 – 2007 erhalten. Darin enthalten sind auch die eindeutigen Personenidentifikatoren (anonymisierte AHV-Nummer), sofern sie durch die Sektion Sozialhilfestatistik des BFS eruiert werden konnten. Die Anfangszustände der neuen Fälle 2004 und 2005 wurden wegen mangelnder Datenqualität und Vollständigkeit nach ersten Abklärungen nicht in die Untersuchungen einbezogen. Für die Neubezüger/innen 2004 wird somit als „Startinformation“ die Datenlieferung des Stichtagszustandes (vom Dezember 2004 oder Monat der letzten Auszahlung) bzw. beim Fallabschluss (für Fälle mit letzter Zahlung vor Mitte 2004) verwendet.

2.2 Datenaufbereitung der Grundgesamtheit

2.2.1 Aufbereitung Datumsangaben

Bei der Datenlieferung 2004 waren bei den gelieferten Dossiers viele Angaben fehlend. So war auch die Variable „Datum erste Auszahlung“ nicht in allen Dossiers ausgefüllt. Wir haben daher die Information zu dieser Variable ergänzt mit der Information aus späteren Datenlieferungen, wenn für dieses gleiche Dossier z.B. 2005 ein Datum für die erste Auszahlung 2004 angegeben wurde.

Wenn ein Dossier in einem Erhebungsjahr kein Abschlussdatum hatte bzw. das Abschlussdatum in der zweiten Jahreshälfte lag, wurde es vom BFS für die Auswertungen der querschnittsorientierten gesamtschweizerischen Berichterstattung jeweils auf den 31.12. des Erhebungsjahres gesetzt (= Fall ist noch nicht abgelöst). Für dieses längsschnittrorientierte Projekt wurde das Datum aus den Primärdaten wieder auf die ursprüngliche Angabe gesetzt. Falls die Angaben aus den Primärdaten für 2004 fehlten, wurden die korrekten Ablösedaten – sofern vorhanden – aus dem File der abgelösten Fälle des Folgejahres (2005 – 2007) eingetragen und damit der Standardeintrag 31.12.XXXX, wenn nicht zutreffend, korrigiert. Für das Jahr 2007 konnten wir diese Aufbereitung nicht durchführen, da die entsprechenden Informationen erst auf der Datenlieferung 2008 vorhanden sind

2.2.2 Bildung Grundgesamtheit

Die Daten wurden so aufbereitet, dass sie sowohl gesamtschweizerisch wie pro Kanton auswertbar sind.² Im vorliegenden Projekt wird grundsätzlich von der Kohorte der Neubezüger/innen von Sozialhilfeleistungen in 2004 ausgegangen. 2004 war das erste Jahr der gesamtschweizerischen Erhebung und für viele Kantone waren sowohl die inhaltlichen wie die technischen Prozesse (Erhebungs-Tools, Schnittstellen) neu. Wie meistens bei derart grossen Vorhaben ist im ersten Jahr noch nicht alles reibungslos abgelaufen. Die Probleme u.a. beim Export

² Zur Aufbereitung nach Kantonen siehe Zusatzdokument „Datenaufbereitung“.



der Daten aus den Sozialdiensten bzw. beim Import in die Datenbank des BFS haben dazu geführt, dass für 2004 gesamtschweizerisch deutlich zu wenige Dossiers beim BFS angekommen sind. Für die ersten gesamtschweizerischen Resultate hat das BFS denn auch verschiedene Hochrechnungen (Gewichtungen) vorgenommen, um diese Ausfälle zu kompensieren. Bei einer Analyse auf Einzelfallebene ist eine derartige Hochrechnung jedoch nicht möglich bzw. nicht sinnvoll. Wir haben uns deshalb entschlossen, die Neubezüger/innen 2004 auf zwei Arten zu bestimmen:

1. **Grundgesamtheit A:** Wir identifizierten **über die ganze Untersuchungsperiode 2004 – 2007** jene Dossiers, für die das Datum der ersten Auszahlung im Jahr 2004 angegeben wurde. In den Datenlieferungen nach 2004 sind auch Dossiers neu enthalten, die 2004 zu den Neubezüglern gehört haben, die jedoch in der Datenlieferung für 2004 (noch) gefehlt haben. Auf diese Art und Weise konnten für die Schweiz insgesamt 43'176 **Neubezüger/innen für 2004** (Dossiers bzw. Antragsteller) identifiziert werden.³ Davon wurden aus der Grundgesamtheit A der gesamten Untersuchungsperiode 2004-2007 jene Leistungstypen weggelassen, die nicht als Leistungsbeziehende der Sozialhilfe gehörten. Damit reduzierte sich die gesamtschweizerische Grundgesamtheit auf **42'994**.
2. **Grundgesamtheit B:** Wir bestimmten anhand der tatsächlich **vorhanden Datenrecords aus der Datenlieferung 2004** die Neubezüger/innen 2004. Dabei gingen wir nur von der effektiven Anzahl Dossiers für 2004 aus, für die beim BFS die Angaben 2004 auch eingetroffen sind und sahen von den fehlenden Angaben (vgl. oben) ab. Als Grundgesamtheit erhalten wir auf diese Art der Bestimmung für die Schweiz insgesamt 29'239 Neubezüger/innen-Dossier für 2004. Bei der Auswertung nach Kantonen sind es insgesamt 30'633 Neubezüger/innen.⁴ Werden diese Zahlen bereinigt um die Dossiers, welche nicht zur Leistungsart wirtschaftliche Sozialhilfe gehören, so reduziert sich die Grundgesamtheit B auf **29'057** Dossiers für 2004.

Grundgesamtheit A liegt somit knapp 50% höher als die Grundgesamtheit B. Die meisten zusätzlichen Neubezüger/innen-Dossiers in Grundgesamtheit A gegenüber B wurden gemäss folgender Tabelle 1 in 2005 identifiziert – 2007 wurden nur noch 2.4% zusätzliche Neubezüger/innen für 2004 erkannt.

Tabelle 1: Grundgesamtheiten A und B: Fälle nach Jahr der ersten Datenrecord-Lieferung

Neubezüger/innen 2004	Häufigkeit	Anteile in %	Kumulierte Anteile in %
2004	<i>29'057</i>	67.6	67.6
2005	11'621	27.0	94.6
2006	1'272	3.0	97.6
2007	1'044	2.4	100.0
<i>Gesamt</i>	<i>42'994</i>	100.0	

Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, Berechnungen BFH Soziale Arbeit

³ Bei der Summierung über alle Kantone erhält man 45'147 Dossiers bzw. antragstellende (siehe Zusatzdokument „Datenaufbereitung“). Wenn Personen in dieser Periode von einem Kanton in einen anderen gezogen sind, werden sie in beiden Kantonen gezählt. Wenn wir die Auswertung dagegen nur für die Schweiz insgesamt machen und die umgezogenen Personen daher nur einmal gezählt werden, ergibt sich ein etwas tieferes Total von 43'176 Dossiers.

⁴ Auch hier bedeuten die 30'633 Dossiers die Summe der einzelnen Kantone (siehe Zusatzdokument „Datenaufbereitung“). Wenn wir die Auswertung nur für die Schweiz insgesamt durchführen und die Umzüge daher nur einmal gezählt werden, ergibt sich das etwas tiefere Total von 29'239 Dossiers.



3 Bildung der Verlaufstypen und Qualitätssicherung

3.1 Bildung von Verlaufstypen

Gemäss Vorgaben des BFS wurden die Verlaufstypen, die mit den soziodemografischen Merkmalen der Sozialhilfebeziehenden im folgenden Kapitel näher zu beschreiben sind, nach der Länge der Bezugsdauer gebildet.

Die im Folgenden zu beschreibenden und zu untersuchenden Verlaufstypen sind

- **Kurzzeitbeziehende:** Der Sozialhilfebezug beginnt 2004 und dauert 12 Monate oder kürzer. Das Dossier hat keinen Bezugsunterbruch von 6 Monaten oder mehr.
- **Langzeitbeziehende:** Der Bezug beginnt 2004 und dauert länger als 12 Monate und endet spätestens im Juni 2007. Das heisst, der Sozialhilfebezug dauerte länger als ein Jahr, wurde aber vor Ende der Untersuchungsperiode (Dezember 2007) abgelöst. Es kann in der Beobachtungsperiode zwar zu Leistungsbezugsunterbrüchen kommen – diese dauern jedoch nie sechs Monate hintereinander.
- **Dauerbeziehende:** Der Bezug beginnt 2004 (Neubezügler/innen 2004) und der Fall wurde bis Ende 2007 nicht abgelöst (letzte Zahlung im Dezember 2007 oder in den fünf Monaten davor). Es kann in diesen vier Jahren zwar zu Leistungsbezugsunterbrüchen kommen – diese dauern jedoch nie sechs Monate hintereinander.
- **Wiedereintritte:** In den vier Jahren der Untersuchungsperiode sind für diese Personen (Fälle) mindestens zwei Bezugsperioden zu identifizieren, wovon mindestens eine im Jahr 2004 beginnt. Zwischen den beiden Bezugsperioden liegt ein Zahlungsunterbruch von sechs Monaten oder länger.

Wie in Kapitel 2 dargelegt, wurden die Einzelfalldossiers anhand eines Personenidentifikators über die Zeit hinweg verknüpft und anschliessend gemäss obiger Kriterien bezüglich Bezugsdauer den vier Verlaufstypen zugeordnet. Die Bestimmung von Beginn, Ende und Dauer erfolgt dabei auf Basis von Kalendermonaten.

In Tabelle 2 (nächste Seite) werden die berechneten Anteile der Verlaufstypen der beiden Grundgesamtheiten dargestellt. Auffällig ist, dass die Gruppe der Kurzzeitbeziehenden in der Grundgesamtheit B deutlich die grösste Gruppe ausmacht, wohingegen in der Grundgesamtheit A die drei Gruppen Kurzzeitbeziehende, Langzeitbeziehende und Dauerbeziehende alle in etwa einen gleich grossen Anteil haben. Wie bereits angemerkt, ist die Summe der Neubezügler/innen bei der Grundgesamtheit A fast 50% höher als bei der Grundgesamtheit B. Es konnten durch den Einbezug der weiteren Datenerhebungen 2005 – 2007 unterdurchschnittlich oft zusätzliche Kurzzeitbeziehende identifiziert werden (+31%). Dagegen erhöht sich die Anzahl der Langzeit- und Dauerbeziehenden markant um 60% bzw. 90%. Unterdurchschnittlich erhöht sich nicht unerwartet auch die Anzahl der Wiedereintritte (+ 21%): Bei dieser Kategorie ist es zwingend, dass mindestens zwei Bezugsperioden vorliegen – wenn das Dossier erst in den späteren Jahren erstmals geliefert wurde, sind die Informationen über eine erste Bezugsperiode oft nicht vorhanden.



Tabelle 2: Anteile Verlaufstypen

Neubezügler/innen 2004	Grundgesamtheit A		Grundgesamtheit B	
	Häufigkeit	Anteile in %	Häufigkeit	Anteile in %
Kurzzeitbeziehende (Bezug 12 Monate oder weniger)	11'558	26.9	9'042	31.1
Langzeitbeziehende (Bezug länger als 12 Monate, aber vor Juli 2007 beendet)	12'011	27.9	7'493	25.8
Dauerbeziehende (Bezug ist Ende 2007 noch nicht beendet; d.h. mindestens noch eine Zahlung in zweiter Jahreshälfte 2007)	11'835	27.5	6'245	21.5
Wiedereintritte (mindestens 2 Bezugsperioden – mit einem Mindestunterbruch von 6 Monaten – in der Periode 2004-2007, wobei mindestens eine Bezugsperiode in 2004 begonnen wurde)	7'590	17.7	6'277	21.6
Gesamt	42'994	100.0	29'057	100.0

Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, Berechnungen BFH Soziale Arbeit

Die Abweichungen der Anteile in den beiden Grundgesamtheiten sind in der Folge deutlich sichtbar: der Anteil der Kurzzeitbeziehenden in Grundgesamtheit B ist 4.2 Prozentpunkte höher als bei A, jener der Langzeitbeziehenden 2.1 Prozentpunkte tiefer. Die grösste Anteilsverschiebung ergibt sich bei den Dauerbeziehenden: Der Anteil in Grundgesamtheit B ist um 6 Prozentpunkte kleiner. Für diese Kategorie ist es am wahrscheinlichsten, dass fehlende Dossiers in späteren, qualitativ verbesserten Datenlieferungen auftauchen, wenn sie 2004 zu den Neubezügler/innen gehörten. Aufgrund dieser Abweichungen ist klar, dass die Verteilung der Verlaufstypen in Grundgesamtheit A nicht der Wirklichkeit entsprechen kann, also verzerrt ist. Allerdings kann auch die Verteilung der Verlaufstypen in Grundgesamtheit B verzerrt sein, da hier eine grosse Anzahl von in der Realität existierenden Sozialhilfedossiers nicht mit einbezogen wird.

3.2 Qualitätstests: Beginndaten, Bezugsüberschneidungen

Angesichts der knappen finanziellen und zeitlichen Ressourcen für diese Studie konnten wir uns nicht abschliessend mit der Problematik der Datenqualität auseinandersetzen. Es zeigt sich jedoch, dass es in zumindest in gewissen Kantonen in den untersuchten Jahren zu Problemen mit den Beginn- und Enddaten gekommen ist. Dadurch sind einerseits Überschneidungen von Bezugsperioden möglich, andererseits ist der Verlaufstyp für Fälle mit unklarem Beginn- oder Enddatum nicht eindeutig bestimmt. Im Zusatzdokument zur Datenaufbereitung wird näher auf die durchgeführten Arbeiten im Bereich Qualitätssicherung eingegangen. Hier beschränken wir uns auf die Beschreibung der nach der Bereinigung des Datensatzes um Fälle mit Qualitätsproblemen resultierenden Grundgesamtheiten.

Für die deskriptiven Analysen wurde zunächst die Grundgesamtheit B mit 29'057 Fällen, bzw. nach Einschränkung auf Fälle mit erwachsener antragstellender Person 28'605 Fällen verwendet, inklusive Dossiers mit Unsicherheiten bezüglich Beginn- und Enddatum. Bei den Modellrechnungen zeigte sich jedoch, dass die Fälle mit unklar definiertem Verlaufstyp die Qualität der Auswertungen beeinträchtigen. Daher wurde bei den Modellrechnungen die einbezogene Datenbasis nochmals zusätzlich eingeschränkt, damit möglichst wenige Zuordnungen zu bestimmten Verlaufstypen auf Basis von unplausiblen Beginn- und Enddaten erfolgen. Wenn diese Dossiers aus der Grundgesamtheit B von 29'057 rausgenommen werden, ergibt sich eine neue Grundgesamtheit von 28'113. Nach der Einschränkung auf die Fälle mit erwachsenen antragstellenden Personen ergibt sich eine Grundgesamtheit von 27'664 Fällen.



3.3 Einschränkung der Alterskategorien

In den beiden Grundgesamtheiten sind 1.5% bzw. 1.8% der Neubezüger/innen (vgl. Tabelle 3) minderjährig. Im Normalfall kann eine noch nicht volljährige Person keine eigene Unterstützungseinheit bilden – Kinder und Jugendliche werden zusammen mit ihren Eltern bzw. mit einem Elternteil unterstützt; Antragsstellende (Fallträger/in) ist dann jeweils eine erwachsene Person. Ausnahmen gibt es, wenn Kinder fremdplatziert werden (in einem Heim) und die Kosten mangels finanzieller Ressourcen der Eltern durch die Sozialhilfe übernommen werden. Zudem gibt es eine kleine Gruppe Jugendlicher, die meistens in einer Lehre sind und nicht mehr zuhause wohnen können (begleitetes Wohnen, Lehrlingsheim), die als Einpersonenfall selbständig unterstützt werden. Für die weiteren Auswertungen wird diese Altersgruppe nicht berücksichtigt.

Tabelle 3: Altersgruppen Neubezüger/innen 2004

Eintrittsalter	Grundgesamtheit B		Grundgesamtheit A	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
0-15 Jahre	298	1.0	510	1.2
16-17 Jahre	154	0.5	266	0.6
18-25 Jahre	6'151	21.2	8'747	20.3
26-35 Jahre	7'570	26.1	10'846	25.2
36-45 Jahre	7'388	25.4	11'091	25.8
46-55 Jahre	4'752	16.4	7'222	16.8
56-64 Jahre	2'162	7.4	3'338	7.8
65 und älter	582	2.0	974	2.3
Total	29'057 ⁵	100.0	42'994	100.0

Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, Berechnungen BFH Soziale Arbeit

3.4 Bereinigte Grundgesamtheit

Werden neben den Fällen mit unplausiblen Beginndaten (vgl. Abschnitt 3.2) auch die Fälle mit minderjährigen Antragstellenden (vgl. Abschnitt 3.3) ausgeschlossen, so ergibt sich die bereinigte Grundgesamtheit B von 27'664 Neubezüger/innen für 2004 (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Verlaufstypen nach Grundgesamtheiten

Neubezüger/innen 2004	Grundgesamtheit A		Grundgesamtheit B		bereinigte Grundgesamtheit B	
	Häufigkeit	Anteile in %	Häufigkeit	Anteile in %	Häufigkeit	Anteile in %
Kurzzeitbeziehende	11'558	26.9	9'042	31.1	8929	32.3
Langzeitbeziehende	12'011	27.9	7'493	25.8	7359	26.6
Dauerbeziehende	11'835	27.5	6'245	21.5	6109	22.1
Wiedereintritte	7'590	17.7	6'277	21.6	5267	19.0
Gesamt	42'994	100.0	29'057	100.0	27'664	100.0

Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, Berechnungen BFH Soziale Arbeit

3.5 Nicht verwendbare Variablen

Die Variable „Sanktion durch den Sozialdienst“ konnte nicht verwendet werden, da in den Daten 2004 und 2005 die entsprechenden Angaben nur in den Abschlussgründen codiert sind nicht

⁵ Inklusive Fälle mit Verlaufstyp unbekannt aufgrund unplausiblen Beginndaten (vgl. Abschnitt 3.2).



aber für die laufenden Fälle erhoben wurden.⁶

Da 2004 das erste gesamtschweizerische Erhebungsjahr der Sozialhilfestatistik war, sind einige Angaben noch nicht in der gewünschten Qualität vorhanden. Insbesondere die Informationen zur finanziellen Situation der Unterstützungseinheit sind in vielen Kantonen nicht vollständig. Die Information, ob der Antragstellende über ein Erwerbseinkommen und/oder Sozialversicherungs- bzw. weitere Bedarfsleistungen verfügt, sind in den Daten grundsätzlich zwar vorhanden, auch wenn in einigen Gemeinden diese Angaben fehlen. Nicht enthalten sind jedoch sowohl 2004 wie 2005 die Informationen, ob weitere Personen in der Unterstützungseinheit über derartige Einnahmen verfügen. Um sinnvolle Aussagen darüber machen zu können, ob Veränderungen der finanziellen Situation eines Dossiers einen Einfluss haben auf die Bezugsdauer, müssten aber zwingend die Angaben für alle Personen vorhanden sein. Es wird im Folgenden deshalb auf Auswertungen zur finanziellen Unterstützung – fast – verzichtet. Da wir die tatsächlichen Anfangszustände nicht zur Verfügung haben, setzen wir die Beobachtung des Merkmals für 2004 mit der Eintrittssituation gleich.

3.6 Synopse zu Grundgesamtheiten und Annahmen bei der Datenaufbereitung

In den bisherigen Ausführungen wurde dargelegt, dass die Neubezüger/innen 2004 auf zwei Arten festgestellt werden können: In der Grundgesamtheit A konnten dank Identifizierung über alle vier Jahre 2004-2007 rund 50% mehr Neubezüger eruiert werden als in Grundgesamtheit B. Für die deskriptiven Analysen (Kapitel 4) wurden in einer ersten Version zwei Varianten, eine mit Grundgesamtheit A und eine mit Grundgesamtheit B, gerechnet. Die Resultate unterscheiden sich zwischen den beiden Grundgesamtheiten nicht wesentlich (vgl. Altersverteilung in Abschnitt 4.1), obwohl wie in Abschnitt 3.1 erwähnt die Verteilung auf die Verlaufstypen in Grundgesamtheit A verzerrt ist. Bezüglich der Definition von Ereignissen bringt Grundgesamtheit A gegenüber Grundgesamtheit B allerdings kaum zusätzliche Erkenntnis, da nur Ereignisse in den ersten beiden Jahren (2004 und 2005) betrachtet werden. Ereignisse, welche als Differenz zwischen Zuständen in den Jahresrecords 2004 und 2005 festgestellt werden, können für Dossiers ohne record im Jahr 2004 nicht ermittelt werden, daher bringt in bezug auf diese Ereignisse die Erweiterung der Grundgesamtheit von B auf A keine zusätzlichen Angaben.

Es werden daher (Abschnitt 4.2 bis 4.9) nur die Ergebnisse der Grundgesamtheit B dargestellt. Für diese Grundgesamtheit ist es zudem eindeutiger, auf welchen Zeitpunkt (nämlich auf 2004) sich die dargestellten Merkmale des Anfangszustands (bei Neueintritt) beziehen. Wenn ein Datenrecord für ein Neubezüglerdossier 2004 erstmals 2006 geliefert wird, kann nicht rekonstruiert werden, ob der 2006 festgestellte ‚Anfangszustand‘ – es gibt ja keinen früheren Datenrecord – tatsächlich mit der Situation beim Eintritt in die Sozialhilfe 2004 identisch ist, oder ob sich bestimmte Merkmale (Zivilstand, Erwerbssituation usw.) in diesen drei Jahren verändert haben. Die Ereignisse werden somit systematisch unterschätzt – umso ausgeprägter, je häufiger für 2004 kein erster Datenrecord vorhanden ist. Da dies – wie erwähnt – einen grossen Teil der Neubezüger/innen nach Grundgesamtheit A betrifft, führt dies zu einer Modellschätzung, die nur einen sehr geringen Einfluss von Ereignissen nachweisen kann. Die Resultate der Modellrechnung mit Grundgesamtheit A entsprechen trotzdem mehrheitlich den Resultaten der Modellrechnungen mit der Grundgesamtheit B. Zum Vergleich mit dem Basismodell (vgl. unten) werden die Resultate dieser Modellrechnung im Anhang aufgeführt.

⁶ Diese Variable wurde für die laufenden Fälle erst mit der Umsetzung der neuen SKOS-Richtlinien 2006 eingeführt.



Als **Basis** wurde ein Modell gerechnet mit der Grundgesamtheit B von 27'664 Dossiers von Neueintritten im Jahr 2004, für welche im Jahr 2004 auch ein record vorliegt. Die Grundgesamtheit unterscheidet sich leicht von derjenigen der deskriptiven Analyse in Kapitel 4, weil bei den Modellrechnungen noch Dossiers ausgeschlossen werden, für welche der Verlaufstyp nicht klar definiert ist,⁷ sowie Dossiers, bei denen kein Erwachsener vorhanden ist.⁸ Für diese bereinigte Grundgesamtheit konnten die vorgesehenen Analyseschritte (vgl. Kapitel 5) durchgeführt werden.

In Variante b) des Basismodells wurden nur die Neueintritte der letzten drei Monate von 2004 in die Analyse mit einbezogen, um die mögliche Verzerrung durch die Wahl eines zu langen und damit für die Verlaufstypen unterschiedlichen Beobachtungszeitraums weiter zu reduzieren. Dies sind 5'680 Dossiers, welche zudem einen record in den Jahren 2004 und 2005 aufweisen. Dabei können Ereignisse nur noch innerhalb von 15 Monaten stattfinden. Es ergaben sich keine bedeutenden Unterschiede in den Resultaten der beiden Modellschätzungen. Die Resultate der Variantenrechnungen werden im Anhang dargestellt.

Tabelle 5: Synopse zu Grundgesamtheiten für die Beobachtungsperiode 2004 bis 2007

Beschreibung	Bezeichnung	N	verwendet in
Anzahl Dossiers mit einem Beginndatum in 2004, die in den vier Jahren mindestens einmal geliefert wurden (einmal gezählt)	Grundgesamtheit A	43'176	
Ausschluss von nicht korrekten Leistungsarten	Grundgesamtheit A'	42'994	Kapitel 2 und 3: Tabellen 1- 4
Bereinigung der Altersgruppen: nur Einbezug der erwachsenen Personen (18 Jahre und älter)	Grundgesamtheit A''	42'218	Kapitel 4: Tabelle 7
Anzahl Dossiers mit einem Beginndatum in 2004, für die 2004 auch ein Dossier geliefert wurde	Grundgesamtheit B	29'239	
Ausschluss von nicht korrekten Leistungsarten	Grundgesamtheit B'	29'057	Kapitel 2 und 3: Tabellen 1 - 7
Bereinigung der Altersgruppen: nur Einbezug der erwachsenen Personen (18 Jahre und älter)	Grundgesamtheit B''	28'605	Kapitel 4: Tabellen 6, 8 - 18
Bereinigung unbekannter Verlaufstyp: keine bzw. inkonsistente Angabe zum Bezugsbeginn im Dossier	Grundgesamtheit B'''	27'664	Kapitel 4 und 5: Tabellen 19 - 22

⁷ Fehlendes Datum der ersten bzw. der letzten Auszahlung: 949 Dossiers.

⁸ Dies sind z.B. fremdplatzierte Kinder, n = 725 Dossiers.



4 Deskriptive Analysen

In diesem Kapitel werden die vier Verlaufstypen (Kurzzeitbeziehende, Langzeitbeziehende, Dauerbeziehende, Wiedereintritte) sowie die untersuchten Ereignisse während des Sozialhilfebezugs mithilfe von einfachen Häufigkeiten und Kreuztabellen deskriptiv beschrieben. Bei allen folgenden Auswertungen ist zu beachten, dass sich die Zustandsbeschreibungen nur auf die Antragstellenden (Fallträger/in) beziehen – die weiteren Personen konnten nicht explizit berücksichtigt werden (vgl. Kapitel 2). Die Sozialhilfestatistik enthält viele Informationen zum Dossier, zu den Antragstellenden und auch zu den mitunterstützten Personen. Es lassen sich daher viele Merkmale anhand von Kreuztabellen auswerten. Für die Verlaufsanalysen ist von besonderem Interesse, Ereignisse zu identifizieren, die einen massgeblichen Einfluss auf die Bezugsdauer und damit den Verlaufstyp haben. Die Auswahl der Merkmale erfolgte daher mit der Vermutung, dass eine Veränderung desselben einen Einfluss hat auf die Verweildauer in der Sozialhilfe. Im Folgenden werden jene Merkmale dargestellt, die sich als besonders relevant erwiesen haben.

In den Abschnitten 4.1 bis 4.9 wird zuerst die Situation beim Eintritt⁹ in die Sozialhilfe dargestellt. Aus den Informationen der Datenrecords zu verschiedenen Zeitpunkten für ein Dossier sowie aus den Ablösegründen wurden Ereignisse definiert, für die erwartet werden kann, dass sie einen signifikanten Einfluss auf die Verweildauer in der Sozialhilfe haben. In Abschnitt 4.10 werden die Häufigkeiten der Ereignisse je Verlaufstyp dargestellt, die anschliessend bei der multinomialen Regression verwendet werden.

4.1 Altersgruppen

In den Tabellen 6 und 7 (nächste Seite) sind die Anteile der Altersgruppen nach Verlaufstypen angegeben (für Grundgesamtheit B bzw. A). Die Auswertungen unterscheiden sich nicht wesentlich zwischen den beiden Grundgesamtheiten. Dies trifft grundsätzlich für alle kommenden Auswertungen zu. Im weiteren Kapitel werden daher nur noch die Ergebnisse der Grundgesamtheit B dargestellt.

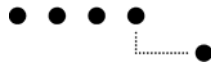
Die beiden Altersgruppen zwischen 26 und 46 Jahren sind bei den neu sozialhilfebeziehenden Antragstellenden am stärksten vertreten, gefolgt von den jungen Erwachsenen (18-25 Jahre).

Tabelle 6: Grundgesamtheit B: Altersgruppen nach Verlaufstyp

Eintrittsalter	Kurzzeitbeziehende	Langzeitbeziehende	Dauerbeziehende	Wiedereintritte	Total
	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %
18-25 Jahre	21.1	20.2	19.7	25.3	21.5
26-35 Jahre	<u>26.7</u>	24.4	26.2	28.7	26.5
36-45 Jahre	24.6	<u>25.8</u>	27.9	25.6	25.8
46-55 Jahre	15.7	17.9	18.3	14.8	16.6
56-64 Jahre	8.7	9.4	6.3	5.0	7.6
65 und älter	3.1	2.2	1.6	0.6	2.0
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, Berechnungen BFH Soziale Arbeit, n = 28'605

⁹ Da die Anfangszustände fehlen, wurde die erste verfügbare Datenlieferung für das Neubezüglerdossier als Eintrittszustand verwendet.



Die Altersverteilung unterscheidet sich zwischen den Verlaufstypen nicht sehr markant. Bei den Wiedereintritten hat es im Vergleich zum Durchschnitt öfter junge Erwachsene und insbesondere Personen zwischen 26 und 35 Jahren, die auch den grössten Anteil an diesem Verlaufstyp insgesamt haben. Bei den Dauerbeziehenden gehört der grösste Teil bei Unterstüztungsbeginn der Altersgruppe der 36- bis 45-Jährigen an. Auch die Personen, die beim Eintritt zwischen 46 und 55 Jahre alt waren, gehören überdurchschnittlich häufig zu den Dauerbeziehenden. Bei den Langzeitbeziehenden liegen die Anteile der 46-55-Jährigen und insbesondere jene der 56-64-Jährigen über dem Durchschnitt. Die Altersverteilung bei den Kurzzeitbeziehenden ist sehr ähnlich wie der Durchschnitt – darüber liegt einzig der Anteil der über 65-Jährigen.

Tabelle 7: Grundgesamtheit A: Altersgruppen nach Verlaufstyp

Eintrittsalter	Kurzzeitbe- ziehende	Langzeitbe- ziehende	Dauerbezie- hende	Wiederein- tritte	Total
	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %
18-25 Jahre	21.1	19.9	18.1	25.5	20.7
26-35 Jahre	<u>26.1</u>	24.4	25.0	28.3	25.7
36-45 Jahre	24.9	<u>26.0</u>	28.4	25.5	26.3
46-55 Jahre	15.9	17.5	19.2	15.1	17.1
56-64 Jahre	8.8	9.3	7.5	5.0	7.9
65 und älter	3.2	2.9	1.8	0.7	2.3
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, Berechnungen BFH Soziale Arbeit, n = 42'218

Bezüglich der Altersgruppe der jungen Erwachsenen und den beiden Altersgruppen ab 56 Jahren ist jedoch zu beachten, dass die Ränder zensiert sind: Bei den jungen Erwachsenen unter den Neubezüger/innen muss es sich nicht notwendigerweise um Personen handeln, die neu Sozialhilfe beziehen. Es ist möglich, dass sie vor ihrer Volljährigkeit zusammen mit ihren Eltern unterstützt wurden (Antragstellende war dann die Eltern) – bei Erreichen des Mündigkeitsalters werden sie dann im Normalfall neu als eigene Unterstüztungseinheit geführt. Am anderen Ende der Skala beziehen Personen über 64 Jahren eine AHV-Rente, die bei ungenügenden Pensionskassenrenten bzw. eigener Vorsorge (was bei Personen, die vor der Pensionierung Sozialhilfe bezogen haben fast ausschliesslich der Fall sein wird) zusammen mit Ergänzungsleistungen zur Existenzsicherung reicht und daher zur Ablösung von der Sozialhilfe führt. Es ist zu beachten, dass gemäss Auslegung der SKOS-Richtlinien davon ausgegangen werden kann, dass für die meisten Personen ein frühestmöglicher AHV-Bezug (ab 62 Jahren) beantragt wird. Der Anteil der über 65jährigen Personen ist deshalb sehr gering. Dass der Anteil an Kurzzeitbeziehenden bei den Personen im Rentenalter am höchsten ist, kann mit den (häufig kurzen) Karenzfristen für den Bezug von Ergänzungsleistungen erklärt werden.

In der folgenden Tabelle 8 wird pro Altersgruppe der Anteil der Verlaufstypen angegeben. So sind beispielsweise 30.6% der jungen Erwachsenen Kurzzeitbeziehende, d.h. sie haben zwischen Anfang 2004 und Ende 2007 nie länger als 12 Monate Sozialhilfe bezogen.



Tabelle 8: Verlaufstyp nach Altersgruppen

Eintrittsalter	Kurzzeitbe- ziehende	Langzeitbe- ziehende	Dauerbezie- hende	Wiederein- tritte	Total
	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %
18-25 Jahre	30.6	24.2	19.6	25.6	100.0
26-35 Jahre	31.5	23.8	21.2	23.5	100.0
36-45 Jahre	29.7	25.7	23.1	21.5	100.0
46-55 Jahre	29.5	27.7	23.5	19.3	100.0
56-64 Jahre	35.9	32.0	17.7	14.4	100.0
65 und älter	48.3	28.4	17.2	6.2	100.0
Total	31.2	25.7	21.4	21.7	100.0

Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, Berechnungen BFH Soziale Arbeit, n = 28'605

Die mittleren Altersgruppen der 36- bis 55-Jährigen gehören überdurchschnittlich oft zu den Dauerbeziehenden. In diesem Alter sind vor allem Eltern mit mehreren Kindern und Alleinerziehende zu finden – bei Arbeitslosigkeit und/oder einem geringen Erwerbseinkommen (working poor, Teilzeitarbeit) können sie für den hohen finanziellen Bedarf ihrer Familien oft längerfristig nicht aufkommen und sind daher mehrere Jahre auf Sozialhilfe angewiesen. Längerfristig ist damit zu rechnen, dass ein Grossteil dieser Fälle Langzeitfälle sein werden – hier werden sie zu Dauerbeziehenden, da der Untersuchungszeitraum ‚nur‘ vier Jahre dauert.

4.2 Geschlecht

Von allen Neubezügern/innen 2004 waren 59.2% Männer und 40.8% Frauen (nur Antragstellende). Da bei Paaren meistens der Mann als Fallträger eingesetzt wird, ist diese Verteilung nicht erstaunlich.¹⁰ Die Auswertungen der Sozialhilfestatistik insgesamt zeigen, dass etwa gleich viele Frauen wie Männer unterstützt werden.

Tabellen 9 und 10 (nächste Seite) zeigt die Verteilung der Verlaufstypen nach Eintrittsalter und Geschlecht. Frauen haben insgesamt ein erhöhtes Risiko, zu den Dauerbeziehenden zu gehö-

Tabelle 9: Frauen: Verlaufstyp nach Altersgruppe

Eintrittsalter	Kurzzeitbe- ziehende	Langzeitbe- ziehende	Dauerbezie- hende	Wiederein- tritte	Total
	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %
18-25 Jahre	30.6	24.4	21.5	23.5	100.0
26-35 Jahre	29.9	24.1	24.3	21.8	100.0
36-45 Jahre	30.4	26.2	24.4	19.0	100.0
46-55 Jahre	30.7	26.9	23.3	19.1	100.0
56-64 Jahre	37.8	30.6	18.3	13.3	100.0
65 und älter	40.5	32.3	22.6	4.7	100.0
Total	31.1	25.7	23.0	20.1	100.0

Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, Berechnungen BFH Soziale Arbeit, n = 11'682

¹⁰ Eine Auswertung zur Studie der Quantifizierung der Übergänge hat ergeben, dass bei Paaren in 86% aller Fälle der Mann als Fallträger (=Antragstellender) aufgenommen wurde.



ren – Männer hingegen gehören häufiger zu den Wiedereintritten. Dieses Resultat erstaunt nicht sehr, da die Wahrscheinlichkeit, zu den Dauerbeziehenden¹¹ zu gehören, für jene Personen höher ist, die Kinder haben. Da es sich bei Alleinerziehenden v.a. um Frauen mit Kindern handelt und die Unterstützungsquote der Alleinerziehenden um ein Vielfaches höher liegt als jene der Familien mit Kindern, sind Frauen häufiger bei den Dauerbeziehenden zu finden.

Männer weisen v.a. als junge bzw. jüngere Erwachsene ein deutlich erhöhtes Risiko auf, zu Mehrfachbezügern von Sozialhilfeleistungen zu werden (Wiedereintritte). Männer sind unter den Einpersonenfällen stärker vertreten als Frauen – die Wahrscheinlichkeit, dass sich eine Einzelperson durch eine (vorübergehende) Beschäftigung ablösen kann, ist viel höher als bei einem Mehrpersonenhaushalt. Da die jüngeren Personen oft über keine berufliche Ausbildung verfügen, erweist sich die Ablösung durch Erwerbstätigkeit jedoch oft nicht als nachhaltig und sie sind nach dem Jobverlust erneut auf Sozialhilfe angewiesen.¹²

Tabelle 10: Männer: Verlaufstyp nach Altersgruppe

Eintrittsalter	Kurzzeitbe- ziehende	Langzeitbe- ziehende	Dauerbezie- hende	Wiederein- tritte	Total
	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %
18-25 Jahre	30.7	24.0	17.7	27.5	100.0
26-35 Jahre	32.6	23.5	19.1	24.7	100.0
36-45 Jahre	29.3	25.3	22.2	23.1	100.0
46-55 Jahre	28.9	28.1	23.6	19.4	100.0
56-64 Jahre	35.1	32.6	17.5	14.9	100.0
65 und älter	59.3	22.8	9.5	8.3	100.0
Total	31.3	25.7	20.2	22.8	100.0

Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, Berechnungen BFH Soziale Arbeit, n = 16'921

Im Pensionsalter sind Männer markant häufiger auf Sozialhilfe angewiesen als Frauen – dies hat vermutlich mit der tieferen Lebenserwartung bzw. dem schlechteren Gesundheitszustand von Männern zu tun (Zusatzfinanzierung von Pflegeplätzen durch die Sozialhilfe).¹³

4.3 Erwerbssituation

Tabelle 11 gibt an, welche Erwerbssituation bei den einzelnen Verlaufstypen wie häufig vorkommt. Die grösste Gruppe mit rund 35% sind die erwerbslosen Personen. V.a. bei den Kurzzeitbeziehenden und den Wiedereintritten ist die Gruppe der Erwerbslosen am grössten – bei den Langzeitbeziehenden bzw. den Dauerbeziehenden dagegen jene der Nichterwerbspersonen. Nichterwerbspersonen¹⁴ sind mit 31% die zweitgrösste Gruppe der Neueintritte aus. Rund ein Fünftel aller Neueintritte 2004 waren erwerbstätig – Dauerbeziehende sind unterdurchschnittlich oft erwerbstätig.

¹¹ Der Begriff „Dauerbeziehende“ bezieht sich auf Fälle, welche am Ende der Periode 2004 bis 2007 noch nicht abgelöst sind. Mit zunehmender Beobachtungsperiode würde der Anteil Dauerbeziehender zugunsten der Langzeitbeziehenden abnehmen.

¹² Sollte die Erwerbstätigkeit weniger als 12 Monate gedauert haben, besteht seit der AVIG-Revision 2003 kein Anspruch auf Arbeitslosentaggeld und die Personen sind relativ rasch nach dem Jobverlust erneut auf Sozialhilfe angewiesen.

¹³ Mit der Einführung des NFA 2008 dürfte sich dies ändern. Seit 2008 werden die Ergänzungsleistungen (inkl. Gemeindeleistungen) so angesetzt, dass auch bei einem teuren Pflegeplatz kaum mehr Zusatzfinanzierungen durch die Sozialhilfe mehr notwendig sind.

¹⁴ Zu den Nichterwerbspersonen gehören Personen mit Kinderbetreuungs- und Pflegeaufgaben, die aufgrund von Krankheit oder Unfall arbeitsunfähig oder invalid sind, keine Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben oder Rentner/innen sind. Es gibt zudem einen nicht unwesentlichen Anteil von Personen, bei denen der Grund für die Einteilung zu den Nichterwerbspersonen unklar ist.



Der Anteil der fehlenden Angaben (missings) ist mit knapp 40% hoch. Bei den Wiedereintritten betragen die fehlenden Werte sogar mehr als 50% - dies ist ein weiterer Hinweis darauf, dass in dieser Kategorie auch ein gewisser Anteil von Dossiers klassifiziert ist, bei denen die Datenqualität der Eingaben vergleichsweise schlecht ist.

Tabelle 11: Erwerbssituation je Verlaufstyp

Erwerbssituation beim Eintritt	Kurzzeitbe- ziehende	Langzeit- beziehende	Dauerbe- ziehende	Wieder- eintritte	Total
	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %
Erwerbstätig (n=3'538)	22.1	22.9	15.3	21.3	20.5
Lehrling/Ausbildung (n=433)	2.7	3.4	1.5	2.2	2.5
Beschäftigungsprogramm (n=459)	1.7	3.2	3.3	2.8	2.7
Erwerbslos (n=5'970)	37.3	30.3	31.3	40.6	34.6
Nichterwerbspersonen (n=5'355)	25.4	33.6	41.9	21.8	31.0
Unklare Situation (n=1'521)	10.9	6.6	6.7	11.3	8.8
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
<i>missing</i>	<i>38.5</i>	<i>38.8</i>	<i>30.2</i>	<i>51.5</i>	<i>39.6</i>

Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, Berechnungen BFH Soziale Arbeit, n = 28'605

In Tabelle 12 wird die Wahrscheinlichkeit angegeben, dass Personen, die beim Eintritt eine bestimmte Erwerbssituation aufweisen, einem der untersuchten Verlaufstypen zugeordnet werden können. Bei Eintritt erwerbstätige Personen haben eine höhere Wahrscheinlichkeit, relativ rasch (Kurzzeitbeziehende) oder innerhalb von rund drei Jahren (Langzeitbeziehende) von der Sozialhilfe abgelöst zu werden – sie sind eher keine Dauerbeziehende bzw. Wiedereintritte. Lehrlinge bzw. Personen in Ausbildung sind ebenfalls am häufigsten bei den Lang- und Kurzzeitbeziehenden vertreten. Dies deutet darauf hin, dass Lehrlingen und anderen Personen in Ausbildung nach dem Abschluss die Ablösung von der Sozialhilfe gelingt. Je nach Eintrittsalter und Ausbildungsart dauert die Ausbildung auch länger als ein Jahr.

Personen in Beschäftigungsprogrammen gehören mehrheitlich zu den Langzeit- bzw. Dauerbeziehenden. Dies ist nicht erstaunlich, da eine Massnahme in der Sozialhilfe oft erst dann angeordnet wird, wenn längere Zeit keine Aussicht auf einen Job besteht.

Tabelle 12: Verlaufstyp nach Erwerbssituation

Erwerbssituation beim Eintritt	Kurzzeitbe- ziehende	Langzeit- beziehende	Dauerbe- ziehende	Wieder- eintritte	Total
	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %
Erwerbstätig	34.2	29.1	18.5	18.2	100.0
Lehrling/Ausbildung	34.6	35.3	15.0	15.0	100.0
Beschäftigungsprogramm	20.0	31.2	30.3	18.5	100.0
erwerbslos	34.3	22.9	22.4	20.5	100.0
Nichterwerbspersonen	26.1	28.3	33.3	12.3	100.0
Unklare Situation	39.2	19.6	18.9	22.4	100.0
Total	31.8	26.1	24.7	17.5	100.0

Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, Berechnungen BFH Soziale Arbeit, n = 17'276 (ohne missings)



Die meisten Erwerbslosen gehören auf den ersten Blick erstaunlicherweise zu den Kurzzeitbeziehenden. Personen, für die beim Eintritt in die Sozialhilfe angenommen wird, dass eine Ablösung in den Arbeitsmarkt möglich ist und die damit eine gewisse „Arbeitsmarktnähe“ aufweisen, werden als erwerbslos klassifiziert. Personen, für die aus gesundheitlichen oder familiären Gründen oder aufgrund des Alters eine rasche Arbeitsmarktintegration nicht möglich erscheint, werden als Nichterwerbspersonen aufgenommen. Offenbar ist die Zuteilung zu den Erwerbslosen bzw. zu den Nichterwerbspersonen recht zielgenau – erwerbslose Sozialhilfebeziehende finden verhältnismässig rasch eine erneute Erwerbstätigkeit.

4.4 Nationalität

Von den Neubezüger/innen 2004 sind 60.8% Schweizer/innen. Gegenüber dem Fallbestand insgesamt (vgl. z.B. Auswertungen zur Schweizerischen Sozialhilfestatistik 2004, T8, S. 24: 56.6%) liegt der Anteil der Schweizer/innen bei den neu Sozialhilfebeziehenden damit leicht höher. Bei den Kurzzeitbeziehenden liegt der Anteil der Einheimischen mit 61.6% nur unwesentlich über dem Durchschnitt bzw. jenen der anderen Verlaufstypen (Langzeitbeziehende 60.5%, Dauerbeziehende 60.4%, Wiedereintritte 60.3%). Die Wahrscheinlichkeit, zu einem bestimmten Verlaufstyp zu gehören, ist somit gemäss Tabelle 13 nicht abhängig von der Nationalität.¹⁵

Tabelle 13: Verlaufstyp nach Nationalität

Nationalität bei Eintritt	Kurzzeitbeziehende	Langzeitbeziehende	Dauerbeziehende	Wiedereintritte	Total
	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %
Schweizer/innen	31.6	25.6	21.2	21.6	100.0
Ausländer/innen	30.5	25.9	21.6	22.0	100.0
Total	31.2	25.7	21.4	21.7	100.0

Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, Berechnungen BFH Soziale Arbeit, n = 28'501 (ohne missings)

4.5 Zivilstand

Der weitaus grösste Teil der Neubezüger/innen 2004 war ledig. Verheiratete beziehen überdurchschnittlich oft nur während kurzer Zeit Sozialhilfe. Geschiedene oder getrennt lebende Personen haben eine höhere Wahrscheinlichkeit, zu den Dauerbeziehenden zu gehören. Verwitwete gehören häufiger zu den Kurz- oder Langzeitbeziehenden. Ledige sind oft alleinstehende Männer und gehören häufiger zur Kategorie der Wiedereintritte (vgl. Tabelle 14).

Tabelle 14: Verlaufstyp nach Zivilstand

Zivilstand bei Eintritt	Kurzzeitbeziehende	Langzeitbeziehende	Dauerbeziehende	Wiedereintritte	Total	Verteilung in %
	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil %	
Ledig	30.5	25.1	21.0	23.4	100.0	42.8
verheiratet	34.0	25.5	20.8	19.8	100.0	26.4
getrennt	27.8	25.8	23.0	23.4	100.0	11.0
verwitwet	39.9	30.3	18.9	10.9	100.0	2.0
geschieden	30.0	27.0	22.3	20.6	100.0	17.7
Total	31.2	25.7	21.4	21.7%	100.0	100.0

Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, Berechnungen BFH Soziale Arbeit, n = 28'512 (ohne missings)

¹⁵ Die Auswertung mit der Grundgesamtheit A (alle) zeigt jedoch, dass Schweizer/innen weniger häufiger zu den Wiedereintritten gehören.



4.6 Ausbildung

Von den Neubezüger/innen 2004 verfügen 47.8% über eine Berufslehre oder eine höhere Ausbildung. 44.2% haben höchstens die obligatorische Schule oder eine Anlehre absolviert. Bei 8% ist der Ausbildungsstand nicht feststellbar. Personen mit einem Berufsabschluss (Abschluss Sekundarstufe II) oder einer höheren Ausbildung (Abschluss Tertiärstufe) haben eine höhere Wahrscheinlichkeit, nur für kurze Zeit Sozialhilfe zu beziehen. Umgekehrt besteht bei Personen ohne nachobligatorische Ausbildung ein deutlich erhöhtes Risiko, zu Langzeitbeziehenden der Sozialhilfe zu werden. Auch hier ist zu beachten, dass von rund einem Viertel der Antragstellenden der Ausbildungsstand nicht bekannt ist. Insbesondere bei den Langzeitbeziehenden ist der Anteil der missings mit fast 40% sehr hoch (vgl. Tabelle 15).

Tabelle 15: Verlaufstyp nach Ausbildungsstand

Bildungsstand bei Eintritt	Kurzzeitbeziehende	Langzeitbeziehende	Dauerbeziehende	Wiedereintritte	Total	Verteilung in %
	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	
Schulbesuch weniger als 7 Jahre	30.9	22.5	27.6	19.1	100.0	3.4
obligatorische Schule	29.0	22.3	26.5	22.3	100.0	36.0
Anlehre	27.5	24.4	24.8	23.3	100.0	4.8
Berufslehre	34.6	22.3	20.2	22.9	100.0	37.8
Maturität	35.2	21.2	19.5	24.1	100.0	3.0
höhere Fach-+ Berufsausbildung	36.9	22.3	20.7	20.1	100.0	3.7
Fach-/Hochschule	36.4	20.5	22.5	20.5	100.0	3.3
nicht feststellbar	32.2	20.2	21.8	25.9	100.0	8.0
Total	31.2	25.7	21.4	21.7	100.0	100.0
missing	26.8	38.7	22.9	25.6		28.8

Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, Berechnungen BFH Soziale Arbeit, n = 20'377 (ohne missings)

4.7 Haushaltsform

In Tabelle 16 (nächste Seite) sind die Haushaltsformen der Antragstellenden aufgeführt, die alleine oder zusammen mit ihren Familien in einem eigenen Haushalt wohnen. Personen werden jeweils nur dann als gemeinsamer Haushalt unterstützt, wenn sie in direkter Linie verwandt sind, d.h. es werden nur erwachsene Personen (Ehepaare, langjähriges Konkubinat, ein Elternteil) mit ihren minderjährigen Kindern als Unterstützungseinheit zusammengefasst. Wenn eine erwachsene Person mit andern Erwachsenen zusammenwohnt (nicht verwandte Personen, Geschwister, Eltern), wird sie als Einpersonnenfall aufgenommen, auch wenn die Person nicht alleine lebt.



Tabelle 16: Verlaufstyp nach Haushaltsform

Haushaltstyp bei Eintritt	Kurzzeitbe- ziehende	Langzeit- beziehende	Dauerbe- ziehende	Wieder- eintritte	Total	Vertei- lung in %
	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	
Einpersonenfälle	31.6	25.2	20.6	22.7	100.0	65.2
Paare ohne Kinder	37.4	25.4	17.1	20.1	100.0	6.6
Alleinerziehende	25.2	28.2	26.6	20.0	100.0	16.4
Paare mit 1 Kind	37.4	22.7	19.6	20.3	100.0	4.6
Paare mit 2 Kindern	32.3	28.4	19.1	20.1	100.0	4.5
Paare mit 3 und mehr Kindern	29.8	26.4	26.6	17.2	100.0	2.5
andere	31.2	22.1	22.1	24.7	100.0	0.3
Total	31.2	25.8	21.4	21.7	100.0	100.0

Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, Berechnungen BFH Soziale Arbeit, n = 28'493 (ohne missings)

In der Sozialhilfestatistik 2004 wurde nicht unterschieden, ob ein Einpersonenfalle alleine lebt oder zusammen mit anderen erwachsenen Personen. Die Einpersonenfälle sind mit fast zwei Dritteln die häufigste Haushaltsform. Die zweitgrösste Gruppe sind die Alleinerziehenden (16.4%). Zur Kategorie der Paare mit Kindern gehörten 11.6% der neuen Fälle.

4.8 Geografische Verteilung

Kurzzeitbeziehende leben beim Eintritt in die Sozialhilfe überdurchschnittlich häufig in ländlichen Gemeinden, Dauerbeziehende in den Städten und Personen mit mehreren Bezugsperioden in Agglomerationsgemeinden (vgl. Tabelle 17 nächste Seite).

Tabelle 17: Verlaufstyp nach Raumtyp

Wohnort bei Eintritt	Kurzzeitbe- ziehende	Langzeit- beziehende	Dauerbe- ziehende	Wieder- eintritte	Total	Vertei- lung in %
	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	
Städte	31.1	25.3	23.3	20.4	100.0	54.1
Agglomerati- onsgemeinden	29.5	26.5	18.4	25.5	100.0	33.3
Ländliche Ge- meinden	36.3	25.4	20.9	17.4	100.0	12.7
Total	31.2	25.7	21.4	21.7	100.0	100.0

Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, Berechnungen BFH Soziale Arbeit, n = 28'605 (ohne missings)

4.9 Deckungsquote

Wie in Kapitel 3 beschrieben, muss in den ersten beiden Erhebungsjahren der SHS (2004/05) aufgrund vieler fehlender Angaben auf Auswertungen zur finanziellen Situation der Sozialhilfebeziehenden weitgehend verzichtet werden. Das BFS hat dennoch versucht, die Deckungsquote für die Unterstützungseinheiten auch für das Jahr 2004 zu berechnen. Bei der Deckungsquote wird der Bruttobedarf (= Existenzsicherungsbedarf: Lebensunterhalt, Miete usw.) eines Falles den eigenen finanziellen Ressourcen (Erwerbseinkommen, Sozialversicherungsleistungen, wei-



tere Bedarfsleistungen) gegenüber gestellt. Liegt die Deckungsquote bei 1, so deckt die Sozialhilfe den gesamten Lebensbedarf einer Unterstützungseinheit – je tiefer die Deckungsquote ist, desto grösser ist der Anteil, den die Sozialhilfebeziehenden (in diesem Fall der Neubezüger/innen 2004) selber zur Deckung ihres Bedarfs beitragen.

Tabelle 18: Deckungsquote nach Verlaufstyp

Deckungsquote	Kurzzeitbe- ziehende	Langzeit- beziehende	Dauerbe- ziehende	Wieder- eintritte	Total	Vertei- lung in %
	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	
0 – 0.24	32.1	20.4	26.2	21.3	100.0	69.9
0.25 – 0.49	27.6	27.1	30.4	15.0	100.0	8.2
0.5 – 0.74	29.9	28.1	26.6	15.4	100.0	7.3
0.75 – 0.99	34.4	28.1	22.0	15.5	100.0	7.4
1	37.9	27.4	19.1	15.6	100.0	7.3
<i>Total</i>	<i>32.2</i>	<i>22.6</i>	<i>25.7</i>	<i>19.5</i>	<i>100.0</i>	100.0
missing	35.0	44.6	24.1	43.3		36.9

*Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, Berechnungen BFH Soziale Arbeit, n = 18'042 (ohne missings); Deckungsquote = 1: Sozialhilfe deckt den gesamten Lebensunterhalt; je näher gegen 0 die Quote geht, je mehr tragen die Sozialhilfebe-
ziehenden zur eigenen Existenzsicherung bei; bei einer Quote von 0 wird der Fall abgelöst (eigene finanzielle Mittel =
Existenzsicherungsbedarf).*

Wie Tabelle 18 zeigt, sind die fehlenden Werte mit durchschnittlich beinahe 40% hoch. Beinahe 70% aller Neueintritte 2004 können mehr als 75% ihres Lebensunterhalts selber finanzieren– die Sozialhilfe muss maximal 25% ergänzend unterstützen. Die Ergebnisse – bei aller Vorsicht angesichts der hohen Zahl von fehlenden Werten – legen den Schluss nahe, dass Kurzzeitbe-
ziehende in dem Jahr, während dessen Dauer sie maximal unterstützt werden, überdurchschnitt-
lich häufig vollständig über die Sozialhilfe finanziert werden – Langzeitbeziehende dagegen tra-
gen überproportional häufig mindestens zu 25% zur eigenen Existenzsicherung bei.

4.10 Ereignisse: Veränderungen von Merkmalen

Für Neubezüger/innen 2004 wurden Ereignisse definiert, für welche die Angaben 2004 und 2005 in genügend guter Qualität zur Verfügung standen und von denen vermutet wurde, dass sie einen signifikanten Einfluss auf den Verlaufstyp haben. Für den Typ Wiedereintritt wurden Veränderungen zwischen dem ersten Ein- und dem ersten Austritt betrachtet.

Die Einschränkung auf Ereignisse in den Jahren 2004 und 2005 erfolgt aufgrund der Tatsache, dass je nach Verlaufstyp von vornherein eine unterschiedlich hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass ein Ereignis überhaupt vorkommen kann, wenn die Ereignisse über vier Jahre festgestellt werden. Ein Kurzzeitbeziehender kann maximal zwei Datenrecords haben – pro Merkmal kann daher maximal ein Ereignis (= Veränderung von zwei Zuständen) auftreten. Bei Langzeit- bzw. Dauerbeziehenden besteht aber die Möglichkeit, dass pro Merkmal mehrere Ereignisse auftreten können. Somit besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass ein Ereignis beobachtet werden kann. Es ist deshalb schon im Vornherein davon auszugehen, dass im Modell das lediglich schon das Vorhandensein eines Ereignisses eher zu einem Langzeit- bzw. Dauerbezug führt.



Um diese potenzielle Verzerrung der Resultate zu minimieren, muss die Analyse auf einen klar eingegrenzten Zeitraum bezogen werden, in welchem alle Fälle dieselbe Bezugsdauer aufweisen, während der ein Ereignis eintreten kann bzw. dass ein solches von der Sozialhilfestatistik registriert wird. Aufgrund der Kürze der Bezugs- und Beobachtungsdauer der Kurzzeitbeziehenden (maximal 12 Monate) muss sich die Analyse daher auf den Zeitraum eines bzw. zweier Jahre beschränken.¹⁶ Für Ereignisdatenanalysen über längere Zeiträume müssten diejenigen Fälle, welche nicht über die ganze Länge des Zeitraums beobachtet werden können, von der Analyse ausgeschlossen werden.

Eine weitere zeitliche Inkonsistenz des Datensatzes. Die per 31.12. eines Jahres erfassten Daten (Jahresrecord) beziehen sich nicht alle auf den gleichen Zeitpunkt. Bei laufenden Fällen mit Bezug im Dezember beziehen sich die Angaben auf den Dezember des Jahres. Bei Fällen mit Unterbruch der Sozialhilfezahlungen im Monat Dezember, d.h. bei provisorischen oder definitiven Austritten bezieht sich der Zustand auf den Monat der letzten Auszahlung, welcher sich auf jeden Monat des Jahres beziehen kann¹⁷. Auch diese zeitliche Zuschreibung der beobachteten Zustände ist aber nur theoretisch gültig, da bei Veränderungen in der Realität diese nicht sofort registriert werden. In der Praxis dürfte der tatsächliche Zeitpunkt einer Veränderung der erfassten Daten bzw. eines Ereignisses weiter zurück liegen.

Aufgrund der beschriebenen Probleme in Bezug auf eine Ereignisdatenanalyse wurde der Beobachtungszeitraum für die untersuchten Fälle somit auf die Periode 2004 bis 2005 beschränkt bzw. auf die Betrachtung des Erstzustandes der Dossiers und auf das Auftreten von Ereignissen während den ersten beiden Jahren des Sozialhilfebezugs. Eine genauere Zuordnung der Ereignisse ist aufgrund der fehlenden Ereignisdaten nicht möglich. Für die Modellrechnungen wurden daher die records für die Jahre 2004 und 2005 verwendet. Zusätzlich wurden die Ereignisse aufbereitet, welche aufgrund einer Veränderung der beobachteten Zustände zwischen dem record 2005 und dem letzten verfügbaren Zustand nach 2005 feststellbar sind. Diese wurden aber nicht in die Auswertungen einbezogen (vgl. Anhang 4).¹⁸

Zudem wurden bei der Messung von Ereignissen neben den Veränderungen der Merkmale von 2004 auf 2005 auch die Ablösegründe einbezogen. Ablösegründe kommen bei Kurzzeitbeziehenden häufiger vor als bei Lang- und Kurzzeitbeziehenden, so dass die ungleiche Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Veränderungen der Zustandsvariablen dadurch etwas ausgeglichen wird.¹⁹ Im Folgenden wird die Häufigkeit von Ereignissen in den Jahren 2004 und 2005 dargestellt. Aufgrund der Datenlage wurden schlussendlich Ereignisse mit den folgenden Überlegungen modelliert, welche aufgrund von Arbeitshypothesen einen Einfluss auf den Verlauf des Sozialhilfebezugs haben können:

¹⁶ Die in Kapitel 5 dargestellte Modellrechnung (Basismodell) schliesst alle Neueintritte des Jahres 2004 mit einem record von 2004 ein. Um eine Veränderung des Zustands feststellen zu können, muss der record 2005 beigezogen werden, daher können die Veränderungen in einer Zeitspanne von bis zu zwei Jahren erfolgen. In Variante b) der Basis-Modellrechnung wurden nur die Neueintritte der letzten drei Monate von 2004 in die Analyse mit einbezogen, um die mögliche Verzerrung durch die Wahl eines zu langen und damit für die Verlaufstypen unterschiedlichen Beobachtungszeitraums weiter zu reduzieren. Dabei können Ereignisse nur noch innerhalb von 15 Monaten stattfinden. Es ergaben sich jedoch keine bedeutenden Unterschiede in den Resultaten der beiden Modellschätzungen (vgl. Anhang).

¹⁷ Bei Fällen, welche in der zweiten Jahreshälfte ihre letzte Auszahlung hatten, wird im nächsten Jahr ein record erfasst, welcher dieselben Daten mit dem Zustand bei der letzten Auszahlung enthalten wie diejenigen des Vorjahresrecords. Einziger der Ablösegrund wird dabei aktualisiert. In vielen Fällen (je nach Fallführungssystem und internen Ablaufdefinitionen der Sozialdienste) wird bei nicht definitiv abgeschlossenen Dossiers (Unterbruch weniger als 6 Monate) zuerst ein provisorischer Ablösegrund angegeben.

¹⁸ Die Analyse könnte aber in diesem Sinn erweitert werden um die Ereignisse in den folgenden Jahren. Dazu müssten die Daten zusätzlich aufbereitet werden. Die Abschlussgründe für den letzten erfassten Zustand wurden nicht als Ereignisse aufbereitet.

¹⁹ In welchem Mass ein Ausgleich der Auftretenswahrscheinlichkeit von Ereignissen erfolgt, muss offen bleiben. Es zeigt sich jedoch im Folgenden, dass insbesondere für Ereignisse, die sowohl als Veränderung eines Zustands als auch als Ablösegrund feststellbar sind, eine sinnvolle Analyse möglich ist.



- **Einbürgerungen:** Durch das Erlangen des Schweizer Bürgerrechts könnten sich die Chancen auf eine Ablösung erhöhen. Information nur aus Veränderung des Zustandes.
- **Umzug mit Änderung des Raumtyps:** Der Umzug vom Land in eine Agglomeration oder Stadt kann einen Einfluss auf die Dauer des Sozialhilfebezugs haben. Information aus Ablösegrund (ohne Angabe des Raumtyps) und aus Veränderung des Zustandes.
- **Geburt eines Kindes:** Die Geburt eines Kindes erhöht einerseits den finanziellen Bedarf der Familie und andererseits schränkt es die Möglichkeit einer Vollzeitberufstätigkeit zumindest eines Elternteils ein. Beide Faktoren können zu einer Verlängerung des Sozialhilfebezugs führen. Information nur aus Veränderung des Zustandes.
- **Ablösung eines Kindes (Volljährigkeit):** Die finanzielle Selbständigkeit eines Kindes durch Mündigkeit senkt den finanziellen Bedarf einer Familie und könnte zu einer Ablösung führen. Information nur aus Veränderung des Zustandes.
- **Trennung eines Paares:** Die Trennung eines Paares hat einen Einfluss auf den Sozialhilfebezug – er ist jedoch davon abhängig, ob Kinder zur Unterstützungseinheit gehören. Der Effekt ist jedoch nicht eindeutig: Es ist zu beachten, dass nur die Situation des Antragstellenden im Zeitablauf dargestellt werden kann. Bei Paaren wird überdurchschnittlich oft der Mann als Antragstellender bezeichnet. Bei einer Trennung kann es sein, dass sich der Mann – v.a. wenn er nicht unterhaltspflichtig ist – eher von der Sozialhilfe ablösen kann als die Frau, wenn die Kinder bei ihr wohnen. In einem solchen Fall werden wir die Ablösung der Unterstützungseinheit beobachten können, während die Verknüpfung mit dem neuen Fall der alleinerziehenden Frau nicht eruiert werden kann. Information nur aus Veränderung des Zustandes.
- **Bildung eines Paares:** (Heirat, stabiles Konkubinat): Auch hier ist die Hypothese zum Effekt nicht eindeutig. Wenn zwei Erwachsene zu einem Fall gehören, ist die Wahrscheinlichkeit grösser, dass eine der beiden Personen eine Erwerbstätigkeit findet oder eine Sozialversicherungsleistung zugesprochen erhält. Sind jedoch Kinder involviert, kann es zu einer Verlängerung der Bezugsdauer kommen. Information aus Veränderung des Zustandes und aus Ablösegrund.
- **Jüngstes Kind wird fünf Jahre alt:** Wenn das Kind in den Kindergarten kommt, kann eine Teilzeiterwerbstätigkeit angenommen werden oder ausgebaut werden, die eher zu einer Ablösung führen kann. Information nur aus Veränderung des Zustandes.
- **Veränderung der Erwerbssituation:** Je nach Ereignis (Aufnahme Erwerbstätigkeit, Verlust der Erwerbstätigkeit) ist eine Verkürzung oder Verlängerung der Bezugsdauer zu erwarten. Information aus Veränderung des Zustandes und aus Ablösegrund.
- **Stellenwechsel oder Erhöhung des Beschäftigungsumfangs,** der zu einer Ablösung führt. Information nur aus Ablösegrund.
- **Ausbildungsabschluss:** Dieses Ereignis sollte früher oder später zu einer Ablösung führen. Information aus Veränderung des Zustandes und aus Ablösegrund.
- **Ablösung durch höheres Erwerbseinkommen eines anderen Familienmitgliedes²⁰.** Information nur aus Ablösegrund.

²⁰ Nur von Personen, die zur Unterstützungseinheit gehören – dies ist im Normalfall der Partner/die Partnerin.



Folgende Tabelle 19 gibt einen Überblick über die Häufigkeit der Ereignisse zwischen 2004 und 2005. Der Missingcode -2 wurde für Beobachtungen vergeben, bei welchen erstens kein Ereignis festgestellt werden kann, zweitens aber bei mehr als 4 verschiedenen Ereignissen aufgrund fehlender Werte nicht feststellbar ist, ob ein Ereignis stattgefunden hat oder nicht. Insgesamt konnte zwischen 2004 und 2005 das Eintreten von 11 verschiedenen Ereignissen überprüft werden (vgl. Liste oben bzw. Tabelle 20). Bei einem knappen Drittel der Dossiers kann die Anzahl der Ereignisse zwischen 2004 und 2005 nicht zuverlässig festgestellt werden. Unter den gültigen Angaben kann bei rund 60% kein Ereignis festgestellt werden, bei rund einem Drittel ist ein Ereignis eingetreten und bei weiteren 7% gibt es 2 oder mehr Ereignisse.

Tabelle 19: Anzahl Ereignisse zwischen 2004 und 2005 für die bereinigte Grundgesamtheit

	Häufigkeit	Anteile in %	Gültige Anteile in %
missing	8'896	32.2	-
0	11'165	40.4	59.6
1	6'153	22.2	32.7
2	1'047	3.8	5.6
3	307	1.1	1.6
4	90	0.3	0.4
5	6	0.0	0.0
Gesamt	27'664	100.0	100.0

Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, Berechnungen BFH Soziale Arbeit

Tabelle 20: Ereignisse zwischen 2004 und 2005 - Übersicht

Ereignisse	Gültig		Fehlend		Gesamt	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Einbürgerungen	19'694	71.2%	7'970	28.8%	27'664	100.0%
Umzug	19'812	71.6%	7'852	28.4%	27'664	100.0%
Geburt eines Kindes	18'776	67.9%	8'888	32.1%	27'664	100.0%
Ablösung eines Kindes	18'601	67.2%	9'063	32.8%	27'664	100.0%
Trennung	19'252	69.6%	8'412	30.4%	27'664	100.0%
Bildung eines Paares	19'501	70.5%	8'163	29.5%	27'664	100.0%
Kindergarteneintritt	19'522	70.6%	8'142	29.4%	27'664	100.0%
Veränderung der Erwerbssituation	12'780	46.2%	14'884	53.8%	27'664	100.0%
Stellenwechsel oder Erhöhung des Beschäftigungsgrades mit Ablösung	10'909	39.4%	16'755	60.6%	27'664	100.0%
Ausbildungsabschluss	12'622	45.6%	15'042	54.4%	27'664	100.0%
Erhöhtes Einkommen eines anderen Familienmitglieds und Ablösung	10'983	39.7%	16'681	60.3%	27'664	100.0%

Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, Berechnungen BFH Soziale Arbeit



Tabelle 20 zeigt eine Übersicht zu den gültigen bzw. fehlenden Werten der 11 Ereignisse. Die missings liegen zwischen 28 und 61%. Die beiden Ereignisse, die nur aus den Ablösegründen eruiert werden konnten (Stellenwechsel oder Erhöhung des Beschäftigungsumfangs, Ablösung durch höheres Erwerbseinkommen eines anderen Familienmitgliedes) weisen mit mehr als 60% die höchsten Anteile an fehlenden Werten auf. Bei den Ereignissen „Ausbildungsabschluss“ und „Veränderung der Erwerbssituation“ liegen die fehlenden Werte bei gut 50%. Die fehlenden Werte der übrigen Ereignisse liegen alle bei rund 30%.

In den folgenden Ergebnistabellen zu den Ereignissen (Tabellen 21a – 21e) wird angegeben, wie oft das beschriebene Ereignis bei den einzelnen Verlaufstypen vorkommt. Die Prozentangaben beziehen sich darauf, wie häufig das Ereignis im Total des Verlaufstyp ist (in %). Wenn das Ereignis in einem Dossier nicht vorkommt, kann es einerseits sein, dass sich das Merkmal nicht verändert hat (z.B. die Nationalität hat sich nicht verändert) oder dass das Ereignis für bestimmte Dossiers nicht zutreffend sein kann (z.B. können Schweizer/innen nicht eingebürgert werden).

Tabelle 21a: Ereignisse zwischen 2004 und 2005

Ereignisse	Kurzzeitbe- ziehende	Langzeit- beziehende	Dauer- bezie- hende	Wie- derein- tritte	Total	n
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
Einbürgerungen	2	17	7	7	33	19'694
<i>Anteil am Verlaufstyp</i>	<i>0.0%</i>	<i>0.3%</i>	<i>0.1%</i>	<i>0.2%</i>	<i>0.2%</i>	
Geburt eines Kin- des	33	239	244	173	689	18'776
<i>Anteil am Verlaufstyp</i>	<i>0.8%</i>	<i>4.0%</i>	<i>5.0%</i>	<i>4.9%</i>	<i>3.7%</i>	
Ablösung eines Kindes²¹	42	352	423	300	1117	18'601
<i>Anteil am Verlaufstyp</i>	<i>1.0%</i>	<i>5.8%</i>	<i>8.9%</i>	<i>8.9%</i>	<i>6.0%</i>	

Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, Berechnungen BFH Soziale Arbeit, missings siehe Tabelle 20

Einbürgerungen sind bei allen Verlaufstypen sehr selten. Dies hat insbesondere mit den Einbürgerungsvorschriften zu tun: Im Grundsatz können Personen nur dann das Schweizer Bürgerrecht erlangen, wenn sie in der Lage sind, für ihren Lebensunterhalt selber aufzukommen, also keine Sozialhilfebeziehenden sind.

Die **Geburt eines Kindes** ist bei den Langzeit- bzw. Dauerbeziehenden häufiger – die Hypothese, dass die Geburt eines Kindes die Bezugsdauer erhöht, ist nicht von der Hand zu weisen.

Die **Ablösung eines Kindes** (v.a. durch Mündigkeit) kommt am Häufigsten bei den Langzeitbeziehenden und den Wiedereintritten vor. Die Hypothese einer rascheren Ablösung scheint nur bedingt (Wiedereintritte) bestätigt werden zu können.

Die meisten Neubezügler/innen 2004 sind innerhalb eines Jahres **nicht umgezogen** (Tabelle 21b). Am häufigsten umgezogen sind Fälle mit Wiedereintritt. Die Vermutung liegt nahe, dass Personen vorübergehend eine Erwerbstätigkeit in einer anderen Gemeinde als der Wohngemeinde fanden und daher umgezogen sind. Wenn die Arbeitsintegration nicht nachhaltig ist, sind sie danach wieder auf Sozialhilfe angewiesen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass beim Umzug auch Erfassungsprobleme (Beginn-/Enddaten) dazu führen, dass ein Unterbruch von sechs Monaten registriert wurde.

²¹ Die Ablösung eines Kindes durch Mündigkeit ist nicht als Ablösegrund codiert.



Tabelle 21b: Ereignisse zwischen 2004 und 2005

Umzug(typ)	Kurzzeitbe- ziehende	Langzeit- beziehende	Dauerbe- ziehende	Wieder- eintritte	Total	n
	Anteile in %	Anteile in %	Anteile in %	Anteile in %	Anteile in%	
in die Stadt	0.5	1.7	1.1	2.2	1.3	263
in die Agglome- ration	0.4	2.3	1.9	2.7	1.8	365
aufs Land	0.2	0.5	0.6	0.6	0.5	91
In den gleichen Gemeindetyp	0.7	2.5	2.2	3.5	2.2	437
Umzug Typ nicht bekannt ²²	6.6	2.4	1.9	4.1	3.6	710
kein Umzug	91.6	90.6	92.3	87.0	90.6	17'946
Gesamt	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	19'812
n	4'537	6'413	5'118	3'744	19'812	

Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, Berechnungen BFH Soziale Arbeit, missings siehe Tabelle 20

Eine **Trennung** (Tabelle 21c) führt nicht zu einer raschen Ablösung – sie ermöglicht aber Phasen ohne Sozialhilfebezüge (höherer Anteil bei den Wiedereintritten). Das Zusammenziehen (**Bildung eines Paares**) erhöht die Wahrscheinlichkeit auf eine rasche Ablösung ebenfalls nicht. Es erhöht eher das Risiko, zu den Langzeitbeziehenden oder den Wiedereintritten zu gehören. Das Erreichen des **Kindergartenalters** des jüngsten Kindes hat keinen nennenswerten Einfluss auf den Verlaufstyp.

Tabelle 21c: zwischen 2004 und 2005

Ereignisse	Kurzzeitbe- ziehende	Langzeit- beziehende	Dauerbe- ziehende	Wiederein- tritte	To- tal	n
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	An- zahl	
Trennung	19	110	95	87	311	19'252
<i>Anteil am Ver- laufstyp</i>	<i>0.4%</i>	<i>1.8%</i>	<i>1.9%</i>	<i>2.4%</i>	<i>1.6%</i>	
Bildung eines Paares	87	243	116	135	581	19'501
<i>Anteil am Ver- laufstyp</i>	<i>1.9%</i>	<i>3.9%</i>	<i>2.3%</i>	<i>3.7%</i>	<i>3.0%</i>	
Kindergarten- eintritt	91	156	125	85	457	19'522
<i>Anteil am Ver- laufstyp</i>	<i>2.0%</i>	<i>2.5%</i>	<i>2.5%</i>	<i>2.3%</i>	<i>2.3%</i>	

Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, Berechnungen BFH Soziale Arbeit, missings siehe Tabelle 20

Die Aufnahme einer **Erwerbstätigkeit** (Tabelle 21d) führt überdurchschnittlich häufig zu einem Kurzzeitbezug oder zumindest für einen längeren Unterbruch (länger als 6 Monate) beim Sozialhilfebezug (und danach zu einem Wiedereintritt). Die Teilnahme an einem Beschäftigungsprogramm erhöht zumindest die Wahrscheinlichkeit, nicht dauernd auf Sozialhilfe an-

²² Bei den Ablösegründen ist der Gemeindetypwechsel beim Umzug nicht enthalten.



gewiesen zu sein (Wiedereintritte). Keine Veränderung bei der Erwerbssituation (immer erwerbstätig, nie erwerbstätig) erhöht dagegen das Risiko für einen langen bzw. sogar dauernden Sozialhilfebezug.

Tabelle 21d: Ereignisse zwischen 2004 und 2005

Veränderung Erwerbssituation	Kurzzeitbe- ziehende	Langzeit- beziehende	Dauerbe- ziehende	Wieder- eintritte	To- tal	n
	Anteile in %	Anteile in %	Anteile in %	Anteile in %	Anteil %	
Aufnahme Er- werbstätigkeit	27.7	10.6	4.1	20.4	14.2	1'812
Verlust Erwerbs- tätigkeit	2.4	3.1	3.5	3.8	3.2	405
neu in Beschäfti- gungsprogramm	11.2	11.1	14.7	16.8	13.2	1'689
Keine Verände- rung: immer oder nie erwerbstätig	58.7	75.3	77.7	59.0	69.4	8'874
Gesamt	100.0	100.0	100.0	100.0	100. 0	12'780

Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, Berechnungen BFH Soziale Arbeit, missings siehe Tabelle 20

Personen, die durch **Stellenwechsel** (Tabelle 21e) oder Erhöhung des Beschäftigungsumfangs oder auch durch ein erhöhtes Einkommen eines anderen Familienmitglieds abgelöst wurden, gehören grösstenteils zu den Kurzzeitbeziehenden. Ein **Ausbildungsabschluss** führt offenbar nicht in jedem Fall zu einer nachhaltigen Ablösung – gut ein Drittel bezieht später erneut Sozialhilfe.

Tabelle 21e: Ereignisse zwischen 2004 und 2005

Ereignisse	Kurzzeit- beziehende	Langzeit- beziehende	Dauerbe- ziehende	Wieder- eintritte	To- tal	n
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	An- zahl	
Stellenwechsel oder Erhöhung des Be- schäftigungsgrades mit Ablösung²³	95	44	3	36	178	10'909
<i>Anteil am Verlaufstyp</i>	<i>40.4%</i>	<i>0.9%</i>	<i>0.1%</i>	<i>3.1%</i>	<i>1.6%</i>	
Ausbildungsab- schluss	16	51	44	57	168	12'622
<i>Anteil am Verlaufstyp</i>	<i>0.5%</i>	<i>1.5%</i>	<i>1.2%</i>	<i>2.5%</i>	<i>1.3%</i>	
Erhöhtes Einkom- men eines anderen Familienmitglied und Ablösung²⁴	66	103	8	75	252	10'983
<i>Anteil am Verlaufstyp</i>	<i>32.0%</i>	<i>2.1%</i>	<i>0.2%</i>	<i>6.2%</i>	<i>2.3%</i>	

Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, Berechnungen BFH Soziale Arbeit, missings siehe Tabelle 20

²³ Diese Information ist nur aus den Ablösegründen verfügbar.

²⁴ Diese Information ist ebenfalls nur aus den Ablösegründen verfügbar.



5 Multivariate Analysen

In diesem Kapitel werden die im Rahmen der Modellbildung durchgeführten Analyseschritte dargestellt. In Abschnitt 5.1 wird das Vorgehen skizziert. Die verwendete Methode für die Modellschätzung wird im Anhang genauer erläutert. Abschnitt 5.2 stellt die Resultate der Modellschätzung bezüglich der Ausgangszustände dar. In Abschnitt 5.3 werden diese Ausgangszustände um die Einflussgrößen der Ereignisse ergänzt und die Resultate interpretiert.²⁵

5.1 Vorgehen

Das Vorgehen sowie die verwendete Methode für die Modellschätzungen werden in Anhang 3 detaillierter beschrieben. Als Methode wurde eine multinomiale Logit-Regression verwendet. Im ersten Schritt wurde ein **Basismodell** gerechnet, in welchem die Erklärung der Verteilung der Dossiers auf die verschiedenen Verlaufstypen durch die Anfangszustände (Ausgangssituation) der Dossiers geschätzt wird: Es wird der Effekt jeder Variablenausprägung der Ausgangszustände auf die Wahrscheinlichkeit geschätzt, dass ein Dossier zu einem Verlaufstyp gehört.²⁶

In einem zweiten Schritt wurden **zusätzlich** zu den Variablen des Basismodells die Variablen zu den **Ereignissen** mit einbezogen. Es zeigte sich, dass eine gemeinsame Schätzung der Effekte aller Ereignisse nicht möglich ist, da in den Ereignisdaten viele Missings bestehen (vgl. Tabelle 20). Da die Missings in jeder Variable auf das Logit-Modell restringierend wirken, führt die gemeinsame Betrachtung mehrerer Ereignisvariablen zu einer starken Einschränkung der Population, welche in die Modellrechnung einbezogen wird. Gemeinsam hätten daher nur Ereignisse untersucht werden können, welche für alle Beobachtungen grundsätzlich möglich sind, z.B. Geburt oder Umzug. Daher wurden die Effekte der Ereignisse alle in getrennten Modellen geschätzt. Dieses Vorgehen ist inhaltlich zulässig, sofern keine starken Korrelationen zwischen den Ereignissen bestehen.²⁷

Als **Varianten** wurden die Modellrechnungen

- a) für Grundgesamtheit A) durchgeführt (42'994 Dossiers, vgl. Tabelle 5 Kapitel 3),
- b) nur mit den Dossiers der letzten 3 Eintrittsmonate des Jahres 2004 durchgeführt. Es sind 5'680 Dossiers, für welche ein record im Jahr 2004 wie auch in 2005 vorkommt.

Die Resultate dieser Variantenrechnungen werden ebenfalls im Anhang dargestellt. Die Variante a) kann nicht zur Analyse der Ereignisse verwendet werden, da für einen grossen Teil der Dossiers kein record im Jahr 2004 besteht. Die Resultate der Modellrechnung mit Grundgesamtheit A im Basismodell ohne Ereignisse (vgl. unten) entsprechen mehrheitlich den Resultaten der Modellrechnungen mit eingeschränkten Grundgesamtheiten. Es konnte festgestellt werden, dass die Resultate der Variante b) mit der auf die drei letzten Monate des Jahres 2004 beschränkten Eintritte kaum nennenswerte Abweichungen von den Resultaten des Basismodells mit allen Eintritten des Jahres 2004 aufweist.

²⁵ Die ausführlichen Resultate der Modellschätzungen werden in Anhang 2 präsentiert.

²⁶ Es wurde alternativ zu Testzwecken eine Regressionsrechnung mit *der metrischen abhängigen Variable* „Länge des Sozialhilfebezugs in Monaten“ (brutto, ohne Abzug von Unterbrüchen) durchgeführt. Dabei konnten für die meisten Variablen dieselben Wirkungszusammenhänge gefunden werden wie für die nominale Variante mit dem Verlaufstyp als erklärende Variable. Die Analyse konnte im Rahmen der vorliegenden Arbeiten nicht weiter vertieft werden und wird daher nicht präsentiert.

²⁷ Schätzungen von Modellen mit Kombinationen von Ereignissen wurden probeweise durchgeführt. Dabei wurden keine substantiell von den getrennten Schätzungen abweichenden Resultate festgestellt. Zudem wurde überprüft, ob in den einzelnen Modellschätzungen Multikollinearität ein Problem darstellt.



Die dargestellten Resultate beruhen auf der multinomialen Logit-Regression. Ein entsprechender Regressions-Output für das Basismodell ist im Anhang dargestellt. Ausgehend von den verschiedenen Regressions-Outputs wurden die Marginaleffekte (Einfluss einer einzelnen Variablen) der verschiedenen Modellparameter berechnet. Das Resultat entspricht der **Veränderung der Wahrscheinlichkeitsverteilung in Prozentpunkten** auf die vier Verlaufstypen bei entsprechender Ausprägung einer Einflussvariablen. Die Veränderung der Wahrscheinlichkeit, zu einem bestimmten Verlaufstyp zu gehören, bewegt sich um den durchschnittlichen Anteil dieses Verlaufstyps in der Grundgesamtheit herum, d.h. die Koeffizienten geben an, wie stark der Einfluss eines Merkmals systematisch von der durchschnittlichen Häufigkeit dieses Verlaufstyps abweicht.

Lesebeispiel: Der erste Wert in Tabelle 22 (Modell mit Ereignissen) gibt an, dass eine Geburt zu einer Verringerung der Wahrscheinlichkeit, zum Verlaufstyp „Kurzzeitbezüger/in“ zu gehören, um durchschnittlich 16 Prozentpunkte führt.²⁸ Da dieser Verlaufstyp (Kurzzeitbeziehende) im Durchschnitt aller Fälle einen Anteil von rund 32 Prozent an der Grundgesamtheit aufweist, wird sich diese Veränderung durch die Ausprägung dieser Variablen bei +/- 8 Prozentpunkten über bzw. unter 32 Prozent bewegen. D.h. ein Fall mit Geburt während des Sozialhilfebezugs gehört mit rund 24-prozentiger Wahrscheinlichkeit zum Typ „Kurzzeitbezüger/in“, während ein Fall ohne Geburt mit rund 40-prozentiger Wahrscheinlichkeit zum Typ „Kurzzeitbezüger/in“ gehört. Dabei bezieht sich diese Aussage auf einen bezüglich aller Zustands-Variablen „durchschnittlichen“ Fall. Es ist zu bemerken, dass die Marginaleffekte genau betrachtet nicht symmetrisch um den durchschnittlichen Anteil des Verlaufstyps angeordnet sein müssen. Auf eine detailliertere Darstellung der Resultate der Modellrechnungen wird aber verzichtet, da im Rahmen dieser explorativen Analyse eher die Art der (möglichen) Aussagen interessiert als das genaue Detailresultat.

Bemerkung: In der nachfolgenden Darstellung der Ergebnisse wird der Einfachheit halber bei **Effektgrößen** die Bezeichnung „%“ verwendet, womit aber **Prozentpunkte** gemeint sind.

5.2 Modellschätzung für Ausgangszustände (Basismodell)

Tabelle 23 des Anhangs stellt die Resultate der Modellschätzung **des Basismodells** dar. Alle Angaben beziehen sich auf den Ausgangszustand der Dossiers im Jahr 2004. Die dem Variablennamen vorangestellte Zahl bezeichnet den Variablencode. Die berechneten Effekte sind als Prozentpunkte des Anteils der entsprechenden Ausprägung am betreffenden Verlaufstyp zu interpretieren. Angegeben wird jeweils die Differenz der Ausprägung gegenüber der Referenzkategorie (Z.B. gilt bei der Variable „Geschlecht“ die Referenzkategorie „Frau“, daher sind die angegebenen Werte als Differenz des Anteils der Männer gegenüber den Frauen zu interpretieren, vgl. unten) Letztere (also die Referenzkategorie) ist nicht in der Tabelle angegeben, da die Abweichung Null wäre.

Im nachfolgenden Text zur Beschreibung der Variablen und der Resultate werden die Referenzkategorien der Variablen angegeben. **Kursiv** geschriebene Variablen sind aufgrund im Folgenden noch zu beschreibender Gründe beschränkt interpretierbar. Bei der Besprechung der Resultate wird jeweils nur auf statistisch zumindest bezüglich eines 95%-Konfidenzintervalls signifikant von Null (mit * angegeben) verschiedene Effekte eingegangen. Die Signifikanz auf dem 99%-Konfidenzintervall wird mit ** und jenes auf dem 99.9%-Konfidenzintervall mit *** gekennzeichnet.

²⁸ Dieser Effekt ist statistisch signifikant (***) auf Basis eines 99%-Konfidenzintervalls.



5.2.1 Zusatznutzen Regressionsrechnung gegenüber Kreuztabellen

Da die Berechnung der Resultate mittels einer Regression erfolgt ist, sind die Effekte der verschiedenen Einflussvariablen simultan geschätzt worden. Dies bedeutet, dass die einzelnen Effekte nicht gesondert betrachtet werden können, wie dies in einer Kreuztabelle der Fall ist, sondern immer unter der Bedingung, dass alle anderen mit betrachteten Einflüsse gleichzeitig berücksichtigt werden. Der Vorteil der Regressionsrechnung liegt darin, dass die gegenseitige Abhängigkeit von Einflussvariablen somit berücksichtigt wird. Dadurch wird ein eigentlicher „Nettoeffekt“ einer bestimmten Einflussgrösse berechnet. So wird z.B. der Nettoeffekt der Variable „Geschlecht“ berechnet, was dazu führt, dass Frauen - im Gegensatz zum Resultat in der Kreuztabelle – häufiger im Typ „Kurzzeitbeziehende“ zu finden sind (vgl. Tabellen 9/10). In der Kreuztabelle sind Frauen im Vergleich zu den Männern häufiger dem Typ „Dauerbeziehende“ zugeordnet als Männer, da sie häufiger alleinerziehend sind. In der Regressionsrechnung werden die Effekte dieser zwei zusätzlichen Merkmale „Kind(er)“ und „allein lebend“ getrennt betrachtet (vgl. unten).

Ein weiterer Vorteil der Darstellung von Resultaten, die durch Regressionsrechnung gewonnen wurden, ist die einfache Angabe von Signifikanzen für einzelne Variablenausprägungen, für ganze Variablen oder auch für mehrere Variablen (bzw. das ganze Modell, vgl. Anhang) gleichzeitig, wohingegen bei den Kreuztabellen nicht eindeutig festgestellt werden kann, ob die ersichtlichen Unterschiede signifikant sind.

5.2.2 Ergebnisse zum Einfluss der Merkmale der Ausgangssituation

Geschlecht: Diese Variable wurde den Falldaten entnommen und bezieht sich auf die antragstellende Person. Als Referenzkategorie (2) gilt „Frau“. Es zeigt sich, dass Männer häufiger im Verlaufstyp „Wiedereintritt“ und weniger häufig im Verlaufstyp „Kurzzeitbeziehende“ angehören. Allerdings ist die Grösse dieser beiden Effekte mit +2.5% bzw. -2.3% Abweichung vom Mittelwert relativ gering. Dieses Resultat erstaunt vor dem Hintergrund, dass Frauen aufgrund ihrer Situation als Alleinerziehende häufig längere Bezugsdauern aufweisen. Wie bereits unter Abschnitt 5.2.1. erwähnt wurde, sind hier die verschiedenen Faktoren, welche die Situation von Alleinerziehenden beschreiben, getrennt aufgeführt: Kind(er), Anzahl Erwachsene, Geschlecht, Alter. An dieser Stelle wird nur der Einfluss des Faktors Geschlecht betrachtet.²⁹ Es zeigt sich im Folgenden, dass Fälle mit nur einer erwachsenen Person sowie Fälle mit Kindern im Vorschulalter häufiger in Verlaufstypen mit längerer Bezugsdauer zu finden sind.

Anzahl Erwachsene:³⁰ diese Variable wurde ebenfalls den Falldaten entnommen. Dabei wurden nur die beiden Ausprägungen „1“ und „2“ zugelassen. Bei Unterstützungseinheiten mit mehr als 3 Erwachsenen wurde der Wert „2“ codiert.³¹ Es zeigt sich, dass Dossiers mit nur einer

²⁹ Ein weiterer Grund, dass Frauen in vergleichbaren Situationen wie Männer häufig kürzere Bezugsdauern aufweisen, kann in einem Problem der Datenerfassung liegen: Bei Trennungen von Paaren mit Sozialhilfebezug wird nur der Fall der antragstellenden Person weitergeführt, während für die zweite Person ein neuer Fall eröffnet wird. In der Mehrheit der Dossiers von Paaren ist der Mann die antragstellende Person, welcher daher nach einer Trennung ein längeres Sozialhilfedossier aufweist als die Frau. In neueren Jahrgängen der Sozialhilfestatistik werden die AHV-Nummern aller Personen der Unterstützungseinheit erfasst, so dass diese nach einer Trennung später weiterverfolgt werden können.

³⁰ Für Variablen „Anzahl Erwachsene“ und „Anzahl Kinder“ wurde als Alternative auch eine Variante mit der Variable „Typ Unterstützungseinheit“ gerechnet, mit den Ausprägungen „Alleinlebend“, „Alleinerziehend“, „Paar ohne Kind“, „Paar mit Kind(ern)“ und „andere“. Der Erklärungsgehalt der Modellrechnungen wurde dadurch aber nicht verbessert. Dies insbesondere, weil die beiden Gruppen „Paar ohne Kind“ und „Paar mit Kind(ern)“ relativ klein sind. Die nun gewählte Spezifikation ist konsistenter zur Bildung der Ereignisse im Zusammenhang mit der Zu- und Abnahme der Anzahl Erwachsener und Kinder in der Unterstützungseinheit.

³¹ Es ist lediglich ein vorübergehender Zustand, wenn drei Erwachsene in einer Unterstützungseinheit wohnen (meistens junge Erwachsene in Ausbildung). Grundsätzlich werden erwachsene Personen nur als Paar gemeinsam in einem Fall geführt. Werden mehrere erwachsene Personen eines Haushalts, die keine gemeinsame Unterstützungseinheit bilden, unterstützt, werde sie als Einzelfälle geführt (WG).



erwachsenen Person eine um rund 11% tiefere Wahrscheinlichkeit haben, zu den Kurzzeitbeziehenden zu gehören als Dossiers mit mindestens 2 erwachsenen Personen. Dagegen gehören Erstere mit 8% höherer Wahrscheinlichkeit zu den Dauerbeziehenden.

Typ Wohngemeinde: Diese Variable wurde ebenfalls aus den Falldaten entnommen. Die Ausprägung „1“ bedeutet „Stadt“, „2“ bedeutet „Agglomerationsgemeinde“. Als Referenzkategorie gilt „ländliche Gemeinde“.³² Es zeigt sich, dass sozialhilfebeziehende Haushalte in der Stadt häufiger zu den Dauerbeziehenden und Wiedereintritten zählen, jedoch weniger häufig zu den Lang- und Kurzzeitbeziehenden. Die Effekte sind aber mit zwischen 3% und 4% jeweils recht gering. Sozialhilfebeziehende Haushalte in der Agglomeration sind etwas häufiger zu den Dauerbeziehenden zu zählen.

Alterskategorie Antragstellende/r: Diese Variable wurde den Falldaten entnommen. Als Referenzkategorie gelten die Dossiers mit über 55jährigen Antragstellenden. Wichtig ist zu betonen, dass es sich hierbei um das Alter des Antragstellenden bei Eintritt handelt. Es konnte festgestellt werden, dass die jüngeren Alterskategorien alle weniger häufig zur Kategorie der Langzeitbeziehenden gehören als die Referenzkategorie. Die 18 – 25-Jährigen zählen zudem weniger häufig zu den Dauerbezügler/innen, aber häufiger zu den Wiedereintritten. Die 46 – 55-Jährigen zählen hingegen häufiger zu den Dauerbezügler/innen und seltener zu den Kurzzeitbezügler/innen.

Alter jüngstes Kind: Diese Variable wurde aus den Informationen des Personenfiles entnommen. Als Referenzkategorie gilt „kein Kind“. Die Variable bildet daher die Unterschiede zwischen Haushalten mit und ohne Kinder ab, abgestuft nach Gruppen von Haushalten mit unterschiedlichem Alter des jüngsten Kindes. Bis zum Alter von 6 Jahren, also im Vorschulalter, kann ein klares Muster erkannt werden: Die Haushalte mit Kindern in diesem Alter gehören signifikant weniger oft zu den Kurzzeitbezügler/innen und signifikant häufiger zu den Dauerbeziehenden. Ist das jüngste Kind bei Eintritt der Familie in die Sozialhilfe unter 2 Jahren alt, so liegt der Effekt bei minus 11% (Wahrscheinlichkeit, zu den Kurzbeziehenden zu gehören) bzw. plus 11% (Wahrscheinlichkeit, zu den Dauerbeziehenden zu gehören). Mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes nimmt die Stärke dieses Einflusses zwar ab, ist aber auch bei Kindergartenkindern mit -7% bzw. +8% noch deutlich. Ab Schulalter des jüngsten Kindes kann kaum mehr ein signifikanter Unterschied zu Haushalten ohne Kinder festgestellt werden.

Nationalität: Diese Variable wurde aus den Informationen der Falldaten gewonnen und bezieht sich ebenfalls auf die antragstellende Person. Dabei wurde nur zwischen ausländischer oder Schweizer Nationalität unterschieden, mit Referenzkategorie Schweiz. Es zeigt sich kein signifikanter Effekt einer ausländischen Nationalität auf den die Häufigkeit, in einem bestimmten Verlaufstyp vorzukommen, der sich vom Durchschnitt unterscheidet.

Grossregion: Auch diese Information stammt aus den Falldaten und bezeichnet den Wohnort innerhalb einer der 7 Grossregionen nach Definition des BFS. Referenzkategorie ist hier die Region Zürich. Für die Grossregion Tessin konnten keine Aussagen gemacht werden, da für das Jahr 2004 keine Daten für das Tessin vorliegen (vgl. Tabelle 30). Da für den Kanton Bern nur unvollständige Daten vorlagen (vgl. Fallzahlen in Tabelle 30), ist eine Aussage für den Espace Mittelland mit Vorsicht zu interpretieren. Dasselbe gilt für die Region Nordwestschweiz, da Basel-Stadt keine Daten geliefert hatte und jene aus dem Kanton BL nicht plausibel sind. Problematisch ist zudem eine Aussage zur Grossregion „Romandie“, da im Jahr 2004 mehrere westschweizer Kantone noch keine oder nur unvollständige Daten für die Sozialhilfestatistik

³² Die Zuordnung zum Gemeindetyp erfolgt durch das BFS und ist in der SHS enthalten.



geliefert hatten. Dies betrifft die Kantone Fribourg (unvollständig) sowie Neuenburg und Jura (keine Daten). Die Lücken werden ersichtlich durch den Vergleich der beiden Grundgesamtheiten A (alle) und B (nur Daten mit record 2004). Die Aussagen der Modellschätzung mit Grundgesamtheit A (Tabelle 24 im Anhang 1) weichen folgerichtig auch von den Resultaten auf Basis Grundgesamtheit B ab und sind tendenziell besser (in den erwähnten Regionen ist allerdings mit einem zu tiefen Anteil an Kurzzeitbezüger/innen zu rechnen). Der folgende Kommentar stützt daher – in Abweichung zu allen anderen Effekten – auf der Modellrechnung mit Grundgesamtheit A ab (vgl. Tabelle 5 in Kapitel 3).

Es zeigt sich, dass in der Ostschweiz (gegenüber Zürich) tendenziell mehr Kurz- und Langzeitbeziehende vorkommen und weniger Dauerbeziehende. In der Zentralschweiz ergibt sich ein ähnliches Bild, zusätzlich sind auch die Langzeitbeziehenden weniger stark vertreten und die Wiedereintritte etwas häufiger. Die Resultate zu den Kurzzeitbezüger/innen in den Regionen Nordwestschweiz, Espace Mittelland und Romandie dürfen wie oben erwähnt nicht interpretiert werden. Ähnliches gilt für die Wiedereintritte, welche – wie die Kurzzeitbeziehenden – aufgrund der nicht gelieferten Daten für 2004 unterrepräsentiert sein dürften. Entsprechend ist es auch nicht erstaunlich, dass die Langzeitbeziehenden in der Region Nordwestschweiz und die Dauerbeziehenden im Espace Mittelland sowie in der Romandie stärker vertreten scheinen.

Erwerbssituation antragstellende Person: Diese Information konnte aus den Falldaten gewonnen werden und trägt die Ausprägungen „erwerbstätig“, „in Ausbildung“, „in Beschäftigungsprogramm“, „auf Arbeitssuche“ und „Nichterwerbsperson“ (Referenzkategorie). Personen mit Status „erwerbstätig“ beim Eintritt gehören signifikant häufiger zu den Kurzzeitbeziehenden und Wiedereintritten, sowie signifikant seltener zu den Dauerbeziehenden, mit einer starken Abweichung vom Mittel von - 8%. Personen mit Status „in Ausbildung“ bei Eintritt gehören hingegen häufiger zu den Langzeit- aber weniger häufig zu den Dauerbeziehenden. Personen in Beschäftigungsprogrammen gehören gegenüber Nichterwerbspersonen zu 10% weniger oft dem Typ Kurzzeitbeziehende an und sind bei den Wiedereintritten häufiger vertreten als diese. Personen auf Arbeitssuche schliesslich sind weniger oft Langzeitbeziehende und öfter Wiedereintritte.

Ausbildungsstand antragstellende Person: Diese Variable gibt den Bildungsstand der antragstellenden Person gemäss Fallinformation wieder nach den Stufen „Tertiärstufe“ (Hochschulbildung) „Sekundarstufe II“ (Berufsausbildung oder Mittelschule), und „keine nachobligatorische Bildung“ (Referenz). Es zeigt sich, dass – wie vermutet – das Vorliegen eines nachobligatorischen Bildungsabschlusses, unabhängig ob auf Stufe Sek II oder Tertiär, zu einer starken Reduktion des Risikos eines längeren Sozialhilfebezugs führt.

Anzahl Kinder: Diese Variable konnte auch aus den Falldaten gewonnen werden und gibt metrisch die Anzahl Kinder wieder. Zu erwähnen ist, dass der hier gemessene Effekt zusätzlich zum bereits oben dargestellten Effekt des Vorhandenseins von Kindern in einer gewissen Altersstufe zu interpretieren ist. Es zeigt sich, dass rein die Tatsache, ob eines oder mehrere Kinder in der Unterstützungseinheit vorhanden sind, kaum zu einem zusätzlichen Risiko für einen längeren Bezug von Sozialhilfe führt. Familien mit mehreren Kindern sind nur unwesentlich häufiger unter den Dauerbeziehenden zu finden.



5.3 Einfluss von Ereignissen auf Zugehörigkeit zu einem Verlaufstyp

Im Folgenden werden die Effekte von Ereignissen auf die Zugehörigkeit zu einem Verlaufstyp aus der Modellrechnung dargestellt. Der Effekt jeder Ereignisvariablen wurde – wie eingangs erwähnt – in einem gesonderten Modell geschätzt, welches einerseits die Variablen des Basismodells enthält und jeweils zusätzlich die entsprechende Ereignisvariable. Bei Ereignisvariablen, welche mehrere Ereignisse umfassen, die sich gegenseitig ausschließen, wurde nur ein Modell geschätzt (Veränderung Erwerbsstatus, Umzug). Tabelle 22 stellt die aufgrund der Modellrechnungen festgestellten durchschnittlichen Marginaleffekte der Ereignisse dar. Die Resultate zu schräg gedruckten Variablen sind nur beschränkt interpretierbar.

Zu erwähnen ist, dass beim Typ „Wiedereintritt“ das betreffende Ereignis jeweils vor dem Wiedereintritt stattgefunden hat, da nur in diesem Fall von einer kausalen Wirkung auf die Zugehörigkeit zu diesem Verlaufstyp ausgegangen werden kann. Daher wird bei Wiedereintritten der Austrittsgrund auf das Ende der ersten Bezugsperiode bezogen, auf welche ein Unterbruch von mindestens 6 Monaten folgt. Dies ist so zu interpretieren, dass durch die an diesem Zeitpunkt gemessenen Ereignisse (Ablösegründe) eine nicht nachhaltige Ablösung von der Sozialhilfe stattgefunden hat.

Die Modellrechnung bezieht sich auf Ereignisse, welche innerhalb der ersten beiden Jahre des Sozialhilfebezugs auftreten, d.h. in den Jahren 2004 und 2005. Die Ereignisse sowie deren Häufigkeiten werden in Abschnitt 4.10 beschrieben. An gleicher Stelle wird die Beschränkung auf Ereignisse in den ersten beiden Jahren des Sozialhilfebezugs begründet. Die Ereignisse sind sowohl aus den Ablösegründen³³ wie aus den Veränderungen der beiden Zustände in den Jahren 2004 und 2005 bestimmt. Die Berechnungen der Marginaleffekte sind jeweils nur für Gruppen von Dossiers durchgeführt worden, bei welchen das Ereignis theoretisch möglich ist.³⁴ Die entsprechende Fallzahl der Berechnungen der Marginaleffekte der Ereignisse ist in Tabelle 22 in der letzten Spalte angegeben. Als Referenzkategorie für die Messung des Effekts eines Ereignisses wird jeweils die Ausprägung „kein entsprechendes Ereignis“ genommen.

Geburt: Dieses Ereignis wurde als Differenz in der Anzahl Kinder aus den Falldaten der beiden Jahre gebildet. Die Berechnung des Effekts bezieht sich auf alle Haushaltstypen, da das Ereignis grundsätzlich für alle Fälle möglich ist. Wird in den ersten beiden Jahren des Sozialhilfebezugs eine Geburt registriert, so erhöht sich die Wahrscheinlichkeit des entsprechenden Falles, zu den Dauerbeziehenden zu gehören, um +14%. Gleichzeitig verringert sich die Wahrscheinlichkeit, zum Typ Kurzzeitbeziehenden zu gehören, um -16%, und auch die Wahrscheinlichkeit eines Wiedereintritts wird um +6% gesteigert.

Ablösung Kind: Dieses Ereignis kann nur für Haushalte mit Kindern im Ausgangszustand analysiert werden. Es wurde als Differenz in der Anzahl Kinder gebildet (korrigiert um das mögliche Ereignis einer Geburt, kontrolliert für das Alter). Es scheint, dass Haushalte mit einer Ablösung eines Kindes ihre Chancen für eine raschere und nachhaltigere Ablösung von der Sozialhilfe nicht erhöhen: Sie sind bei den Kurz- und Langzeitbeziehenden untervertreten sowie bei den Dauerbeziehenden und Wiedereintritten übervertreten. Dieses auf den ersten Blick nicht plausible Resultat muss jedoch relativiert werden, da das Ereignis „Ablösung eines Kindes“ nicht in den Austrittsgründen codiert wird und daher für kurze Bezugsdauern (mit weniger Verände-

³³ Die verwendeten Ablösegründe werden im Anhang aufgelistet (Tabelle 28).

³⁴ Die zugrundeliegenden Regressionsparameter sind aber immer für die gesamte Population berechnet worden.



rungen zwischen zwei Zuständen und häufigeren Ablösegründen) eher schlecht festgestellt werden kann. Das Ereignis kann nur für nicht abgelöste Fälle beobachtet werden.

Trennung: Dieses Ereignis wurde aus der Veränderung der Anzahl Erwachsenen aus den Falldaten gebildet. Eine Trennung ist nur bei Vorhandensein von zwei Erwachsenen im Anfangszustand möglich. Eine Trennung in den ersten beiden Jahren des Sozialhilfebezugs führt zwar zu einer starken Verringerung der Chance, Kurzzeitbeziehende zu werden und erhöht das Risiko, Langzeitbeziehende zu werden, erhöht aber die Wahrscheinlichkeit eines Dauerbezugs oder eines Wiedereintritts nicht. Hier muss jedoch bedacht werden, dass nur für die Antragstellenden (mehrheitlich Männer) überprüft werden kann, ob sie nach der Trennung noch Sozialhilfe bezieht oder nicht. Für die Partner/innen ist nicht bekannt, ob sie abgelöst wurden oder weiterhin in einem neuen Dossier Sozialhilfe beziehen.³⁵

Tabelle 22: Durchschnittliche Marginaleffekte Ereignisse (Basismodell)

	Kurzzeit- beziehende	Langzeit- beziehende	Dauer- beziehende	Wiederein- tritte	Fallzahl
1.Geburt	-.1635*** (.0144)	-.0282 (.0270)	.1361*** (.0294)	.0556* (.0247)	9'148
<i>1.Ablösung Kind</i>	<i>-.1985*** (.0120)</i>	<i>-.0526* (.0222)</i>	<i>.1516*** (.0239)</i>	<i>.0995*** (.0182)</i>	<i>2'242</i>
1.Trennung	-.2109*** (.0204)	.1017* (.0484)	.0692 (.0462)	.0400 (.0370)	1'551
1.Vereinigung	.0057 (.0302)	.0105 (.0335)	-.0262 (.0320)	.0100 (.0287)	7'882
1.Kind wird 5	-.0079 (.0331)	.0140 (.0380)	-.0215 (.0356)	.0154 (.0270)	2'461
1.Erwerbsstatus: Aufnahme Erwerb	.2700*** (.0146)	-.0904*** (.0133)	-.2750*** (.0102)	.0954*** (.0125)	7'920
2.Erwerbsstatus: Verlust Erwerb	-.0794*** (.0234)	-.0471 (.0296)	.1017*** (.0306)	.0253 (.0241)	1'592
3.Erwerbsstatus: neu Beschäftigungsprog.	.0361* (.0146)	-.0456** (.0160)	-.0212 (.0159)	.0307* (.0127)	9'142
<i>1. Stellenwechsel / Lohnerhöhung</i>	<i>.5684*** (.0515)</i>	<i>-.2742*** (.0403)</i>	<i>-.4298*** (.0255)</i>	<i>.1355** (.0463)</i>	<i>917</i>
1.Ausbildungs- abschluss	-.1302*** (.0275)	.0265 (.0429)	-.0470 (.0403)	.1507*** (.0421)	9'151
<i>1. Erhöhtes Einkommen andere HH-Mitglieder</i>	<i>.3610*** (.0803)</i>	<i>-.1766** (.0617)</i>	<i>-.4467*** (.0290)</i>	<i>.2622*** (.0717)</i>	<i>916</i>
<i>1. Umzug in die Stadt</i>	<i>-.1395*** (.0274)</i>	<i>-.0307 (.0450)</i>	<i>-.0796 (.0450)</i>	<i>.2498*** (.0508)</i>	<i>9'434</i>
<i>2. Umzug in die Agglo- meration</i>	<i>-.1952*** (.0116)</i>	<i>-.0375 (.0363)</i>	<i>.0679 (.0381)</i>	<i>.1648*** (.0349)</i>	
<i>3. Umzug aufs Land</i>	<i>-.1575*** (.0320)</i>	<i>.0132 (.0668)</i>	<i>.1147 (.0697)</i>	<i>.0296 (.0545)</i>	
<i>4. Umzug im gleichen Gemeindetyp</i>	<i>-.1518*** (.0173)</i>	<i>.0322 (.0330)</i>	<i>-.0285 (.0321)</i>	<i>.1481*** (.0318)</i>	
<i>5. Umzug mit GdeTyp unbekannt (Ablösung)</i>	<i>.1749*** (.0215)</i>	<i>-.0870*** (.0188)</i>	<i>-.1648*** (.0168)</i>	<i>.0769*** (.0188)</i>	
<i>1. Einbürgerung</i>	<i>-.0343 (.1520)</i>	<i>-.1622 (.1380)</i>	<i>-.0374 (.1746)</i>	<i>.2339 (.2016)</i>	<i>3'115</i>

Berechnungen: ETH Zürich, Standardfehler in Klammern * $p < 0.05$, ** $p < 0.01$, *** $p < 0.001$
Kursiv gedruckte Werte beschränkt interpretierbar.

³⁵ Vgl. dazu auch Abschnitt 1.2 zur Personenidentifikation des Zusatzdokuments „Datenaufbereitung“.



Vereinigung: Dieses Ereignis wurde sowohl aus den Austrittsgründen (Existenzsicherung durch Eheschliessung) als auch aus einer Veränderung der Anzahl Erwachsenen aus den Falldaten codiert. Die Berechnung des Effekts erfolgt nur für Haushalte mit *einer* erwachsenen Person im Ausgangszustand. Die Vereinigung in den ersten beiden Jahren des Sozialhilfebezugs führt zu keiner signifikanten Veränderung der Wahrscheinlichkeitsverteilung unter den Verlaufstypen.

Kind erreicht Alter 5: Dieses Ereignis wurde aus den Jahrgangsangaben für das jüngste Kind aus dem Personenfile ermittelt. Die Berechnung des Effekts erfolgt nur für Haushalte mit Kindern im Ausgangszustand. Auch hier kann kein signifikanter Effekt festgestellt werden, was konsistent ist mit der Analyse im Basismodell, welche ergab, dass Kinder im Vorschulalter bis 6 Jahre die Ablösung von der Sozialhilfe stark erschweren. Das Ereignis müsste für eine weitere Untersuchung umformuliert werden im Sinne „Kind erreicht Alter 7“ (= Schuleintritt).

Beginn Erwerb: Dieses Ereignis wurde einerseits aus der Veränderung der Erwerbssituation der antragstellenden Person gewonnen und andererseits aus den Abschlussgründen. Der Effekt wurde nur für Nicht-Erwerbstätige berechnet. Es zeigt sich, dass die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit innerhalb der ersten beiden Jahre des Sozialhilfebezugs die Wahrscheinlichkeit eines kurzen Bezugs um +27% erhöht und die Wahrscheinlichkeit eines Dauerbezugs um -27% senkt.³⁶ Dies ist unter den klar bestimmbaren Effekten derjenige mit dem höchsten Einfluss. Die Wahrscheinlichkeit eines (mehr als 12 Monate) langen Bezugs mit Ablösung wird zwar um 9% gesenkt, jene eines Wiedereintritts jedoch im gleichen Masse erhöht. In diesen Fällen scheint die wirtschaftliche Selbständigkeit nicht nachhaltig verbessert worden zu sein.

Verlust Erwerb: Dieses Ereignis wurde aus der Veränderung der Erwerbssituation codiert und nur für im Ausgangszustand Erwerbstätige (unter den Antragstellenden) untersucht. Der Verlust des Erwerbs innerhalb der ersten beiden Jahre des Sozialhilfebezugs führt zu einer Steigerung der Wahrscheinlichkeit eines Dauerbezugs um +10%.

Beginn Beschäftigungsprogramm: Dieses Ereignis wurde sowohl aus dem Ablösegrund wie auch als Veränderung des Erwerbsstatus codiert. Es kann grundsätzlich bei allen antragstellenden Personen eintreten. Der Einfluss auf die Wahrscheinlichkeitsverteilung der Verlaufstypen ist nur gering (+/- 3 bis 5%) und ist positiv bezüglich Kurz- bzw. negativ bezüglich Langzeitbeziehenden, hingegen wiederum positiv bezüglich Wiedereintritten.

Stellenwechsel/Erhöhung Erwerbseinkommen mit Ablösung: Dieses Ereignis konnte nur aus den Ablösegründen festgestellt werden und kann nur für erwerbstätige (antragstellende) Personen (ohne Teilnehmende an Beschäftigungsprogramm) eintreten.³⁷ Die gemessenen starken Effekte bezüglich Verkürzung der Dauer des Sozialhilfebezugs müssen daher relativiert werden, weil Ablösegründe grundsätzlich in den ersten beiden Jahren bei Kurzzeitbeziehenden häufiger sind als bei Lang- und Dauerbeziehenden (für die es höchstens provisorische Ablösegründe gibt bei kurzen Bezugsunterbrechungen von weniger als sechs Monaten).

Ausbildungsabschluss der antragstellenden Person: Dieses Ereignis konnte sowohl aus dem Ablösegrund wie auch als Veränderung der Zustandsvariablen „Ausbildungsstand“ festgestellt werden. Die Berechnung des Effekts erfolgt für alle Dossiers, da nicht klar ist, ob ein Ausbildungsabschluss in den Ablösegründen eine Erst- oder eine Zweitausbildung ist, somit

³⁶ Dauerbezug: mindestens 2.75 Jahre Sozialhilfebezug in der vorliegenden Analyse, d.h. bei Ende der Beobachtungsperiode im Dezember 2007 nicht definitiv abgelöst (6-Monats-Regel beachtet).

³⁷ Die Veränderung des Erwerbseinkommens wäre auch für laufende Fälle feststellbar, für unsere Analyse stand die entsprechende Variable für das Jahr 2004 jedoch nicht zur Verfügung.



auch bei Personen vorkommen kann, die bereits eine nachobligatorische Bildung absolviert haben. Dass Ausbildungsabschlüsse bei Kurzzeitbeziehenden weniger häufig vorkommen, mag nicht erstaunlich sein, da das Absolvieren einer Ausbildung in der Regel länger als 12 Monate dauert. Hingegen ist es bedenklich, dass Personen mit Ausbildungsabschlüssen bei den Wiedereintritten häufiger vorkommen, was bedeutet, dass die Ablösung durch eine abgeschlossene Ausbildung oft wenig nachhaltig sein könnte.

Ablösung durch erhöhtes Erwerbseinkommen anderer Haushaltsmitglieder: Dieses Ereignis kann analog dem Ereignis „Ablösung durch Stellenwechsel/Erhöhung Erwerbseinkommen“ nur aus den Ablösegründen eruiert werden. Allerdings wären Daten zu den übrigen Personen in der Unterstützungseinheit vorhanden, so dass auch bei den nicht abgelösten Fällen die Veränderung des Erwerbseinkommens überprüft werden könnte.³⁸ Der Effekt wird nur für Nicht-Alleinlebende berechnet. Auch hier zeigt sich ein starker Effekt, welcher aber auch nur durch eine Verzerrung infolge Nicht-Beobachtung des Ereignisses bei nicht abgelösten Fällen resultieren könnte.

Umzug: Die Messung eines Umzugs konnte sowohl aus den Ablösegründen wie aus den unterschiedlichen Angaben zum Wohnort zu den beiden Beobachtungspunkten (Gemeindecodex) potenziell für alle Dossiers festgestellt werden. Bei der Messung des Umzugs aus der Veränderung des Wohnorts in den beiden aufeinander folgenden records konnte auch über die Klassifizierung der Gemeinden nach „Stadt“ – „Agglomeration“ – „Land“ festgestellt werden, ob ein Wechsel des Gemeindetyps stattgefunden hat. Dies im Hinblick auf eine eventuelle Feststellung von Strategien Sozialhilfe beziehender Haushalte, durch den Wechsel des Wohnorts (bzw. Gemeindetyps, was mit einem höheren Arbeitsplatzangebot einhergeht) bessere ökonomische Chancen zu erlangen.

Es zeigt sich, dass der nicht mit Ablösung verbundene Umzug bei Kurzzeitbeziehenden unabhängig vom gleichzeitigen Wechsel des Gemeindetyps seltener vorkommt, während der mit Ablösung verbundene Umzug bei den Kurzzeitbezügler/innen häufiger ist. Dieses Resultat ist eher als statistisches Artefakt zu betrachten, da die Feststellung eines Ablösegrunds bei Kurzzeitbeziehenden häufiger vorkommt als bei anderen Verlaufstypen, während die Feststellung eines Umzugs ohne Ablösung bei Verlaufstypen mit längerer Bezugsdauer wahrscheinlicher ist. Die Unterschiede zwischen den drei anderen Verlaufstypen sind eher interpretierbar. Umzüge scheinen häufig mit Wiedereintritten verbunden zu sein, unabhängig davon, ob sie als Ablösegrund oder als Veränderung zwischen zwei Jahresrecords festgestellt worden sind. Einzig beim Typ „Umzug aufs Land“ ist ein solcher Effekt nicht feststellbar. Mit Ablösung verbundene Umzüge kommen weniger oft bei Lang- und Dauerbeziehenden vor. Auf die Wahrscheinlichkeit der Zugehörigkeit zu diesen beiden Verlaufstypen haben die Umzüge ohne Ablösung keinen signifikanten Einfluss (gemessen auf dem 95%-Konfidenzintervall).

Allerdings sind Effekte von Umzügen mit Wechsel des Gemeindetyps (in die Stadt, in die Agglomeration, aufs Land) auf dem 90%-Konfidenzintervalls signifikant für den Verlaufstyp Dauerbeziehende: Ein Wechsel in die Stadt ist tendenziell mit weniger Risiko des Dauerbezugs verbunden, während ein Wechsel in die Agglomeration bzw. aufs Land die Wahrscheinlichkeit eines Dauerbezugs erhöht.

³⁸ Im Rahmen dieser Analyse war dies nicht zu leisten. Ein Problem stellt die Festlegung eines bestimmten Masses der Veränderung des Erwerbseinkommens dar, welches mit dem entsprechenden Ablösegrund gleichgesetzt werden könnte, und setzt voraus, dass diese Variable für alle Personen der Unterstützungseinheit bekannt ist. Diese Variable stand nicht zur Verfügung.

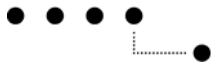


Einbürgerung: Dieses Ereignis konnte aus den Zustandsdaten für die antragstellende Person gewonnen werden. Eintreten kann das Ereignis nur für Individuen ohne Schweizer Nationalität. Es scheint, dass – wie bereits die Ausgangssituation „ausländische Nationalität“ – auch das Ereignis der Einbürgerung die Wahrscheinlichkeit, einem bestimmten Verlaufstyp anzugehören, nicht beeinflusst. Einbürgerungen kommen aber auch bei sehr wenigen Fällen vor, was die Messung eines signifikanten Effekts unwahrscheinlich macht.³⁹

Die Effekte von Ereignissen, welche ausschliesslich über Ablösegründe codiert worden sind, sind relativ schlecht interpretierbar, da deren Messung nur auf einer kleinen Fallzahl beruht (916 bzw. 917 bei „Ablösung aufgrund Beschäftigungsveränderung Haushaltsmitglieder“ und „Ablösung aufgrund Beschäftigungsveränderung Antragstellende/r“).

Es ist zu anzunehmen, dass die Effekte von Ereignissen, welche zu einem Verbleib in der Sozialhilfe bzw. zu einer Verlängerung des Bezugs und damit zur Zugehörigkeit zu Verlaufstypen mit längerer Bezugsdauer führen, tendenziell überschätzt werden, da diese Ereignisse nicht mit der gleichen Sicherheit bei den abgelösten Fällen gemessen werden können. Diese Messung erfolgt nur über die Austrittsgründe, die nicht für alle Ereignisse die notwendigen Informationen enthalten und die in den ersten Jahren der Erhebung einen hohen Anteil an missings aufweisen. Es kann z.B. auch sein, dass bei Vorliegen des Austrittsgrunds „Aufnahme Erwerbstätigkeit“ gleichzeitig oder kurz danach eine Heirat, Geburt etc. erfolgt, welche in den letzten erfassten Daten zum Dossier nicht mehr enthalten sind. Die Grösse dieser Verzerrung ist schwierig abzuschätzen und könnte nur mit vertieften Analysen zum Zusammenhang zwischen Ereignishäufigkeit und Beobachtungsdauer näherungsweise ermittelt werden.

³⁹ Wie bereits an anderen Orten erwähnt, verhindern die Einbürgerungsgesetze bei den meisten Sozialhilfebeziehenden die Erlangung des Schweizer Bürgerrechts.



6 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

6.1 Zusammenfassung der Resultate:

Die durchgeführten Analysen lassen den Schluss zu, dass die Ausgangssituationen bei Eintritt in die Sozialhilfe und das Auftreten von identifizierten Ereignissen während des Sozialhilfebezugs einen signifikanten Einfluss haben auf die Bezugsdauer bzw. auf die Zugehörigkeit zu einem Verlaufstyp. Im Folgenden werden die Effekte aufgezeigt, die einen signifikanten Einfluss haben auf die Bezugsdauer. Die Reihenfolge ergibt sich aus der Grösse des Einflusses.

Die Wahrscheinlichkeit, zu den **Kurzzeitbeziehenden** zu gehören, ist für Neubezüger/innen höher als im Durchschnitt aller Fälle, wenn (geordnet nach Grösse des Einflusses)

- die antragstellende Person oder während des Sozialhilfebezugs eine Erwerbstätigkeit aufnimmt,
- keine Trennung der (Ehe-)Partner vorkommt,
- keine Geburt in der Unterstützungseinheit registriert wird,
- keine Kinder im Vorschulalter in der Unterstützungseinheit leben,
- zwei Erwachsene in der Unterstützungseinheit sind,
- die antragstellende Person beim Eintritt nicht in einem Beschäftigungsprogramm ist,
- der Job während des Bezugs nicht verloren geht,
- die antragstellende Person eine beruflichen oder tertiäre Ausbildung hat,
- die antragstellende Person beim Eintritt erwerbstätig ist
- die mitunterstützten Kinder älter als 13 Jahre sind
- die sozialhilfebeziehende Person in der Ost- bzw. Zentralschweiz wohnt.
- die antragstellende Person jünger als 46 Jahre alt ist,
- die Unterstützungseinheit auf dem Lande wohnt,
- die Person in ein Beschäftigungsprogramm eintritt,
- die antragstellende Person eine Frau ist.⁴⁰

Die Wahrscheinlichkeit, zu den **Langzeitbeziehenden** zu gehören, ist für Neubezüger/innen höher als im Durchschnitt aller Fälle, wenn (geordnet nach Grösse des Einflusses)

- wenn sich ein (Ehe-)Paar während des Sozialhilfebezugs trennt (jedoch keine höhere Wahrscheinlichkeit, dass sie dann zu den Dauerbeziehenden gehören),
- die antragstellende Person keine Erwerbstätigkeit findet,
- die antragstellende Person in Ausbildung ist,
- die antragstellende Person älter als 55 Jahre alt ist,
- die Unterstützungseinheit in der Ost- oder Nordwestschweiz wohnt,
- das Alter des jüngsten Kindes zwischen 7 und 12 Jahren liegt,
- die antragstellende Person in kein Beschäftigungsprogramm eintritt,
- die Unterstützungseinheit nicht in der Stadt wohnt,
- die antragstellende Person keine Erwerbstätigkeit sucht,
- die antragstellende Person nicht erwerbstätig ist.



Die Wahrscheinlichkeit, zu den **Dauerbeziehenden** zu gehören, ist für Neubezüger/innen höher als im Durchschnitt aller Fälle, wenn (geordnet nach Grösse des Einflusses)

- die antragstellende Person während dem Bezug keine Erwerbstätigkeit aufnimmt,
- während der Bezugsdauer eine Geburt registriert wird,
- in der Unterstützungseinheit Kinder im Vorschulalter leben,
- die antragstellende Person den Job verliert.
- nur eine erwachsene Person in der Unterstützungseinheit lebt,
- die antragstellende Person nicht erwerbstätig ist,
- die antragstellende Person über keine berufliche oder tertiäre Ausbildung verfügt,
- die antragstellende Person nicht in Ausbildung ist,
- die antragstellende Person zwischen 46 und 55 Jahre alt ist,
- die Unterstützungseinheit nicht in der Ost-, Zentralschweiz oder Nordschweiz lebt,
- die Unterstützungseinheit in einer Agglomerationsgemeinde oder in der Stadt lebt,
- Die Unterstützungseinheit mehrere Kinder umfasst.

Die Wahrscheinlichkeit, zu den **Wiedereintritten** zu gehören, ist für Neubezüger/innen höher als im Durchschnitt aller Fälle, wenn (geordnet nach Grösse des Einflusses)

- die antragstellende Person während des Sozialhilfebezugs eine Ausbildung abgeschlossen hat,
- die antragstellende Person eine Arbeit findet,
- die antragstellende Person jünger als 56 Jahre alt ist,
- die antragstellende Person beim Eintritt erwerbstätig, in einem Beschäftigungsprogramm oder auf Arbeitssuche ist,
- während der Bezugsdauer eine Geburt registriert wird,
- die antragstellende Person in der Stadt lebt,
- die antragstellende Person ein Mann ist,
- die antragstellende Person in ein Beschäftigungsprogramm eintritt,
- die Unterstützungseinheit in der Zentralschweiz, aber nicht in der Ostschweiz lebt.

Es ist festzuhalten, dass die Abgrenzung zwischen den Verlaufstypen „Langzeitbeziehende“ und „Dauerbeziehende“ in dieser Untersuchung aufgrund der Festlegung über den Beobachtungszeitraum etwas Arbiträres hat.⁴¹ Dennoch unterscheiden sich die Verlaufstypen recht deutlich – aufgrund der Analyse der Ausgangslage beim Eintritt sowie der in den ersten beiden Jahren eintretenden Ereignisse kann mit einiger Wahrscheinlichkeit gesagt werden, zu welchem Verlaufstyp sie gehören werden. Wie im Bericht und im folgenden Fazit dargelegt, wären jedoch noch verschiedene zusätzliche Auswertungen und Abklärungen zur Datenaufbereitung durchzuführen, um die Typenbildung noch verfeinern und statistisch besser absichern zu können. Vorzustellen wäre z.B. eine Typologisierung nach Haushaltstyp⁴² (sofern pro Kategorie genügend Beobachtungen vorhanden sind) oder nach Altersgruppen.

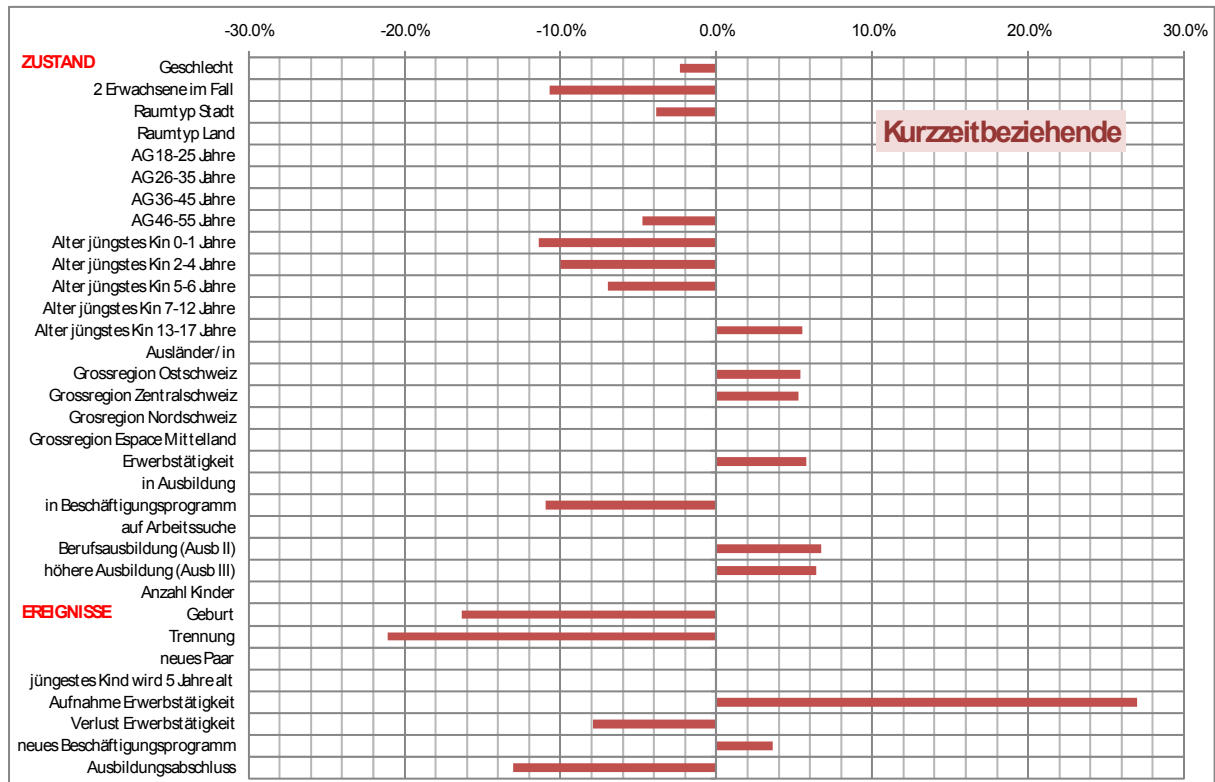
Folgende Grafiken geben einen Überblick darüber, welche Ausgangssituationen und welche Ereignisse eine signifikante Veränderung der durchschnittlichen Wahrscheinlichkeit haben, zu einem Verlaufstyp zu gehören. Die Einflüsse sind in Prozentpunkten in Abweichung vom durchschnittlichen Erklärungswert einer Variablen zu verstehen.

⁴¹ Die Bildung der Verlaufstypen „Langzeitbezug“ sowie „Dauerbezug“ sind nicht unabhängig von der Untersuchungsperiode gebildet worden. Ebenso ist die Wahrscheinlichkeit eines Wiedereintrittes höher, je länger die Beobachtungsdauer ist. Es stellt sich die Frage, ob Verlaufstypen auch noch nach weiteren oder anderen Kriterien als nach der Bezugsdauer gebildet werden könnten. Die Bezugsdauer könnte dann eine erklärende Variable sein.

⁴² Dabei könnte bspw. der Haushaltstyp „Alleinerziehend“ in den einzelnen Verlaufstypen getrennt untersucht werden.

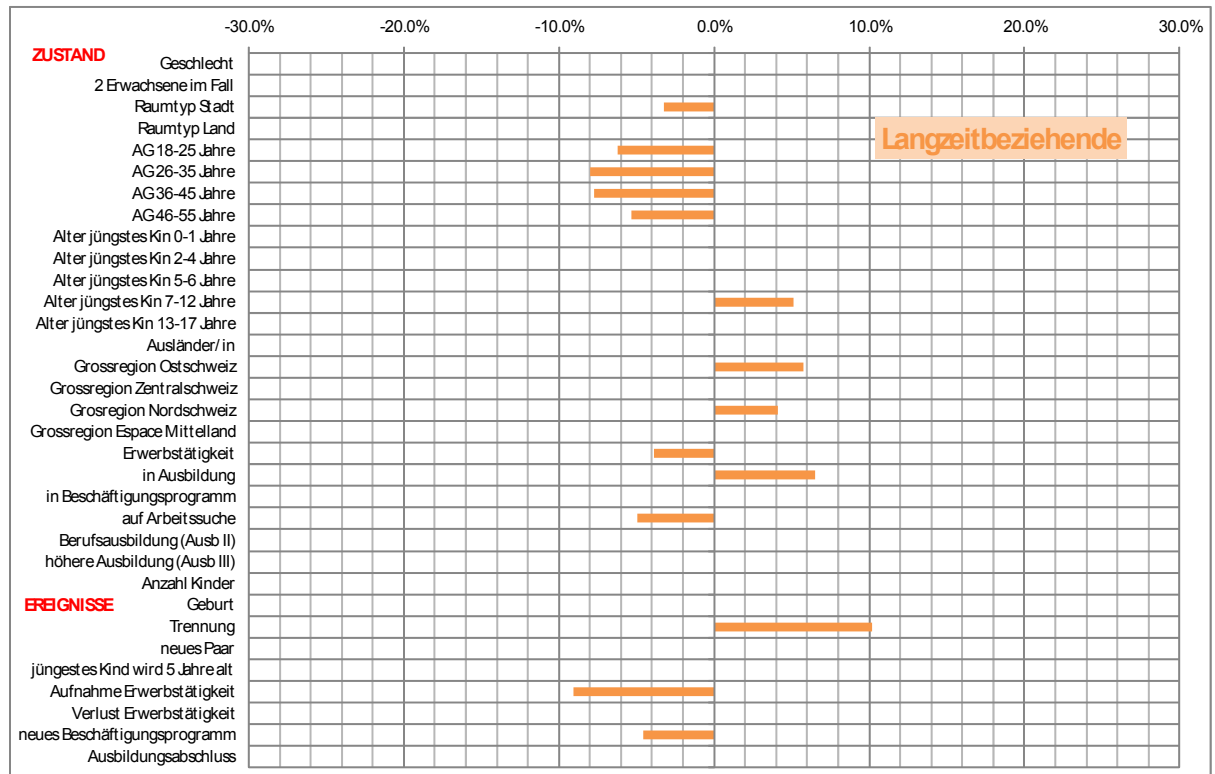


Abbildung 1: Einflussfaktoren für die Wahrscheinlichkeit des Kurzzeitbezugs



Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, Berechnungen BFH Soziale Arbeit, Abweichungen vom Mittelwert in Prozentpunkten, mindestens auf dem 95%-Konfidenzintervall signifikant

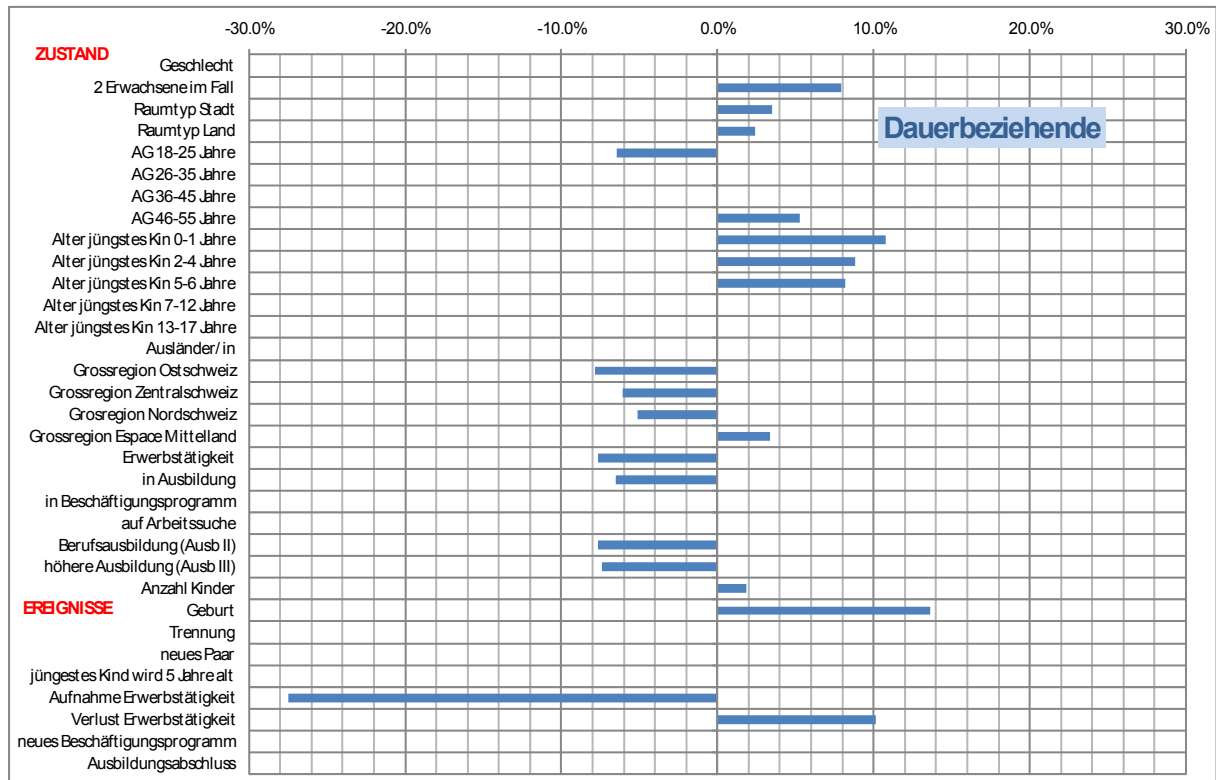
Abbildung 2: Einflussfaktoren für die Wahrscheinlichkeit des Langzeitbezugs



Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, Berechnungen BFH Soziale Arbeit, Abweichungen vom Mittelwert in Prozentpunkten, mindestens auf dem 95%-Konfidenzintervall signifikant

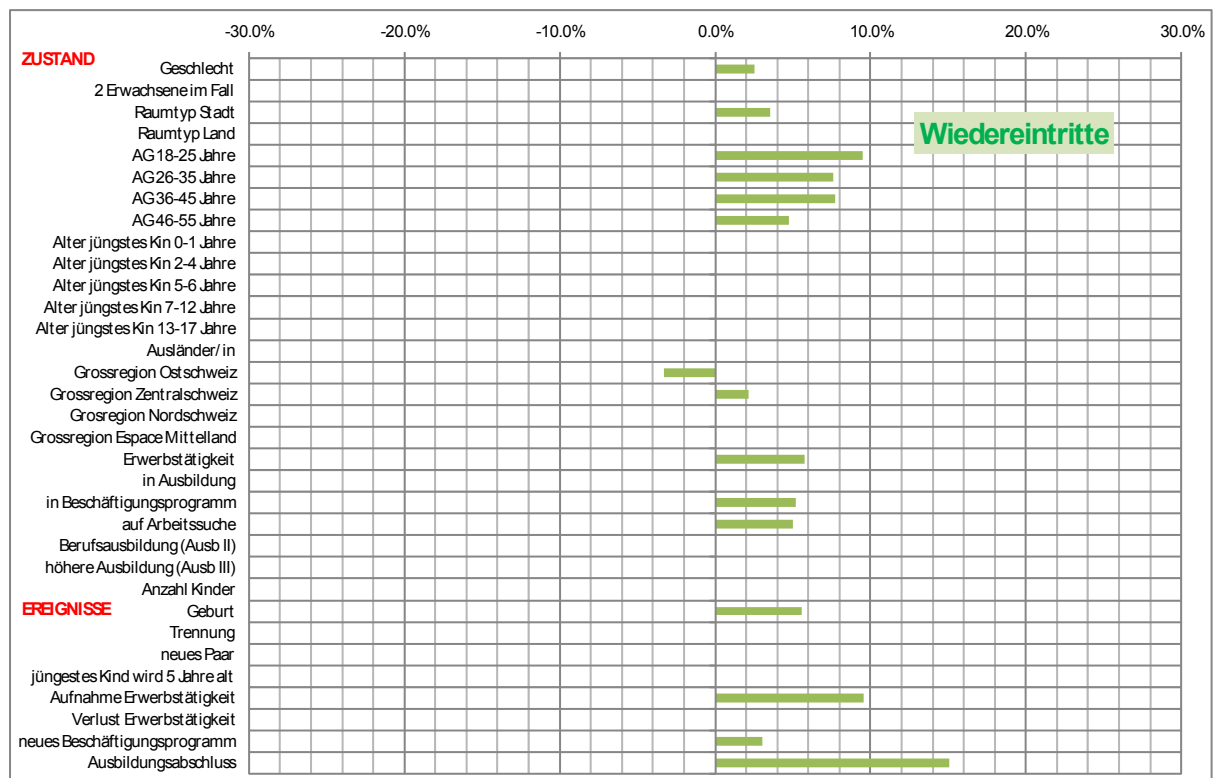


Abbildung 3: Einflussfaktoren für die Wahrscheinlichkeit des Dauerbezugs



Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, Berechnungen BFH Soziale Arbeit, Abweichungen vom Mittelwert in Prozentpunkten, mindestens auf dem 95%-Konfidenzintervall signifikant

Abbildung 4: Einflussfaktoren für die Wahrscheinlichkeit des Wiedereintritts



Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, Berechnungen BFH Soziale Arbeit, Abweichungen vom Mittelwert in Prozentpunkten, mindestens auf dem 95%-Konfidenzintervall signifikant



6.2 Fazit

6.2.1 Empfehlungen für die Datenaufbereitung des BFS

- Verknüpfte Datensätze für Zustände per 31.12.XXXX sollten in der Form eines Panel-Datensatzes bereitgestellt werden: pro Jahresrecord („Jahressituation“) sollten Datensätze mit je nur einem record pro Dossier vorhanden sein. Es sind jedoch im Sinne einer Verlaufsbetrachtung („Ereignis“) mehrere records pro Jahr möglich: Ein Fall kann pro Jahr zweimal als neuer Fall registriert werden (Anfangszustand 1 bzw. 2, Zustand letzter Monat der Unterstützung und per 31.12.) oder (mehrfach) umziehen, so dass ein Fall in einem Jahr zeitgerecht mehrere Datenrecords haben kann.
- Die Verknüpfbarkeit muss über einen eindeutigen Personenidentifikator (ID) für alle Dossiers – und möglichst für alle Personen – sichergestellt werden.
- Plausibilisierungs-Routinen nach der Verknüpfung zur Kennzeichnung unplausibler Werte (missing nachcodieren). Z. B. sollen die Beginn- und Enddaten plausibilisiert werden. Es wäre u.U. sinnvoll, wenn bei der jährlichen Datenerhebung eine zusätzliche Querplausibilisierung mit den Beginn-/Enddaten der Vorperiode eingebaut würde. So kann schon beim Import festgestellt werden, ob inkonsistente Datums-Angaben erfolgt sind. Dazu müssen Regeln erstellt werden. Es sollten keine records gelöscht werden.
- Es sollte eine einheitliche Behandlung von fehlenden Angaben auf gesamtschweizerischer Ebene geben. Die klare Definition von Missings ist ebenso wichtig wie die klare Definition von Ausprägungen der Variablen.⁴³
- Es sollte zusätzlicher Aufwand betrieben werden, die Beginn- und Enddaten und damit die Bestimmung der Bezugsdauer möglichst konsistent aufzuarbeiten. Es sollte eine bereinigte, qualitätsgesicherte Datenbasis aufgearbeitet werden, die mit den Lieferungen in den zukünftigen Jahren jeweils ergänzt werden kann (Einfügen des korrekten Ablösedatum aus der folgenden Jahreslieferungen).
- Die Information zum provisorischen Ablösedatum in der zweiten Jahreshälfte eines Erhebungsjahres sollte nicht standardmässig mit dem 31.12.XXXX überschrieben werden. Für die Bestimmung der laufenden Fälle Ende Jahr sollte eine andere Variante umgesetzt werden, damit die Information zum Ablösedatum in den Jahresrecords erhalten werden kann.

⁴³ Z.B. ist bei der Definition des Ereignisses „Ablösung durch Veränderung Erwerbstätigkeit“ die klare Definition der missing-Codes -3 (Ablösegrund gefragt, aber keine Angabe) und -8 (Ablösegrund nicht gefragt) wichtig: die Fälle mit Code -8 sollten diejenigen ohne (provisorische) Ablösung sein und damit als Referenzgruppe ohne Ereignis „Ablösung durch Veränderung Erwerbstätigkeit“ gelten können, während -3 bezüglich des Ereignisses als missing gelten sollten.



6.2.2 Vorteile von Verlaufsdaten und -analysen

Die in Abschnitt 6.1 zusammengefassten Resultate haben gezeigt, dass eine deutliche Charakterisierung der Ausgangssituation beim Beginn des Sozialhilfebezugs sowie die Identifikation von Ereignissen möglich ist, welche zu den spezifischen Verlaufstypen führen. Es lässt sich also relativ klar festhalten, welche Charakteristiken und Ereignisse für Fälle in den einzelnen Verlaufstypen typisch sind. Die Aussagekraft der Resultate der Modellrechnung (Regression) ist zwar etwas grösser als diejenige der Kreuztabellen (Signifikanz, Grössenordnung des Einflusses), die meisten Aussagen lassen sich aber mit beiden Analysemethoden erarbeiten. Damit soll deutlich werden, dass Verlaufsanalysen nicht zwingend der Kenntnis oder der Anwendung von komplexen Methoden bedürfen. Vielmehr ist es wichtig, bei der Bildung der Verlaufstypen und mehr noch bei der Definition von Ereignissen die notwendige Sorgfalt walten zu lassen.

Durch die Verknüpfung der verschiedenen Jahresrecords für ein Dossier wird

- die Ermittlung eines Verlaufstyps möglich: Eintritte, Austritte und Wiedereintritte sowie die Bezugsdauer werden zeitbezogen identifiziert.
- Die Ermittlung von Veränderungen von soziodemografischen Merkmalen wird möglich und damit die Feststellung von Ereignissen, welche während der Dauer des Sozialhilfebezugs stattfinden und bestimmten Dossiers und damit Verlaufstypen zugewiesen werden können.
- Erst die Mischung der Ereignisse aus Differenzen zwischen Zuständen und Austrittsgründen macht eine sinnvolle Analyse der Ereignisse möglich. Dies, weil erstere häufiger bei längerer Bezugsdauer und letztere häufiger bei kürzeren Bezugsperioden auftreten.
- Bei längeren Bezugsdauern und bei Wiedereintritten sind Definitionen diverser Ereignis-Perioden möglich. Das Potential ist noch nicht ausgeschöpft. Wenn die Kohorten der Neu-bezüger/innen der späteren Erhebungsjahre als Ausgangspunkt der Analyse genommen werden, können aufgrund der inzwischen deutlich verbesserten Datenqualität auch die Aussagen zu den Verlaufstypen präzisiert werden.

Verlaufsanalysen sind mit zunehmender Länge von erhobenen Jahres-Datensets und der Verknüpfbarkeit derselben über mehrere Jahrgänge in vielen Themen der Sozialforschung ein Standardinstrument geworden. Die Forschung im Bereich Sozialhilfe wird durch dieses neue Instrument zusätzliche Aussagen generieren können, welche Hinweise für die Praxis der Beratung bzw. für das Case Management werden geben können. Verlaufsanalysen können zeigen, welche Ereignisse bei welchen Dossiers (Ausgangslage) zu persistenten Sozialhilfebezügen führen oder umgekehrt eine rasche Ablösung begünstigen. Im Gegensatz zum Vergleich von mehreren Querschnitten, wo Ereignisse nicht spezifischen Dossiers zugeordnet werden können und es daher nicht klar ist, ob es immer dieselben Fälle bzw. Personen betrifft, können Verlaufsanalysen diesen Zusammenhang feststellen. Diese Hinweise sind aber nicht als klare Handlungsanweisungen für Sozialarbeitende zu verstehen. Vielmehr sind es Hinweise auf einer Systemebene auf mögliche Zusammenhänge, deren genaue Wirkungsmechanismen in der Praxis noch einer genaueren einzelnen Untersuchung und entsprechender Massnahmenplanung bedürfen. Dabei wären im Sinne einer Vertiefung und einer Validierung auch qualitative Analysemethoden heranzuziehen (Interviews, Aktenanalysen).

Die Daten der Schweizerischen Sozialhilfestatistik haben ein grosses Potential für Verlaufsanalysen. Längerfristig (nach einer sorgfältigen Grunddatenaufbereitung) kann ein erheblicher Erkenntnisgewinn für die Praxis erwartet werden bezüglich Risikofaktoren für einen Lang- bzw. Dauerbezug. Die Verlaufsanalysen können dazu beitragen, dass beim Eintritt in die Sozialhilfe bei bestimmten Risikokonstellationen für einen Langzeit- bzw. Dauerbezug bereits mit verstärkten sozialarbeiterischen Massnahmen und optimaler Ressourcenplanung von Beginn an gearbeitet wird.



6.2.3 Empfehlungen für weitere Analysen

- Es stellt sich die Frage, ob durch den Ausfall von Beobachtungen durch die fehlende Verknüpfbarkeit über Zeit (vgl. Kapitel 2) eine systematische Verzerrung der verbleibenden Grundgesamtheit für die längsschnittorientierte Analyse vorliegt (gegenüber Querschnittsanalysen, bei welcher diese Dossiers einbezogen werden können). Es sollte getestet werden, ob die nicht in die Analyse eingeschlossenen Fälle systematisch andere Merkmale aufweisen als die eingeschlossenen Fälle. In diesem Fall müsste ein Gewichtungsverfahren festgelegt werden bezüglich der verzerrenden Merkmale.⁴⁴
- Die Analyse sollten für die Eintrittskohorte 2004 erweitert werden um die Ereignisse in den Jahren 2005 bis 2007 oder in weiteren Jahren (sobald die Datensätze vorliegen). Dazu müssten die Daten neu aufbereitet werden. Bisher konnten die Ereignisse zwischen 2004 und 2005 sowie zwischen 2005 und dem Letztzustand betrachtet werden. Die Modellrechnungen wurden im vorliegenden Bericht nur für die Ereignisse innerhalb der ersten beiden Jahre des Sozialhilfebezugs durchgeführt, da hier alle betrachteten Verlaufstypen ungefähr dieselbe Beobachtungszeit aufweisen. Für eine eingeschränkte Auswahl von Verlaufstypen (längere Bezugsdauern, Wiedereintritte) könnten dieselben Modellrechnungen und Berechnungen von Marginaleffekten aber auch mit zusätzlichen Ereignissen aus den Folgejahren des Sozialhilfebezugs durchgeführt werden.
- Zudem könnte eine detaillierte Analyse des Zusammenhangs zwischen der Beobachtungsbzw. Bezugsdauer und der Wahrscheinlichkeit, dass ein Ereignis beobachtet wird, Aufschlüsse über die Grösse der Verzerrung geben, welche im vorliegenden Modell noch enthalten ist. Es ist auch nach der vorgenommenen Korrekturen und Einschränkungen immer noch so, dass nicht alle beobachteten Fälle dieselbe Beobachtungsdauer aufweisen. Bei Kurzzeitbeziehenden ist diese kürzer als bei Dauerbeziehenden.
- Die Analysen sollten wiederholt werden mit den Kohorten der Neubezüger/innen 2005 und/oder 2006, sobald zusätzliche Jahrgänge des Datensatzes vorliegen. Zudem sollen die tatsächlich erfassten Anfangszustände mit in die Analyse einbezogen werden⁴⁵. Auf diese Art kann die Genauigkeit der Terminierung eines Ereignisses (während Bezugsdauer, vor oder zwischen zwei Bezugsdauern) erhöht und damit mehr zur Kausalität ausgesagt werden.
- Es wäre möglich, weitere Ereignisse in die Analyse einzubeziehen, insbesondere bei der Erweiterung der Analyse auf weitere Eintrittskohorten: Im vorliegenden Bericht konnten aufgrund fehlender Daten z.B. keine Analysen für den Ein- bzw. Austritt wegen Bezug von Leistungen einer Sozialversicherung gemacht werden. Dazu würden ab dem Basisjahr 2006 detaillierte Daten für den Bezug aus den einzelnen Sozialversicherungen bzw. von weiteren Bedarfsleistungen bestehen. Das gleiche gilt für die Analyse des Ereignisses „Sanktion durch den Sozialdienst“ bzw. Ausrichtung von Zulagen und Gewährung von Einkommensfreibeträgen, welches in den neueren Daten sowohl als Abschlussgrund wie auch als Zustand von laufenden Fällen erfasst wird. Ebenfalls sinnvoll wäre es, wenn die Einkommenssituation der Unterstützungseinheit als Ganzes (insbesondere Erwerbseinkommen) explizit einbezogen werden könnten. Auch dazu sollte ab 2006 die Datenbasis Gewähr bieten für einen sinnvollen Einbezug.
- Erst in einigen Jahren wird zu prüfen sein, ob durch den expliziten Einbezug der mitunterstützten Personen, die Profilbildung noch präziser erfolgen kann. Ab 2008 werden grundsätzlich für alle Personen die neu AHV-Nummer erhoben, die zur Bildung eines eindeutigen Personenidentifikators für alle unterstützten Personen benutzt werden kann.

⁴⁴ Oder es wird in Zukunft (längere Zeitreihen) auf das erste Erhebungsjahr 2004 bei den weiteren Analysen verzichtet. Wie die Datenaufbereitung (vgl. Anhang 6) zeigt, nimmt der Anteil der nicht identifizierbaren Personen im Zeitablauf deutlich ab.

⁴⁵ Jedoch nicht jene von 2004, wie in Kapitel 3 ausgeführt wurde.



7 Literaturverzeichnis

Dubach Philipp, Jürg Guggisberg und Heidi Stutz (2009): Junge Erwachsene in der Sozialhilfe, Schlussbericht. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik (Hg.)

Fluder Robert, Renate Stohler und Luzius von Gunten (2010): Berufliche Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus bildungsfernen und einkommensschwachen Familien: Rekonstruktion von Ausbildungs- und Erwerbsverläufen. Berner Fachhochschule

Fluder Robert, Thomas Graf, Rosmarie Ruder und Renate Salzgeber (2009): Übergänge zwischen Systemen der Sozialen Sicherheit: IV, ALV, Sozialhilfe. Bericht im Rahmen des mehrjährigen Forschungsprogramms zu Invalidität und Behinderung FoP-IV, im Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV

Pellegrini Sonia (forthcoming Summer 2010): Enfants et adolescent à l'aide sociale. Berne: Haute école Bernoise

Pellegrini Sonia (2009): Jeunes adultes à l'aide sociale. Groupes types et constellations de facteurs de risque. Berne: Haute école Bernoise

Riphahn Regina T. (2004): Immigrant Participation in Social Assistance Programs. Evidence from German Guestworkers, University of Basel, IZA, DIW.

Salzgeber Renate und Sarah Neukomm (demnächst): 45-65-Jährige in der Sozialhilfe: individuelle Problemlagen und Massnahmen zur sozialen und wirtschaftlichen Integration. Berner Fachhochschule

Salzgeber Renate (2005 – 2009): Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten. Berichtsjahre 2004 bis 2009. Stäfa: Städteinitiative Sozialpolitik bzw. Bern: Städteinitiative Sozialpolitik, diverse Jahrgänge

Salzgeber Renate und Christian Suter (1997): Beginn und Ende des Sozialhilfebezugs. NeuzugängerInnen und SozialhilfeabgängerInnen des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich 1993 – 1995. Edition Sozialstatistik, Zürich



8 Anhang

Anhang 1: Resultate der Modellrechnungen

Tabelle 23: Durchschnittliche *Marginal effekte Basismodell* (Grundgesamtheit B)

	Kurzzeitbezüger	Langzeitbezüger	Dauerbezüger	Wiedereintritt
1.Geschlecht	-.0234033* (.0095096)	.0146851 (.0091214)	-.0165314 (.0090282)	.0252496*** (.0074693)
1.AnzErw	-.1068512*** (.0143091)	.0146999 (.0125353)	.079207*** (.0110458)	.0129443 (.0106684)
1.GemeindetypStadt	-.0382706** (.0126685)	-.0324905** (.0120294)	.035116** (.0116975)	.0356451*** (.0102286)
2.GemeindetypAgg	-.0107512 (.0131183)	-.0032699 (.0125514)	.0242063* (.0120217)	-.0101852 (.0100253)
1.Alterkat18-25	.0321259 (.0173594)	-.0624458*** (.0175426)	-.0647719*** (.0162267)	.0950919*** (.0121725)
2.Alterkat26-35	.0205927 (.0168187)	-.0796711*** (.0170228)	-.0170505 (.0162911)	.0761289*** (.011546)
3.Alterkat36-45	-.0182908 (.0167088)	-.077545*** (.0170668)	.0183682 (.0166129)	.0774676*** (.0117518)
4.Alterkat46-55	-.0472406** (.0168031)	-.0534037** (.0174789)	.052924** (.0171987)	.0477204*** (.011847)
1.AlterJüngst0-1	-.1141683*** (.0213416)	.0226367 (.0237745)	.1075944*** (.0251901)	-.0160628 (.0196508)
2.AlterJüngst2-4	-.1002973*** (.0223232)	.0015417 (.0233444)	.0881628*** (.0248487)	.0105929 (.0217281)
3.AlterJüngst5-6	-.0695423* (.0291277)	-.0221504 (.0279806)	.0819667** (.030808)	.009726 (.0273239)
4.AlterJüngst7-12	-.0219938 (.0262465)	.0513828* (.0257065)	-.0119046 (.0219583)	-.0174844 (.0210729)
5.AlterJüngst13-17	.0553032* (.0281832)	-.0035101 (.0246506)	-.0130477 (.023108)	-.0387454 (.0207107)
1.NationalitätAusl	.0093209 (.0094909)	.0088282 (.0090618)	-.0105592 (.0086768)	-.0075899 (.0074497)
1.GrossregOst	.0539202*** (.0125359)	.0577387*** (.012223)	-.0785206*** (.0112692)	-.0331383*** (.0094011)
2.GrossregZentral	.052862*** (.0127776)	-.0140515 (.0117912)	-.0604081*** (.0117881)	.0215977* (.010806)
3.GrossregNord	-.0050122 (.0155498)	.0410083** (.0154292)	-.0513447*** (.0147545)	.0153486 (.0138157)
4.GrossregEspM	-.0156739 (.0121781)	-.0133776 (.0116766)	.0339548** (.0122513)	-.0049033 (.0097661)
5.GrossregRom	.1649906*** (.037167)	-.0233079 (.0333775)	-.062767* (.031631)	-.1255315*** (.016662)
1.ErwerbArbeit	.057429*** (.0132643)	-.0386452** (.0123448)	-.076396*** (.0112471)	.0576122*** (.0105255)
2.ErwerbAusb	.0049407 (.0257172)	.0650033* (.0273699)	-.065259** (.0240987)	-.004685 (.0174522)
3.ErwerbBeschP	-.1093642*** (.021712)	.0105882 (.0245842)	.0467814 (.0246222)	.0519945* (.0203918)
4.ErwerbSuche	-.0066762 (.0104075)	-.0492621*** (.0100806)	.0060777 (.0098836)	.0498606*** (.0079839)
1.AusbildungII	.0674941*** (.0198435)	.0312677 (.0190428)	-.0768127*** (.0165812)	-.021949 (.0143881)
2.AusbildungIII	.064264*** (.0089737)	.0069737 (.0085569)	-.0740761*** (.0083514)	.0028384 (.0072333)
AnzKinder	-.015219 (.0106605)	.0119801 (.0093683)	.0184363* (.0088635)	-.0151974 (.0091053)
N	12380	12380	12380	12380

Berechnungen: ETH Zürich, Standard errors in parentheses, * $p < 0.05$, ** $p < 0.01$, *** $p < 0.001$
Kursiv gedruckte Werte beschränkt interpretierbar.



Tabelle 24: Durchschnittliche *Marginal*effekte *Basismodell* (Variante a mit Grundgesamtheit A)

	Kurzzeitbezüger	Langzeitbezüger	Dauerbezüger	Wiedereintritt
AnzKinder	-.0111116 (.0073123)	.0029897 (.0071574)	.0210803** (.0069198)	-.0129583* (.0061296)
1.Geschlecht	-.0136423* (.0065946)	.0149378* (.0069533)	-.0179614* (.007068)	.0166659** (.0050739)
0.AnzErwachsene	-.0735614 (.1535739)	-.104462 (.0880496)	.252641 (.1683704)	-.0746177 (.0392112)
1.AnzErwachsene	-.0917056*** (.01007)	.002698 (.0096407)	.0850144*** (.0088444)	.0039931 (.0073928)
1.GemeindetypStadt	-.0190247* (.0086306)	-.0279155** (.0089101)	.0172312 (.0089548)	.0297089*** (.0067508)
2.GemeindetypAgg	-.0174596 (.0089502)	.0135898 (.0094131)	.0129402 (.0093015)	-.0090705 (.0067371)
0.Alterkat < 18	-.1020782 (.0975213)	-.0168976 (.1185438)	-.1747416* (.0867042)	.2937174* (.1477122)
1.Alterkat18-25	.0543688*** (.0118611)	-.0591728*** (.0129175)	-.0850672*** (.0125133)	.0898712*** (.0079725)
2.Alterkat26-35	.025155* (.0112628)	-.063839*** (.0125072)	-.0318616* (.0124325)	.0705456*** (.0074214)
3.Alterkat36-45	-.0060843 (.0110868)	-.0651469*** (.0124764)	.0080856 (.0125635)	.0631456*** (.0074492)
4.Alterkat46-55	-.0331406** (.0110155)	-.0641995*** (.0125788)	.0486043*** (.0128443)	.0487358*** (.007531)
1.AlterJüngst0-1	-.1056177*** (.0149574)	.0014361 (.0189433)	.107971*** (.0203384)	-.0037895 (.014571)
2.AlterJüngst2-4	-.0809593*** (.0152274)	-.0049341 (.0177126)	.0851694*** (.0188373)	.0007241 (.0142244)
3.AlterJüngst5-6	-.0535195** (.019536)	-.0139381 (.0210225)	.0678136** (.022257)	-.000356 (.0174978)
4.AlterJüngst7-12	-.0369376* (.0172045)	.0338698 (.0186715)	.0183417 (.0177344)	-.0152739 (.013924)
5.AlterJüngst13-17	.0291491 (.0185495)	.0109039 (.0181169)	-.0040846 (.0173264)	-.0359685** (.0130185)
1.AuslCH	.008922 (.0065565)	.0105345 (.0068592)	-.0149061* (.0067997)	-.0045504 (.005034)
1.NationalitätAusl	.0493998*** (.0105096)	.050407*** (.0106846)	-.0854011*** (.0099379)	-.0144057 (.0077408)
1.GrossregOst	.0760439*** (.011241)	-.0286875** (.0106128)	-.0838801*** (.0105205)	.0365238*** (.0092075)
2.GrossregZentral	-.0485535*** (.0095063)	.0494325*** (.0103578)	.0188884 (.010392)	-.0197674** (.0075058)
3.GrossregNord	-.0510988*** (.0082404)	.0038264 (.0086611)	.0669855*** (.0090278)	-.0197131** (.0065064)
4.GrossregEspM	-.0665928*** (.0196959)	.0004205 (.0218055)	.1628105*** (.0238986)	-.0966382*** (.0113413)
6.GrossregTicino	-.0292455* (.013637)	.0328852* (.0147425)	.0169621 (.0147663)	-.0206018 (.0109254)
1.ErwerbArbeit	.0451577*** (.0092648)	-.0084621 (.0094416)	-.0823323*** (.008857)	.0456367*** (.0070915)
2.ErwerbAusb	-.0274963 (.01525)	.0643714*** (.0181916)	-.0271209 (.0174496)	-.0097541 (.0099859)
3.ErwerbBeschP	-.08877*** (.0144723)	.003615 (.0176782)	.042526* (.0181576)	.0426291** (.0132112)
4.ErwerbSuche	-.0078297 (.0071564)	-.0437559*** (.0075089)	.0041904 (.0075965)	.0473952*** (.0053707)
1.AusbildungII	.0601433*** (.0141524)	.0088651 (.0144364)	-.0537862*** (.0138064)	-.0152222 (.010118)
2.AusbildungIII	.0578027*** (.006259)	-.0002477 (.0065519)	-.0608019*** (.0065497)	.0032469 (.0049149)
<i>N</i>	22728	22728	22728	22728

Berechnungen: ETH Zürich, standard errors in parentheses, * $p < 0.05$, ** $p < 0.01$, *** $p < 0.001$
Kursiv gedruckte Werte beschränkt interpretierbar.



**Tabelle 25: Durchschnittliche *Marginal effekte Basismodell* (Variante b, nur letzte drei Eintrittsmo-
nate in Grundgesamtheit B)**

	Kurzzeitbezüger	Langzeitbezüger	Dauerbezüger	Wiedereintritt
1.Geschlecht	-.0338885 (.0201566)	.0257075 (.0198164)	-.0309346 (.020453)	.0391156* (.015932)
1.AnzErw2	-.0686886* (.0304075)	.0250554 (.0274881)	.0526996* (.0265772)	-.0090664 (.0243472)
1.GemeindetypStadt	.0015487 (.0278973)	.0028791 (.0266293)	-.0249517 (.0284208)	.0205238 (.0226855)
2.GemeindetypAgg	-.0154116 (.0278159)	.0080418 (.0268898)	.0118427 (.029151)	-.0044729 (.0220439)
1.Alterkat18-25	-.0113779 (.0389601)	.0024378 (.0375146)	-.0951674** (.0364178)	.1041074*** (.0262909)
2.Alterkat26-35	-.0509892 (.0379089)	.0003026 (.0368733)	-.0211058 (.0372729)	.0717924** (.0248225)
3.Alterkat36-45	-.0743052* (.0379099)	-.0383597 (.0366046)	.0327142 (.0381902)	.0799508** (.0254114)
4.Alterkat46-55	-.0931003* (.0373879)	-.0551717 (.0362242)	.1009264** (.0386342)	.0473456 (.0247781)
1.AlterJüngst0-1	-.0116777 (.0529836)	-.0093684 (.0495992)	.0511062 (.053175)	-.0300602 (.0408855)
2.AlterJüngst2-4	-.0822222 (.0493033)	-.0538441 (.0475533)	.1200764* (.0571412)	.0159899 (.0492362)
3.AlterJüngst5-6	-.0255243 (.0704687)	.0283116 (.0713609)	.0573568 (.0713016)	-.0601441 (.0486977)
4.AlterJüngst7-12	-.0027221 (.0592869)	.0689329 (.058954)	-.0597127 (.0462205)	-.0064981 (.048084)
5.AlterJüngst13-17	.0627344 (.0624908)	-.0182401 (.0558668)	-.0349279 (.0510002)	-.0095664 (.0482498)
1.NationalitätAusl	.0209724 (.0202833)	-.0001322 (.0197015)	.0081362 (.0199385)	-.0289764 (.015782)
1.GrossregOst	.0159348 (.02725)	.0801633** (.027783)	-.0706347* (.0274714)	-.0254634 (.0212124)
2.GrossregZentral	.0354708 (.0276017)	.0217059 (.0265631)	-.0829853** (.0268229)	.0258086 (.0235858)
3.GrossregNord	.0008979 (.0337846)	.1000344** (.0351637)	-.1208459*** (.0310449)	.0199135 (.0297696)
4.GrossregEspM	.00419 (.0256234)	-.0273858 (.0243763)	.0414718 (.0276153)	-.018276 (.0202317)
5.GrossregRom	-.0658014 (.129852)	-.0459202 (.1255069)	-.0592621 (.1349231)	.1709837 (.1513494)
1.ErwerbArbeit	.1075704*** (.0309306)	-.0639466* (.0291931)	-.1094098*** (.028276)	.065786** (.02502)
2.ErwerbAusb	.0670516 (.0602586)	-.0256001 (.0599009)	-.0534774 (.0633175)	.0120259 (.0433139)
3.ErwerbBeschP	-.0055894 (.0615595)	-.0702014 (.061405)	.0002201 (.067503)	.0755707 (.0577465)
4.ErwerbErstSuche	.0293467 (.0225764)	-.037283 (.0233907)	-.0354491 (.0236784)	.0433853* (.017783)
1.AusbildungII	.0692702 (.0385338)	.0752695 (.0400753)	-.1166404*** (.034209)	-.0278993 (.0283649)
2.AusbildungIII	.0949524*** (.0192296)	.0059601 (.0188672)	-.0996648*** (.019337)	-.0012477 (.0158368)
AnzKinder	-.0325652 (.0247254)	.013981 (.0211148)	.0256097 (.0201432)	-.0070255 (.0202292)
<i>N</i>	2560	2560	2560	2560

Berechnungen: ETH Zürich

Standard errors in parentheses

* $p < 0.05$, ** $p < 0.01$, *** $p < 0.001$

Kursiv gedruckte Werte beschränkt interpretierbar.



Tabelle 26: Durchschnittliche *Marginal effekte Ereignisse* (Variante b, nur letzte drei Eintrittsmonate in Grundgesamtheit B)

	Kurzzeit- bezüger	Langzeit- bezüger	Dauer-bezüger	Wiedereintritt	Fallzahl
1.Geburt	-.2345907*** (.0291739)	-.0726201 (.0545258)	.2293615*** (.0640921)	.0778493 (.0543141)	2257
<i>1.Ablösung Kind</i>	<i>-.2633184*** (.0250784)</i>	<i>-.0719521 (.0430327)</i>	<i>.2310875*** (.0484272)</i>	<i>.104183** (.0374093)</i>	<i>523</i>
1.Trennung	-.2411169*** (.0539665)	.2717001* (.1097063)	-.0217342 (.1008411)	-.008849 (.0735433)	401
1.Vereinigung	.0907401 (.0839205)	-.0620898 (.0717755)	-.0688771 (.0680699)	.0402268 (.0678942)	1919
1.Kind wird 5	.0224334 (.0920544)	.0906492 (.0964468)	-.1525641* (.0657091)	.0394815 (.065583)	567
1. Aufnahme Erwerb	.391313*** (.029787)	-.1864341*** (.0230355)	-.2591784*** (.0210621)	.0542995* (.0233363)	1981
2. Verlust Erwerb	-.1679302** (.0536386)	-.0284132 (.0628334)	.1675343* (.0689503)	.0288091 (.0528459)	341
3. neu Beschäfti- gungsprogramm	.0560444 (.0309413)	-.0925647** (.0287935)	-.003009 (.0314063)	.0395293 (.0246688)	2272
1.Ausb.abschluss	-.0768082 (.1049276)	-.0766414 (.102577)	.2280857 (.13007)	-.074636 (.065964)	2276

Berechnungen: ETH Zürich

Standard errors in parentheses

* $p < 0.05$, ** $p < 0.01$, *** $p < 0.001$

Kursiv gedruckte Werte beschränkt interpretierbar.



Anhang 2: Output Regression Basismodell (Grundgesamtheit B)

Tabelle 27: Output multinomiale Logit-Regression Basismodell

Nominale Regression			
	Anmerkungen		
Ausgabe erstellt		03.03.2010 20:15	
Kommentare			
Eingabe	Daten	M:\Projekte laufend\zeitliche Verläufe in der Sozialhilf...	
	Aktiver Datensatz	DatenSet16	
	Filter	Alter 2004 3Monate 2 Records Typ gültig(FILTER)	
	Gewichtung	<keine>	
	Aufgeteilte Datei	<keine>	
	Anzahl der Zeilen in der Arbeitsdatei	27664	
Behandlung fehlender Werte	Definition von Fehlend	Benutzerdefinierte fehlende Werte gelten als fehlend.	
	Verwendete Fälle	Die Statistik basiert auf allen Fällen mit gültigen Daten für alle Variablen im Modell.	
Syntax		NOMREG	
		typ (BASE=1 ORDER=ASCENDING) BY Sex AnzErst sl_4Erst2 Alterkat Alter.JüngstErst2 AuslCHerst Grossreg	
		ErwerbErst AusbE	
		WITHAnzKIE2	
		/ CRITERIA CIN(95) DELTA(0) MXITER(100) MXSTEP(5) CHKSEP(20) LOCONVERGE(0) POONVERGE(0.000001) SINGULAR(0.00000001)	
		/ MODEL	
		/ STEPWISE=PIN(0.05) POUT(0.1) MINEFFECT(0) RULE(SINGLE)	
		/ INTERCEPT=INCLUDE	
		/ PRINT=PARAMETERSUMMARYLRT OPSSTEP MF.	
	Verarbeitete Fälle		
		Anzahl	Pand-Prozentsatz
Verlaufstyp	Kurzzeitbezüger	3916	31.60%
	Langzeitbezüger	3283	26.50%
	Dauerbezüger	3139	25.40%
	Wiedereintritt	2042	16.50%
Geschlecht	Mann	7405	59.80%
	Frau	4975	40.20%
Anzahl Erwachsene Erst	1	10270	83.00%
	2	2110	17.00%
Gemeindetyp Erst	Stadt	6392	51.60%
	Agglomeration	3922	31.70%
	Land	2066	16.70%
Alterskategorie Antragsteller/r	18-25	2915	23.50%
	26-35	3225	26.10%
	36-45	2987	24.10%
	46-55	2200	17.80%
	56+	1053	8.50%
Alter jüngstes Kind KategorienE	0-1	736	5.90%
	2-4	820	6.60%
	5-6	392	3.20%
	7-12	790	6.40%
	13-17	445	3.60%
	kein Kind	9197	74.30%
Ausland CH Antragsteller/ r Erst	Ausland	4096	33.10%
	CH	8284	66.90%
Grossregion Erst	Ostschweiz	2674	21.60%
	Zentralschweiz	2486	20.10%
	Nordwestschweiz	1236	10.00%
	Espace Mittelland	2417	19.50%
	Région lémanique	189	1.50%
	Zürich	3378	27.30%
Erwerbssituation Erst	erwerbstätig	2213	17.90%
	in Ausbildung	378	3.10%
	Beschäftigungsprogramm	392	3.20%
	auf Arbeitssuche	6114	49.40%
	Nichterwerbsperson	3283	26.50%
Ausbildungsstufe Erst	Tertiär	660	5.30%
	Sek II	5601	45.20%
	Sek I	6119	49.40%
Gültig		12380	100.00%
Fehlend		15284	
Gesamt		27664	
Teilgesamtheit		4920(a)	

a. Die abhängige Variable hat nur einen in 3423 (69.6%) Teilgesamtheiten beobachteten Wert.

Berechnungen: BFH Soziale Arbeit



Fortsetzung von Tabelle 27: Output multinomiale Logit-Regression Basismodell

Modell	Informationen zur Modellanpassung			
	Kriterien für die Modellanpassung		Likelihood-Quotienten-Tests	
	-2 Log-Likelihood	Chi-Quadrat	Freiheitsgrade	Signifikanz
Nur konstanter Term	2.02E+04			
Endgültig	1.92E+04	973.699	78	0
Pseudo-R-Quadrat				
Cox und Shell	0.076			
Nagelkerke	0.081			
McFadden	0.029			
Likelihood-Quotienten-Tests				
Effekt	Kriterien für die Modellanpassung		Likelihood-Quotienten-Tests	
	-2 Log-Likelihood f. red. Mod.	Chi-Quadrat	Freiheitsgrade	Signifikanz
Konstanter Term	1.92E+04	0	0	
AnzK1E2	1.92E+04	8.184	3	0.042
Sex	1.93E+04	17.748	3	0
AnzErE2	1.93E+04	75.345	3	0
sl_4Erst2	1.93E+04	53.059	6	0
Alterkat	1.94E+04	169.384	12	0
Alter.JüngstErst2	1.93E+04	88.856	15	0
AusCHerst	1.92E+04	3.363	3	0.339
Grossreg	1.95E+04	210.833	15	0
ErwerbErst	1.94E+04	173.192	12	0
AusbE	1.93E+04	104.579	6	0

Die Chi-Quadrat-Statistik stellt die Differenz der -2 Log-Likelihoods zwischen dem endgültigen Modell und einem reduziertem Modell dar. Das reduzierte Modell wird berechnet, indem ein Effekt aus dem endgültigen Modell weggelassen wird. Hierbei liegt die Nullhypothese zugrunde, nach der alle Parameter dieses Effekts 0 betragen.

a. Dieses reduzierte Modell ist zum endgültigen Modell äquivalent, da das Weglassen des Effekts die Anzahl der Freiheitsgrade nicht erhöht.

Verlaufstyp(a)	Parameter	Parameterschätzer					95% Konfidenzintervall für Exp(B)		
		B	Standardfehler	Wald	FG	Signifikanz	Exp(B)	Untergrenze	Obergrenze
Langzeitbezüger	Konstanter Term	-0.22	0.138	2.553	1	0.11			
	AnzK1E2	0.096	0.059	2.646	1	0.104	1.101	0.98	1.236
	[Sex=1]	0.129	0.055	5.499	1	0.019	1.138	1.021	1.268
	[Sex=2]	0(b)				0			
	[AnzErE2=1.00]	0.373	0.076	23.842	1	0	1.453	1.25	1.688
	[AnzErE2=2.00]	0(b)				0			
	[sl_4Erst2=1.00]	0	0.07	0	1	0.991	0.999	0.871	1.147
	[sl_4Erst2=2.00]	0.023	0.072	0.1	1	0.751	1.023	0.889	1.178
	[sl_4Erst2=4.00]	0(b)				0			
	[Alterkat=1.00]	-0.317	0.096	10.97	1	0.001	0.728	0.603	0.878
	[Alterkat=2.00]	-0.348	0.093	13.845	1	0	0.706	0.588	0.848
	[Alterkat=3.00]	-0.212	0.094	5.067	1	0.024	0.809	0.672	0.973
	[Alterkat=4.00]	-0.013	0.096	0.019	1	0.89	0.987	0.817	1.191
	[Alterkat=5.00]	0(b)				0			
	[Alter.JüngstErst2=1.00]	0.516	0.145	12.629	1	0	1.675	1.26	2.227
	[Alter.JüngstErst2=2.00]	0.374	0.148	6.399	1	0.011	1.453	1.088	1.942
	[Alter.JüngstErst2=3.00]	0.152	0.184	0.681	1	0.409	1.164	0.811	1.671
	[Alter.JüngstErst2=4.00]	0.251	0.147	2.934	1	0.087	1.285	0.964	1.713
	[Alter.JüngstErst2=5.00]	-0.17	0.148	1.32	1	0.251	0.844	0.632	1.127
	[Alter.JüngstErst2=6.00]	0(b)				0			
	[AusCHerst=1.00]	0.003	0.055	0.004	1	0.952	1.003	0.902	1.116
	[AusCHerst=2.00]	0(b)				0			
	[Grossreg=1.00]	0.033	0.071	0.223	1	0.637	1.034	0.9	1.188
	[Grossreg=2.00]	-0.229	0.074	9.583	1	0.002	0.795	0.688	0.919
	[Grossreg=3.00]	0.165	0.091	3.287	1	0.07	1.18	0.987	1.41
	[Grossreg=4.00]	0.003	0.076	0.001	1	0.971	1.003	0.864	1.164
	[Grossreg=5.00]	-0.362	0.183	3.918	1	0.048	0.696	0.486	0.996
	[Grossreg=7.00]	0(b)				0			
	[ErwerbErst=1.00]	-0.318	0.072	19.235	1	0	0.728	0.631	0.839
	[ErwerbErst=2.00]	0.182	0.139	1.723	1	0.189	1.2	0.914	1.576
	[ErwerbErst=3.00]	0.472	0.152	9.657	1	0.002	1.603	1.19	2.158
	[ErwerbErst=4.00]	-0.163	0.06	7.499	1	0.006	0.849	0.755	0.955
	[ErwerbErst=5.00]	0(b)				0			
[AusbE=1.00]	-0.105	0.109	0.928	1	0.335	0.901	0.728	1.114	
[AusbE=2.00]	-0.184	0.052	12.519	1	0	0.832	0.751	0.921	
[AusbE=3.00]	0(b)				0				

Berechnungen: BFH Soziale Arbeit
 Kurzzeitbeziehende sind Referenzkategorie



Fortsetzung von Tabelle 27: Output multinomiale Logit-Regression Basismodell

Dauerbezügler	Konstanter Term		-0.601	0.148	16.458	1	0			
	AnzKlE2		0.126	0.059	4.502	1	0.034	1.134	1.01	1.275
	[Sex=1]		0.008	0.057	0.022	1	0.881	1.009	0.902	1.127
	[Sex=2]	0(b)				0				
	[AnzErE2=1.00]		0.687	0.082	70.963	1	0	1.987	1.694	2.332
	[AnzErE2=2.00]	0(b)				0				
	[sl_4Erst2=1.00]		0.274	0.077	12.858	1	0	1.316	1.133	1.529
	[sl_4Erst2=2.00]		0.139	0.079	3.138	1	0.076	1.15	0.985	1.341
	[sl_4Erst2=4.00]	0(b)				0				
	[Alterkat=1.00]		-0.396	0.105	14.236	1	0	0.673	0.548	0.827
	[Alterkat=2.00]		-0.134	0.101	1.739	1	0.187	0.875	0.718	1.067
	[Alterkat=3.00]		0.137	0.102	1.811	1	0.178	1.146	0.94	1.399
	[Alterkat=4.00]		0.365	0.103	12.454	1	0	1.44	1.176	1.763
	[Alterkat=5.00]	0(b)				0				
	[Alter.JüngstErst2=1.00]		0.823	0.145	32.089	1	0	2.277	1.713	3.028
	[Alter.JüngstErst2=2.00]		0.7	0.146	22.837	1	0	2.013	1.511	2.683
	[Alter.JüngstErst2=3.00]		0.552	0.18	9.446	1	0.002	1.737	1.221	2.47
	[Alter.JüngstErst2=4.00]		0.017	0.152	0.012	1	0.913	1.017	0.755	1.37
	[Alter.JüngstErst2=5.00]		-0.219	0.154	2.032	1	0.154	0.803	0.594	1.086
	[Alter.JüngstErst2=6.00]	0(b)				0				
	[AusCHerst=1.00]		-0.075	0.056	1.782	1	0.182	0.928	0.831	1.036
	[AusCHerst=2.00]	0(b)				0				
	[Grossreg=1.00]		-0.512	0.075	46.885	1	0	0.6	0.518	0.694
	[Grossreg=2.00]		-0.421	0.076	30.988	1	0	0.656	0.566	0.761
	[Grossreg=3.00]		-0.191	0.097	3.915	1	0.048	0.826	0.683	0.998
	[Grossreg=4.00]		0.175	0.072	5.845	1	0.016	1.191	1.034	1.373
	[Grossreg=5.00]		-0.721	0.204	12.461	1	0	0.486	0.326	0.726
	[Grossreg=7.00]	0(b)				0				
	[ErwerbErst=1.00]		-0.527	0.078	45.55	1	0	0.59	0.507	0.688
	[ErwerbErst=2.00]		-0.312	0.17	3.355	1	0.067	0.732	0.525	1.022
	[ErwerbErst=3.00]		0.613	0.155	15.684	1	0	1.846	1.363	2.501
	[ErwerbErst=4.00]		0.047	0.061	0.602	1	0.438	1.049	0.93	1.182
	[ErwerbErst=5.00]	0(b)				0				
[AusBE=1.00]		-0.541	0.114	22.412	1	0	0.582	0.465	0.728	
[AusBE=2.00]		-0.518	0.054	92.734	1	0	0.596	0.536	0.662	
[AusBE=3.00]	0(b)				0					
Wiedereintritt	Konstanter Term		-1.885	0.181	107.903	1	0			
	AnzKlE2		-0.044	0.076	0.335	1	0.563	0.957	0.824	1.111
	[Sex=1]		0.232	0.064	13.269	1	0	1.261	1.113	1.429
	[Sex=2]	0(b)				0				
	[AnzErE2=1.00]		0.399	0.092	18.947	1	0	1.491	1.246	1.785
	[AnzErE2=2.00]	0(b)				0				
	[sl_4Erst2=1.00]		0.342	0.086	15.668	1	0	1.408	1.188	1.667
	[sl_4Erst2=2.00]		-0.037	0.09	0.171	1	0.679	0.964	0.808	1.149
	[sl_4Erst2=4.00]	0(b)				0				
	[Alterkat=1.00]		0.603	0.132	20.81	1	0	1.828	1.41	2.368
	[Alterkat=2.00]		0.535	0.131	16.785	1	0	1.707	1.322	2.204
	[Alterkat=3.00]		0.671	0.132	25.98	1	0	1.956	1.511	2.531
	[Alterkat=4.00]		0.584	0.136	18.437	1	0	1.793	1.374	2.341
	[Alterkat=5.00]	0(b)				0				
	[Alter.JüngstErst2=1.00]		0.332	0.177	3.513	1	0.061	1.393	0.985	1.971
	[Alter.JüngstErst2=2.00]		0.435	0.176	6.107	1	0.013	1.545	1.094	2.182
	[Alter.JüngstErst2=3.00]		0.304	0.219	1.924	1	0.165	1.356	0.882	2.084
	[Alter.JüngstErst2=4.00]		-0.046	0.187	0.062	1	0.804	0.955	0.662	1.377
	[Alter.JüngstErst2=5.00]		-0.428	0.199	4.6	1	0.032	0.652	0.441	0.964
	[Alter.JüngstErst2=6.00]	0(b)				0				
	[AusCHerst=1.00]		-0.079	0.063	1.547	1	0.214	0.924	0.817	1.046
	[AusCHerst=2.00]	0(b)				0				
	[Grossreg=1.00]		-0.396	0.084	22.329	1	0	0.673	0.571	0.793
	[Grossreg=2.00]		-0.047	0.083	0.326	1	0.568	0.954	0.811	1.122
	[Grossreg=3.00]		0.102	0.108	0.888	1	0.346	1.107	0.896	1.368
	[Grossreg=4.00]		0.028	0.083	0.11	1	0.74	1.028	0.874	1.209
	[Grossreg=5.00]		-1.812	0.376	23.253	1	0	0.163	0.078	0.341
	[Grossreg=7.00]	0(b)				0				
	[ErwerbErst=1.00]		0.202	0.089	5.213	1	0.022	1.224	1.029	1.457
	[ErwerbErst=2.00]		-0.06	0.18	0.111	1	0.739	0.942	0.662	1.34
	[ErwerbErst=3.00]		0.786	0.177	19.772	1	0	2.194	1.552	3.102
	[ErwerbErst=4.00]		0.358	0.074	23.379	1	0	1.431	1.238	1.655
	[ErwerbErst=5.00]	0(b)				0				
[AusBE=1.00]		-0.37	0.132	7.881	1	0.005	0.691	0.533	0.894	
[AusBE=2.00]		-0.196	0.06	10.587	1	0.001	0.822	0.73	0.925	
[AusBE=3.00]	0(b)				0					
a. Die Referenzkategorie lautet: Kurzzeitbezügler.										
b. Dieser Parameter wird auf Null gesetzt, weil er redundant ist.										

Berechnungen: BFH Soziale Arbeit
Kurzzeitbeziehende sind Referenzkategorie



Anhang 3: Vorgehen bei der multivariaten Analyse

Aufbau des Erklärungsmodells

Der Inhalt des Erklärungsmodells läuft auf die Frage hinaus, welches die Bestimmungsgründe für eine frühe, späte oder (nicht) nachhaltige Ablösung von der Sozialhilfe sind. Die Analyse im Rahmen dieser Studie hat explorativen Charakter. Es werden zentrale und mit angemessenem Aufwand zu ermittelnde Zusammenhänge überprüft, aber es findet keine systematische Prüfung aller mit der Datenlage untersuchbaren Zusammenhänge statt. Das Erklärungsmodell wurde in folgenden Schritten aufgebaut:

- **Erster Schritt:** erklärende Variablen des Ausgangszustands. Diese beziehen sich auf den Zustand per 31.12.2004.⁴⁶
- **Zweiter Schritt:** erklärende Variablen von Veränderungen des Ausgangszustands, bzw. „Ereignisse“: Die Ereignisse werden also gebildet als Differenz zwischen der Ausprägung einer Variable (Dossiermerkmale) in zwei aufeinanderfolgenden Jahren bzw. zwischen erstem und letztem erfasstem Zustand.

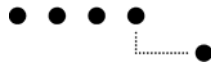
Zum zweiten Schritt ist anzumerken, dass ein Teil der Ereignisse, die zu einer Ablösung führen, nicht in den Falldaten enthalten sind – das Ereignis ist jedoch teilweise in den Ablösegründen enthalten. Die zusätzliche Analyse der Austrittsgründe kann daher darüber Aufschluss geben, aufgrund welcher Ereignisse welche Fälle zu welchem Verlaufstyp zu zählen sind. Die möglichen Ablösegründe finden sich in Tabelle 28. Austrittsgründe sind nur für Dossiers mit definitiver oder teilweise auch mit provisorischer Ablösung von der Sozialhilfe verfügbar, wobei in zweitem Fall die Praxis der Datenerfassung in den Sozialdiensten unterschiedlich ist. In jedem Fall wird ein Austrittsgrund nur bei Aussetzen der Auszahlungen erfasst. Dauert der Unterbruch der Auszahlungen länger als 6 Monate, so wird das Dossier abgeschlossen und der Austrittsgrund wird in der Regel nochmals überprüft und festgehalten. Dauert der Unterbruch weniger als 6 Monate, so wird das Dossier weitergeführt, in vielen Fällen bleibt der provisorische Austrittsgrund im record für das betreffende Jahr aber bestehen.

Ereignisse, welche zu einem Austritt führen, liegen ihrer Natur nach ausserhalb der Bezugsdauer von Sozialhilfe. In der Regel ist der Fall zum Zeitpunkt, als das betreffende Ereignis als relevant für die Ablösung des Falls erkannt wird, bereits nicht mehr unterstützungsberechtigt und erhält daher keine Auszahlung der Sozialhilfe mehr.⁴⁷ Das führt dazu, dass eine ausschliessliche Betrachtung der Austrittsgründe zur Erklärung der Zugehörigkeit von Dossiers zu den vier Verlaufstypen (praktisch) nur Aussagen über nicht mehr laufende Fälle machen könnte, also die Dauerbezüger/innen ausgeschlossen würden. Zudem fände eine Verzerrung statt in Richtung von Fällen mit kürzerer Bezugsdauer, da bei diesen Fällen Ereignisse im Sinne von Abschlussgründen innerhalb einer Zeitspanne häufiger anfallen als bei Fällen mit längerer Bezugsdauer.

Daher wird mit der vorliegenden Studie versucht, die Gründe für die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Verlaufstyp zusätzlich aus den über Zeit gewonnenen Fallangaben zum Dossier zu gewinnen. Es werden zentrale Merkmale identifiziert, für die eine Veränderung (= Ereignis) einen

⁴⁶ Der Anfangszustand zum tatsächlichen Eintrittsmonat war im BFS bei Projektstart noch nicht aufbereitet. Daher kann auf diese Daten nicht zugegriffen werden, der erste erfasste Zustand bezieht sich jeweils auf Ende Jahr des Eintrittsjahres.

⁴⁷ Der letzte Zustand der Falldaten bei einem abgelösten Fall gibt die Situation an, die noch zum Sozialhilfebezug berechnete – ein Ereignis (Veränderung einer Variablen), das zu einer Ablösung führt, ist in diesen Falldaten daher systembedingt nicht enthalten, dafür u.U. in den Ablösegründen.



Einfluss auf die Austrittswahrscheinlichkeit haben. Die so zu bildenden Ereignisse können auch als erklärende Grössen für den Verbleib in der Sozialhilfe dienen, was bei den administrativ erfassten Austrittsgründen nicht der Fall ist. Die vorliegende Analyse ist darauf ausgerichtet, zu betrachten, aufgrund welcher Konstellationen ein Austritt verzögert wird bzw. nicht nachhaltig ist. Dabei sind auch die nicht veränderbaren Merkmale zu berücksichtigen (vgl. erster Schritt oben) im Sinn eines „strukturellen Armutsrisikos“, welches unabhängig ist von Ereignissen.

Tabelle 28: Ablösegründe von der Sozialhilfe

Code	Beschrieb
1	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
2	Beschäftigungsmassnahme im Rahmen des RAV
3	Beschäftigungsmassnahme im Rahmen von Gemeinde / Kanton
4	erhöhtes Erwerbseinkommen durch höheren Beschäftigungsumfang
5	erhöhtes Erwerbseinkommen durch Stellenwechsel
6	erhöhtes Erwerbseinkommen von anderen Haushaltsmitgliedern
7	Existenzsicherung durch Arbeitslosengeld
8	Existenzsicherung durch Arbeitslosenhilfe
9	Existenzsicherung durch Invalidenversicherung
10	Existenzsicherung durch IV-Taggelder
11	Existenzsicherung durch Alimente
12	Existenzsicherung durch Alimentenbevorschussung
13	Existenzsicherung durch Kleinkinder-betreuungsbeitrag
14	Existenzsicherung durch AHV
15	Existenzsicherung durch AHV-Zusatzleistungen
16	Existenzsicherung durch Witwenrente
17	Existenzsicherung durch Waisenrente
18	Existenzsicherung durch Taggelder anderer Versicherungen
19	Existenzsicherung durch andere bedarfsabhängige Sozialleistungen
20	Wechsel des Wohnortes
21	Existenzsicherung durch Eheschliessung
22	Ausbildungsabschluss
23	Todesfall
24	Kontaktabbruch
25	unbekannt
26	Dossier an regionalen bzw. kommunalen Sozialdienst abgegeben
27	Existenzsicherung durch Konkubinatspartner oder anderes Haushaltsmitglied
28	Reduktion oder Wegfall der Zulagen
29	Existenzsicherung durch Lottogewinn oder Erbschaft

Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, Recordbeschreibung WSH 2007

Schliesslich wurde bei der multivariaten Analyse die Betrachtung von Ereignissen auf die ersten beiden Jahre des Sozialhilfebezugs beschränkt, um Verzerrungen aufgrund der Länge der Beobachtungsdauer zu vermeiden (vgl. Abschnitt 4.10).



Auswahl der Variablen

Die internationale Literatur konnte zur Operationalisierung des Modells zur Erklärung der Dauer bzw. des Verlaufstyps des Sozialhilfebezugs im Rahmen dieser Studie nicht einbezogen werden. Eine Durchsicht von bereits auf Basis ähnlicher Datensätze der Schweizer Sozialhilfestatistik durchgeführten Analysen durch Dubach et al. (2009) zu den jungen Erwachsenen und die Berner Fachhochschule (Pellegrini 2009 und 2010) ergibt folgende mögliche Haupt-Einflussfaktoren, die einen nachhaltigen Einfluss auf die Bezugsdauer bzw. die Ablösewahrscheinlichkeit haben:

- Nicht-Erwerbstätigkeit.
- Alleinerziehende
- fehlende Ausbildung

Es wird im Folgenden eine Systematik der Merkmale bzw. Variablen vorgeschlagen, welche zwischen veränderbaren und unveränderbaren Merkmalen der Fälle unterscheidet.

Unveränderbare Merkmale können nur im ersten Analyseschritt enthalten sein:

- A) Geschlecht, Alter Erwachsene
- B) Migrationshintergrund (Herkunftsland, Alter bei Immigration)

Veränderbare Merkmale können für den ersten Analyseschritt (Ausgangszustand) wie den zweiten Analyseschritt (Veränderung bzw. Ereignis) einbezogen werden:

- C) **Personenmerkmale:** Ausbildung, Erwerbsstatus, Nationalität, Zivilstand
- D) **Haushaltsmerkmale** (bzw. Unterstützungseinheit): Haushaltsgrösse, Grösse der Unterstützungseinheit, Anzahl Kinder, Alter Kinder (in 4jahres-Periode kann dies eine starke Änderung bedeuten), Einkommenssituation (Erwerbseinkommen, Sozialversicherungsleistungen, weitere Bedarfsleistungen, andere Unterstützungen), Deckungsgrad durch die Sozialhilfe.
- E) **Faktoren der Sozialhilfe:** Massnahmen, Beratungen, Sanktionen
- F) **Faktoren des Kontexts:** Die Gegebenheiten des geografischen Umfelds (Institutionen, Arbeitsmarkt, soziale Zusammensetzung) sowie der zeitlichen (konjunkturellen) Lage sollten mit einbezogen werden. Für die Charakterisierung des geografischen Umfelds bietet sich der Wohnkanton als Merkmal an, sowie der Gemeindetyp des Wohnorts (Grösse, Stadt/Land). Eine Veränderung diesbezüglich wird durch einen Wohnortswechsel angezeigt. Die zeitliche Komponente des Kontexts kann mit einbezogen werden durch das Eintritts- bzw. Austrittsjahr. Dadurch wird der Einfluss des zeitlichen Kontexts auf die Wahrscheinlichkeit eines Ein- bzw. Austritts beobachtet. Allerdings ist bei der Betrachtung einer (Eintritts-) Kohorte eine Differenzierung nach Eintrittsjahr nicht möglich und eine Differenzierung von Verlaufstypen, welche sich nach Bezugsdauer unterscheiden, nach Austrittsjahr nicht sinnvoll.⁴⁸



Methode

Es wird eine multinomiale logistische Regression durchgeführt. Als abhängige Variable fungiert der Verlaufstyp, welcher dem Dossier zugeordnet ist, d.h. eine kategoriale Variable mit 4 Ausprägungen (Verlaufstypen gemäss Kapitel 3: Kurzzeitbezüger/innen, Langzeitbezüger/innen, Dauerbeziehende, Wiedereintritte). Die unabhängigen Variablen werden aus den Merkmalen des Dossiers sowie der damit verbundenen Personenfiles gebildet. Diese Variablen können kategorial (z.B. Migrationshintergrund) oder metrisch (z.B. Deckungsgrad) sein oder auch Dummies (Variable mit zwei Zuständen, z.B. Geschlecht).

Zur Durchführung einer aussagekräftigen Analyse mittels der Methode der multinomialen logistischen Regression ist eine genügende Fallzahl notwendig. Diese wird mit der vorhandenen Datengrundlage gut erreicht (vgl. Kapitel 4).

Es sollte getestet werden, ob die von der Analyse ausgeschlossenen Fälle systematisch andere Merkmale aufweisen als die eingeschlossenen Fälle. In diesem Fall müsste ein Gewichtungungsverfahren festgelegt werden bezüglich der verzerrenden Merkmale. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit konnte dieser Arbeitsschritt noch nicht geleistet werden.

Bei der multinomialen Regression wirkt jede Variablen restringierend, d.h. es wird nur mit Beobachtungen gerechnet, welche bei allen einbezogenen Variablen keine Missings aufweisen. Dies kann zu einer Verzerrung der in die Modellrechnung einbezogenen Daten gegenüber der Grundgesamtheit führen. Wir haben die möglichen Verzerrungen nicht systematisch untersucht. Entscheidend ist, dass die Verteilung der Fälle auf die vier Verlaufstypen auch bei der für die Modellrechnung zugrunde liegenden Auswahl von Beobachtungen gleich bzw. ähnlich verteilt ist wie in der Grundgesamtheit. Zudem war es wichtig, dass jeweils genügend Fälle in die Modellrechnung eingeflossen sind.

Dem Problem einer möglichen Multikollinearität der verwendeten unabhängigen Variablen wurde wie folgt begegnet: Bei der Auswahl der Variablen für die einzelnen Modelle wurde darauf geachtet, keine Variablen zu verwenden, welche in einer direkten Abhängigkeit voneinander stehen, wie dies z.B. für das Erwerbseinkommen und den Deckungsgrad der Fall wäre. Für die einzelnen Modelle wurde vor der Interpretation durch Dr. Ben Jann (ETH Zürich) überprüft, ob trotzdem ein Problem der Multikollinearität besteht und dieses bei Bedarf durch Ausschluss oder Modifikation einer Variablen behoben.⁴⁹ Bei Ereignisvariablen besteht insofern ein Zusammenhang mit den Zustandsvariablen, als dass die Ereignisse nur bei bestimmten Ausgangszuständen eintreten können, z.B. Vereinigung nur bei Haushalten mit einer erwachsenen Person. Hier wurde bei der Berechnung der Marginaleffekte (Veränderung der Wahrscheinlichkeit der Verlaufstypen) die Grundgesamtheit auf die Fälle eingeschränkt, für welche das betreffende Ereignis eintreten konnte.



Anhang 4: Ereignisse zwischen 2005 und 2007

In Tabelle 29 sind die Anzahl Ereignisse aufgeführt, die zwischen 2005 und 2007 (nur noch für die Verlaufstypen Langzeit-, Dauerbeziehende oder Wiedereintritte möglich) beobachtet werden konnten, aufgeführt. Der Missingcode -1 bezeichnet Beobachtungen, bei welchen der Abschluss des Dossiers in den Jahren 2004 oder 2005 stattgefunden hat und für welche daher kein Ereignis zwischen 2005 und 2007 festgestellt werden kann. Der Missingcode -2 wurde für Beobachtungen vergeben, bei welchen kein Ereignis festgestellt werden kann, bei welchen gleichzeitig aber in mehr als 3 Ereignissen aufgrund fehlender Werte nicht klar ist, ob ein Ereignis stattgefunden hat oder nicht. Insgesamt konnte zwischen 2005 und 2007 das Eintreten von 9 verschiedenen Ereignissen beobachtet werden. Da die Abschlussgründe in dieser Beobachtungsperiode nicht als Ereignisse aufbereitet wurden konnten die beiden Ereignisse „Stellenwechsel oder Erhöhung des Beschäftigungsumfangs, der zu einer Ablösung führt“ sowie „Ablösung durch höheres Erwerbseinkommen eines anderen Familienmitgliedes“ nicht festgestellt werden.

Insgesamt bei knapp der Hälfte der Dossiers können keine Ereignisse zwischen 2005 und 2007 festgestellt werden. 37% der im Jahr 2004 begonnenen Dossiers sind am Ende des Jahres 2005 bereits definitiv abgeschlossen. Unter den verbleibenden Dossiers kann – ähnlich wie zwischen 2004 und 2005 – bei rund einem Drittel genau ein Ereignis festgestellt werden. Bei weiteren 10% der Dossiers ist zwischen 2005 und 2007 mehr als ein Ereignis eingetreten.

Tabelle 29: Anzahl Ereignisse zwischen 2005 und 2007

	Häufigkeit	Anteile in %	Gültige Anteile in %
missing -2	3'158	11.4	-
missing -1	10'298	37.2	-
0	8'179	29.6	57.6
1	4'554	16.5	32.1
2	1'008	3.6	7.0
3	360	1.3	2.5
4	99	0.4	0.8
5	8	0.0	0.0
Gesamt	27'664	100.0	100.0

Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, Berechnungen BFH Soziale Arbeit



Anhang 5: Aussagen auf Ebene der Kantone

Aufbereitung der Daten nach Kantonen

Bei der Datenaufbereitung der Grundgesamtheiten nach Kantonen und die damit verbundenen Annahmen werden im Zusatzdokument „Datenaufbereitung“ beschrieben. Aufgrund gewisser spezieller Bedingungen im ersten Jahr der gesamtschweizerischen Erhebung der Sozialhilfestatistik sind Auswertungen nach Kantonen teilweise nicht oder nur beschränkt möglich.

Tabelle 30 zeigt die teilweise grossen Unterschiede bei der Verteilung auf die vier Verlaufstypen abhängig davon, welche Grundgesamtheit betrachtet wird. In vier Kantonen konnten für die Grundgesamtheit B keine Fälle einbezogen werden. Die Dossiers des Kantons BL konnten aufgrund von unplausiblen Beginndaten nicht korrekt einem Verlaufstyp zugeordnet werden.⁵⁰ In allen Kantonen, die unterstrichen sind und insbesondere jenen, die auch fett geschrieben sind, gibt es grosse Unterschiede bezüglich der Verteilung auf die Verlaufstypen. Die beiden Grundgesamtheiten zeigen teilweise markante Unterschiede in der Zahl von Beobachtungen.

Dennoch kann im Grundsatz (Vergleich Kantone und Gesamtverteilung) festgehalten werden, dass in den Kantonen der Inner- und Ostschweiz (ausser Kanton UR) sowie in den Kantonen VS und VD die Neubezüger/innen 2004 überdurchschnittlich oft nur kurze Zeit unterstützt werden. Im Kanton VD liegt auch der Anteil der Personen mit Wiedereintritten über dem Durchschnitt aller Kantone und jener der Langzeitbeziehenden darunter. Überproportional häufig zählen die Neueintritte in den Kantonen BE, (BS, NE), SO und TI zu den Dauerbeziehenden.

Tabelle 30: Grundgesamtheit A und B: Verlaufstyp nach Kantonen

Wohnkanton bei Eintritt	Grundgesamtheit	Kurzzeitbeziehende	Langzeitbeziehende	Dauerbeziehende	Wiedereintritte	Total	n
		Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	
<u>AG</u>	B	29.3	31.9	24.0	14.8	100.0	1'568
	A	26.2	33.6	27.4	12.8	100.0	2'468
AI	B	22.2	25.9	25.9	25.9	100.0	27
	A	22.2	25.9	25.9	25.9	100.0	27
<u>AR</u>	B	33.2	27.7	21.3	17.8	100.0	202
	A	29.5	29.9	24.5	16.2	100.0	241
BE	B	27.8	23.3	31.2	17.8	100.0	2'706
	A	21.3	26.6	38.5	13.7	100.0	5'442
<u>BL</u>	B	0	0	0	100.0	100.0	900
	A	1.2	2.1	3.3	93.4	100.0	969
<u>BS</u>	B	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.		-
	A	15.8	32.2	41.3	10.7	100.0	1'841
FR	B	52.6	23.3	19.4	4.7	100.0	232
	A	39.9	27.0	24.4	8.8	100.0	800
<u>GE</u>	B	25.5	44.0	12.0	18.5	100.0	4'929
	A	23.3	42.5	17.3	16.9	100.0	5'411

⁵⁰ Die Dossiers des Kantons BL wurden daher bei den Modellrechnungen nicht einbezogen (vgl. Kapitel 5).



Fortsetzung von Tabelle 30: Grundgesamtheit A und B: Verlaufstyp nach Kantonen

Wohnkanton bei Eintritt	Grundgesamtheit	Kurzzeitbeziehende Anteil in %	Langzeitbeziehende Anteil in %	Dauerbeziehende Anteil in %	Wiedereintritte Anteil in %	Total Anteil in %	n
<u>GL</u>	B	45.9	30.0	10.6	13.5	100.0	170
	A	41.3	32.0	14.1	12.6	100.0	206
<u>GR</u>	B	31.0	34.1	25.1	9.8	100.0	378
	A	28.0	33.6	29.0	9.4	100.0	479
<u>JU</u>	B	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.		-
	A	43.2	19.2	15.7	21.8	100.0	229
<u>LU</u>	B	34.8	26.4	21.6	17.3	100.0	1'763
	A	33.9	26.9	22.2	17.0	100.0	1'897
<u>NE</u>	B	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.		-
	A	14.5	28.0	47.8	9.7	100.0	764
<u>NW</u>	B	46.3	14.6	18.3	20.7	100.0	82
	A	42.2	20.0	17.8	20.0	100.0	90
<u>OW</u>	B	42.0	29.6	19.8	8.6	100.0	81
	A	39.1	32.2	20.7	8.0	100.0	87
<u>SG</u>	B	36.8	26.6	20.7	15.9	100.0	1'306
	A	32.5	29.9	23.0	14.6	100.0	1'815
<u>SH</u>	B	30.2	37.3	20.7	11.9	100.0	295
	A	29.0	36.2	24.0	10.8	100.0	362
<u>SO</u>	B	18.5	27.2	40.7	13.6	100.0	81
	A	19.8	39.3	33.1	7.8	100.0	1'083
<u>SZ</u>	B	39.1	23.4	19.8	17.7	100.0	491
	A	38.6	24.1	20.5	16.9	100.0	528
<u>TG</u>	B	35.5	33.2	19.4	12.0	100.0	744
	A	31.9	35.6	21.0	11.4	100.0	937
<u>TI</u>	B	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.		-
	A	25.2	30.8	32.3	11.8	100.0	1'382
<u>UR</u>	B	25.0	30.7	26.1	18.2	100.0	88
	A	24.4	30.0	27.8	17.8	100.0	90
<u>VD</u>	B	37.3	15.4	21.5	25.8	100.0	5'712
	A	34.4	16.4	24.9	24.2	100.0	6'265
<u>VS</u>	B	48.0	24.1	18.8	9.1	100.0	319
	A	35.2	29.9	25.9	8.9	100.0	505
<u>ZG</u>	B	33.3	24.8	24.6	17.3	100.0	411
	A	31.5	26.2	25.7	16.6	100.0	451
<u>ZH</u>	B	31.0	21.8	27.2	20.0	100.0	6'120
	A	28.4	24.6	29.5	17.5	100.0	7'849
Gesamt	B	31.2	25.7	21.4	21.7	100.0	28'605
	A	27.0	27.9	27.3	17.8	100.0	42'218

Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, Berechnungen BFH Soziale Arbeit, Grundgesamtheit B, Neueintritte mit Datenrecord in 2004: n = 28'605; Grundgesamtheit A, alle (2004-2007) mit Eintrittsdatum 200: n = 42'218
Angaben für die Kantone BS, JU, NE, TI sind für Grundgesamtheit B nicht verfügbar (n.a.).



Anhang 6: Vergleich Grundgesamtheit mit Projekt „Übergänge“

Wie im Zusatzdokument dargelegt wurde, konnten gesamtschweizerisch über alle vier Jahre 72.6% aller Antragstellenden identifiziert werden. Im Vergleich zur Studie „Übergänge zwischen Systemen der Sozialen Sicherheit“, die vom gleichen Forschungsteam erarbeitet wurde wie die vorliegende Untersuchung, ergeben sich teilweise grosse Unterschiede. Im Übergangprojekt hatte das Forschungsteam die Erstellung des eindeutigen Personenidentifikators (Rückführung der AHV-Nummern der Antragstellenden auf die Referenz-AHV-Nummer und verschiedene zusätzlichen qualitätssichernden Arbeiten (Einbezug Nationalität und Geschlecht)) im Auftrag des BFS selber durchgeführt. In jenem Projekt war der Anteil der eindeutigen Identifizierungen von Personen deutlich höher als im vorliegenden Projekt, wo diese Arbeiten durch das BFS selber erfolgten. Die folgende Tabelle 31 gibt darüber Auskunft. Es ist zu beachten, dass bei dieser Gegenüberstellung *alle* Dossiers/Antragsteller eines Jahres einbezogen wurden (nicht nur die Neubezüger/innen), damit sich die Grundgesamtheiten der beiden Projekte vergleichen liessen. Die Untersuchungsperiode betrug im „Übergangprojekt“ 2004 bis 2006, in dieser Verlaufsstudie 2004-2007.

Tabelle 31: Anteil identifizierter Antragstellenden im Projekt „Übergänge“ im Vergleich zum Projekt „Verläufe“

	Jahr	Dossiers total	Dossiers mit AHVNR	AHVNR eindeutig (Distinct)	Dossiers ohne AHVNr	Keine Gültige AHV8	Mehrere Gültige AHV8	% ohne AHVNr
Projekt Übergänge	2004	123'624	100'713	97'595	22'911	13'856	13'626	18.53%
	2005	140'706	124'879	120'673	15'827	5'922	15'122	11.25%
	2006	149'370	133'827	129'193	15'543	5'422	15'417	10.41%
	Total	413'700	359'419	347'461	54'281	25'200	44'165	13.12%
Projekt Verläufe	2004	123624	75007					39.33%
	2005	140706	118870					15.52%
	2006	150399	128372					14.65%
	2007	155899	135113					13.33%
	Total	570628	457362					19.85%

Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, Berechnungen BFH Soziale Arbeit

Anmerkung: AHV8 = 8-stellige und daher u.U. mehrdeutige AHV-Nummern. Die 11-stellige AHV-Nummer ist immer eindeutig.

In der Studie Fluder et al. (2009) konnte der nicht-identifizierbare Anteil für 2004 auf 18.5% gesenkt werden – im vorliegenden Projekt liegt der Anteil bei 39.3%. Auch für die Jahre 2005 und 2006 lag der Anteil der identifizierten Personen höher, auch wenn die Unterschiede deutlich geringer ausfallen. Zumindest ist festzustellen, dass der Anteil der identifizierten Personen von 2004 bis 2007 auch bei der BFS-Aufbereitung deutlich gestiegen ist. In einem nächsten Projekt müsste versucht werden, die Identifikation der AHV-Nummern beim BFS zu verbessern, was angesichts der Resultate für das Projekt zu den Übergängen möglich sein sollte.